

Landschaftsplan Weede

Kreis Segeberg

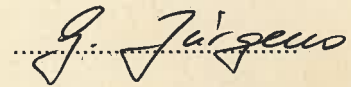
Februar 1999

- Textteil -

Auftraggeber:

Gemeinde Weede
-Dje Bürgermeisterin-
Waldemar-von-Mohl-Str. 10

23795 Bad Segeberg



Auftragnehmer:

Planungsbüro Wichmann
Freier Landschaftsarchitekt
Dorfstraße 31

23815 Strukdorf

Tel.: 04553/1216
Fax: 04553/15274



Planungsbüro Wichmann
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
Dorfstr. 31 · Tel. 0 45 53 - 12 16
23815 Strukdorf

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. M. Wichmann
Dipl.-Geograph K. Kirstein
Dipl.- Biologin K. Prante

Keine
Änderungen und Ergänzungen
gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG

Kreis Segeberg

Der Landrat

..... als Naturschutzbehörde

Feststellungsvermerk UNB

23795 Bad Segeberg

Bad Segeberg, den 11.02.99

Im Auftrage



Jendry

Gliederung	Seite
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Planungsanlaß	4
1.2 Aufgabe der Landschaftsplanung	4
1.3 Planungsvorgaben	6
1.3.1 Raumordnung und Landesplanung	7
1.3.1.1 Raumordnung	7
1.3.1.2 Landesplanung	7
1.3.2 Regionalplan	8
1.3.3 Landschaftsrahmenplan	8
1.3.4 Kreisentwicklungsplan/LSE	9
1.4 Lage der Gemeinde im Raum	10
2. Bestand und Bewertung der Natur im Planungsraum	11
2.1. Schutzgut Boden	11
2.1.1 Definitionen und Rechtsgrundlagen	11
2.1.2 Entstehung der Bodenoberfläche im Planungsraum	12
2.1.3 Erdgeschichtlich bedeutsame geolog. und geomorphologische Erscheinungsformen	13
2.1.4 Rohstoffvorkommen	13
2.1.5 Bodentypen	14
2.1.6 Bodenarten	15
2.1.7 Beeinträchtigungen des Bodens	16
2.2 Schutzgut Wasser	18
2.2.1 Definitionen und Rechtsgrundlagen	18
2.2.2 Grundwasser	19
2.2.2.1 Grundwasserneubildung	19
2.2.2.2 Grundwasserbewegung	19
2.2.2.3 Grundwasserqualität	19
2.2.2.4 Altablagerungen	19
2.2.2.5 Wasserschongebiet	19
2.2.2.6 Wasserversorgung	20
2.2.2.7 Abwasserentsorgung	20
2.2.3 Oberflächengewässer	20
2.2.3.1 Offene Fließgewässer	20
2.2.3.2 Verrohrte Verbandsfließgewässer	20
2.2.3.3 Stillgewässer	20
2.2.3.4 Quellen	20
2.2.3.5 In der Natur beobachtetes Überschwemmungsgebiet	21
2.2.3.6 Zustand und Bewertung der Oberflächengewässer	21
2.2.3.7 Fließgewässer (Beschreibung und Beeinträchtigungen)	21
2.2.3.8 Stillgewässer (Beschreibung)	25
2.2.3.9 Beeinträchtigungen der Stillgewässer	40
2.3 Schutzgut Luft und Klima	41
2.3.1 Definitionen und Rechtsgrundlagen	41
2.3.2 Klimatische Verhältnisse in Schleswig-Holstein	41
2.3.3 Klimatische Verhältnisse in der Gemeinde Weede	42
2.3.4 Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft	43
2.4 Schutzgut Lebensräume (Biotoptypen)	44
2.4.1. Definitionen und Rechtsgrundlagen	44
2.4.2. Erfassung der Biotoptypen (Kartiermethode), Datengrundlage	44
2.4.3 Biotop- und Nutzungstypen	45
2.4.3.1 Binnengewässer	45
Fließgewässer	45
Stillgewässer	46
Röhricht/ Großseggenried	46
2.4.3.2 Landwirtschaftlich geprägte Flächen und Sukzessionsflächen	48
Acker	48
Grünland, nährstoffreich, mesophil	49
Grünland, feucht	50
Gras-/ Krautsaum, Staudenflur, sonstige Sukzessionsflächen	52
2.4.3.3. Bäume, Feldgehölz, Knicks	55
Baumgruppe, Baumreihe, Allee, Einzelbaum	55
Feldgehölz, Feldgebüsch	56
Obstwiese	56
Knick	57
2.4.3.4 Wälder, Bruchwald, Brüche	60
2.4.3.5 Geomorphologisch definierte Biotoptypen	69
Bachschlucht und Steilhang im Binnenland	69
2.4.3.6 Siedlungsgebiete	71
2.5 Schutzgut Landschaftsbild/Erholungslandschaft	74
2.5.1 Definitionen und Rechtsgrundlagen	74
2.5.2 Landschaftsbild	74
2.5.2.1 Das Landschaftsbild im Wandel der Zeit	76
2.5.2.2 Historische Kulturlandschaft	77
2.5.2.3 Bewertung des Landschaftsbildes	77
2.5.2.4 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes	77
2.5.3 Erholung	77

2.5.3.1 Landschaftsräume und Landschaftsbestandteile (mit Bedeutg für die Erholungseignung)	77
2.5.3.2 Erholungssituation	77
2.5.3.3 Bewertung der Erholungseignung	78
2.5.3.4 Beeinträchtigungen der Erholung und des Landschaftsbildes	79
2.5.4 Windenergieanlagen	79
2.5.5 Kulturdenkmäler	79
3. Konflikte und Defizite	80
3.1 Konflikte und Defizite aufgrund bestehender Flächennutzungen	80
3.2 Konflikte und Defizite aufgrund geplanter Flächennutzungen	82
4. Leitbild für die Gemeinde Weede	83
4.1 Überörtliche Leitbildvorgaben	83
4.1.1 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig - Holstein	83
4.1.1.1 Schwerpunktbereiche	83
4.1.1.2 Verbundachsen	84
4.1.1.3 Strukturarme Gebiete	84
4.2 Leitbild	84
4.3 Umsetzung des Leitbildes	86
5. Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG)	86
5.1 Gesetzlich geschützte Biotop	87
5.2 Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile	87
5.3 Entwicklungsgebiete oder -flächen	88
5.4 Biotopverbundflächen	88
6. Fachgutachtliche Vorschläge für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	88
6.1 Prioritätenliste	88
6.2 schutzgutbezogene Maßnahmenvorschläge	89
6.2.1 Maßnahmen zum Schutzgut Böden	89
6.2.2 Maßnahmen zum Schutzgut Wasser	90
6.2.3 Maßnahmen zum Schutzgut Klima	91
6.2.4 Maßnahmen zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften	92
6.2.5 Maßnahmen zum Schutzgut Landschaftsbild (Erholung)	94
6.3 Fachgutachtliche Empfehlungen für Siedlungsflächen	95
6.3.1 Vorhandene Siedlungsflächen	95
6.3.2 Geplante Siedlungsflächen	95
6.4 Fachgutachtliche Empfehlungen für Verkehrsflächen	97
6.5 Fachgutachtliche Empfehlungen für Waldflächen	98
6.5.1 Naturwaldparzellen	98
6.5.2 Naturnahe Forstwirtschaft	98
6.6 Fachgutachtliche Empfehlungen für landwirtschaftliche Nutzflächen	99
7. Gemeindliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	100
8. Umsetzungshinweise	102
8.1 Bauleitplanung	102
8.2 Folgeplanungen	102
8.3 Grunderwerb	102
8.4 Freiwillige Initiativen von Privatpersonen	103
8.5 Schutzgebietsausweisungen/ Unterschutzstellungen	103
8.5.1 Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG)	103
8.5.2 Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)	103
8.5.3 Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNatSchG)	104
8.5.4 Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG)	104
8.6 Erfolgskontrolle	104
9. Förderprogramme	105
10. Literaturverzeichnis	106
Kartenteil	
Blatt Nr. 1 Übersichtsplan	Seite 10
Blatt Nr. 2 Geologie und Boden	Anhang
Blatt Nr. 3 Wasser	Anhang
Blatt Nr. 4 Biotop- und Nutzungstypen	Anhang
Blatt Nr. 5 Höhenkarte	Seite 75a
Blatt Nr. 6 Weede um 1796	Seite 76a
Blatt Nr. 7 Weede um 1877	Seite 76b
Blatt Nr. 8 Weede um 1990	Seite 76c
Blatt Nr. 9 Landschaftsbild/Erholung	Anhang
Blatt Nr. 10 Biotopverbundsystem S.-H.	Seite 83a
Blatt Nr. 11 Leitbild	Anhang
Blatt Nr. 12 Maßnahmen	Anhang

1. Vorbemerkungen

1.1 Planungsanlaß

In den 4 Gemarkungen der Gemeinde Weede mit den Dörfern Mielsdorf, Weede, Steinbek und Söhren soll eine bauliche Entwicklung für den Eigenbedarf stattfinden. Es sollen Wohnflächen entstehen. Außerdem ist die Gemeinde durch den geplanten Bau der Autobahn 20 betroffen, die hauptsächlich auf der Trasse der Bundesstraße 206 das Gemeindegebiet von Ost nach West durchschneiden wird. Mit der geplanten Baulandausweisung werden bestimmte Grundstücke in der Gemeinde verändert. Weil diese Veränderungen planvoll und geordnet realisiert, private und öffentliche Interessen an der Weiterentwicklung der Gemeinde gerecht berücksichtigt werden müssen, ist eine *Bauleitplanung* erforderlich.

Was ist Bauleitplanung ?

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten (§1 Abs.1 BauGB). Ein Instrument der gemeindlichen Bauleitplanung ist der **Flächennutzungsplan (FNP)**, der das gesamte Gemeindegebiet beplant. Der Flächennutzungsplan ist Voraussetzung und Rechtsgrundlage für die Ausweisung der geplanten Wohnbauflächen in der Gemeinde Weede.

Wenn ein Bauleitplan (z.B. ein FNP) aufgestellt werden soll und wenn Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung (durch Eingriffe) beeinträchtigt werden können, ist umgehend ein **Landschaftsplan (LP)** aufzustellen (§ 6 Abs. 1 Zif. 1 Landesnaturschutzgesetz). Eingriffe aufgrund eines Bauleitplanes sind bei der Aufstellung eines FNPs, der neue Bauflächen darstellt, regelmäßig zu erwarten.

Zusammenfassung:

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes löst in der Gemeinde Weede das Erfordernis der *Landschaftsplanung* aus.

1.2 Aufgabe der Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf Landes-, Regional- und Gemeindeebene zu ermitteln und darzustellen (§ 4 Abs. 1 LNatSchG).

Was ist Landschaftsplanung ?

In der Landschaftsplanung sollen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den Naturschutzgesetzen der Länder (Landesnaturschutzgesetz vom 16. 6. 1993 für Schleswig-Holstein) für einen Planungsraum (z.B. das gesamte Gemeindegebiet) die Maßnahmen und Erfordernisse zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt und begründet werden.

Instrumente der Landschaftsplanung:

Ein Instrument der Landschaftsplanung ist der **Landschaftsplan (LP)**, der, wie der FNP, das gesamte Gemeindegebiet beplant.

Ein anderes Instrument der Landschaftsplanung ist der **Grünordnungsplan (GOP)**, der auf der Planungsebene des Bebauungsplanes angesiedelt ist.

Der Landschaftsplan wird für die Gemeinde Weede im Maßstab 1:5000 und 1:10.000 erstellt.

Der Landschaftsplan soll aber nicht nur das gemeindeeigene Naturschutzkonzept sein, also die Vorstellungen widerspiegeln, wie die Gemeinde die Ziele und Grundsätze der Naturschutzgesetze in ihrem Gemeindegebiet verwirklichen will.

Der Landschaftsplan soll auch Beiträge zu anderen Fachplanungen, z. B. Straßenbau oder Flurbereinigungen liefern und auch Empfehlungen zur räumlichen Gemeindeplanung, dem Flächennutzungsplan, geben.

Landschaftsplan und Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan soll nicht nur eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten, sondern auch dazu beitragen,

- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Bei der Aufstellung des FNP sind deshalb u. a. von der Gemeinde insbesondere zu berücksichtigen:

- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insb. des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen
- sowie das Klima.

Dabei soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden.

Landwirtschaftliche, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Der Landschaftsplan soll also auch Empfehlungen geben, wie die Gemeinde bei der Aufstellung oder Änderung ihres Flächennutzungsplanes den öffentlichen Belang "Naturschutz" gesetzlich richtig und im erforderlichen Maße berücksichtigen kann.

Landschaftsplan und Planungen Dritter

Gleichzeitig soll der Landschaftsplan der Gemeinde Empfehlungen geben können, wie eine Gemeinde auf von außen an sie herangetragene Fachplanungen anderer Planungsträger "ökologisch" richtig reagieren kann. Geplante Straßenneu- oder -ausbauten, die Suche nach Rohstoffgewinnungsflächen oder nach neuen Standorten für Mülldeponien können erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf Natur und Landschaft und auf die Bevölkerung einer Gemeinde haben.

Mit Hilfe des Landschaftsplanes kann auf außergemeindliche oder überörtliche Planungsabsichten anderer Planungsträger, die sich aber im Gemeindegebiet auswirken, im gesetzlichen Rahmen Einfluß genommen werden.

Ob eine Verhinderung unerwünschter Planungen anderer mit Hilfe des Landschaftsplanes möglich ist, muß im Einzelfall untersucht werden.

Der Gesetzgeber des LNatSchG drückt dieses folgendermaßen aus:

- " Die Landschaftsplanung dient der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auch in den Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf die Natur im Planungsraum auswirken können. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind in diesen Planungen und Verwaltungsverfahren sowie bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit der zur Entscheidung gestellten Maßnahme zu berücksichtigen.
- Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung den Belangen des Naturschutzes bei Würdigung aller Umstände im Range vorgehen. Abweichungen sind in den Entscheidungen darzustellen und zu begründen; dabei ist darzulegen, wie Beeinträchtigungen der Natur vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen." (§ 4 Abs. 2 LNatSchG)

Welches "planerisches Gewicht" hat der Landschaftsplan ?

Nach wie vor ist der Landschaftsplan dem Einzelnen gegenüber unverbindlich. Seine Behördenverbindlichkeit hat aber gegenüber dem alten Landschaftspflegegesetz von 1982 zugenommen.

Dies wird auch dadurch dokumentiert, daß der Landschaftsplan mit Inkrafttreten des neuen Landesnaturschutzgesetzes 1993 ein eigenes Landschaftsplanaufstellungsverfahren, ähnlich wie in der Bauleitplanung, durchlaufen muß. Nach Abschluß des Aufstellungsverfahrens gilt der Landschaftsplan als festgestellt.

Damit ist der festgestellte Landschaftsplan ein Planwerk geworden, an das sich die Gemeinde in Eigenbindung hält und sämtliche anderen Planungsträger richten müssen.

Darüber hinaus gehen bestimmte planungsrelevante Ergebnisse des Landschaftsplanes nach gemeindlicher Abwägung in den Flächennutzungsplan über und erhalten dort das gleiche Gewicht wie andere Nutzungsdarstellungen.

Der Landschaftsplan ist auf einen Zeitraum von ca. 10 - 15 Jahren angelegt. Der LP ist fortzuschreiben, wenn und sobald dies erforderlich ist (§ 6 Abs. 5 letzter Satz, LNatSchG).

Zusammenfassung:

Der Landschaftsplan hat die Aufgabe,

- als Fachplan des Naturschutzes die gemeindlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung darzustellen (§ 6 Abs. 1 LNatSchG),
- Beiträge zur gemeindlichen räumlichen Gesamtplanung (Bauleitplanung) und Beiträge zur Lenkung externer Planungen, die sich aber im Gemeindegebiet auswirken können, zu liefern.

1.3 Planungsvorgaben

Ähnlich wie in der Bauleitplanung hat die Gemeinde auch bei der Landschaftsplanaufstellung die **Planungshoheit**. Dies bedeutet, daß die Gemeinde zunächst ihre Vorstellungen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes planerisch entwickeln kann.

Ursächliche Aufgaben der kommunalen Landschaftsplanung sind:

1. die Biotopverbundplanung,
2. die Erholungsvorsorgeplanung sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes zu ermitteln und darzustellen (§ 4 Abs. 1 LNatSchG),
3. die Berücksichtigung der Eingriffsregelung (Eingriffsvermeidung, Eingriffsminimierung, Ausgleich/ Ersatz) für die Bauleitplanung.

Allerdings muß die Gemeinde hierbei die **Ziele der Raumordnung und Landesplanung** beachten. Außerdem ist der Landschaftsplan auf der Grundlage des **Landschaftsrahmenplanes** zu erarbeiten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 LNatSchG).

Was sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die für die Landschaftsplanung der Gemeinde Weede wichtig sind?

1.3.1 Raumordnung und Landesplanung

1.3.1.1 Raumordnung

Die Grundsätze der Raumordnung werden im Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.4.1993 geregelt. Das ROG ist ein Bundesgesetz und gilt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Das ROG hat die Aufgabe, die vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, ähnlich wie ein FNP die Lebensbedürfnisse der Einwohner einer Gemeinde regeln soll, zu ordnen:

Im folgenden werden einige landschaftsplanerisch bedeutsame Grundsätze der Raumordnung zusammengestellt:

- für ländliche Räume ist eine ausreichende Bevölkerungsdichte anzustreben,
- die gewachsene Siedlungsstruktur ist möglichst zu erhalten,
- die Funktion der ländlichen Räume als Standort der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als naturnahe Erholungs- und Feriengebiete sollen gesichert und verbessert werden. Für die Erhaltung und Stärkung der ökologischen Funktionen ist Sorge zu tragen.
- Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern, daß die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung durch die Landwirtschaft als bäuerlich strukturierter, leistungsfähiger Wirtschaftszweig erhalten bleibt und zusammen mit einer leistungsfähigen Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie die Kulturlandschaft zu erhalten und zu gestalten.
- Für die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Bei einer Änderung der Bodennutzung sollen ökologisch verträgliche Nutzungen angestrebt werden.
- Für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere des Naturhaushaltes, des Klimas, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Waldes, für den Schutz des Bodens und des Wassers, für die Reinhaltung der Luft sowie für die Sicherung der Wasserversorgung, für die Vermeidung und Entsorgung von Abwasser und Abfällen und für den Schutz der Allgemeinheit vor Lärm ist zu sorgen.
- Den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung sowie der geordneten Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffvorkommen soll Rechnung getragen werden.
- Auf die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern ist zu achten.
- Den Bedürfnissen der Menschen nach Erholung in Natur und Landschaft sowie nach Freizeit und Sport soll durch die Sicherung und umweltverträgliche Ausgestaltung geeigneter Räume und Standorte Rechnung getragen werden (§ 2 ROG 1991).

Diese bundesweiten, im weitesten Sinne "ökologischen" Grundsätze der Raumordnung gelten unmittelbar für die Landesplanung (§ 3 (2) Satz 1 ROG).

Die Länder (z.B. Schleswig Holstein) sichern im Rahmen der Landesplanung die Verwirklichung u. a. der vorstehenden "ökologischen Grundsätze" der Raumordnung.

1.3.1.2 Landesplanung

Ähnlich wie die Raumordnung auf Bundesebene, dient die Landesplanung der Ordnung und Koordinierung der verschiedensten Ansprüche und Bedürfnisse der Bevölkerung an ihren Lebensraum auf Länderebene.

Für Schleswig Holstein wurden neben den Grundsätzen der ROG per Gesetz (Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (**Landesentwicklungsgrundsätze**)) in der Fassung vom 31.10.1995 auch für die Landschaftsplanung bestimmte Grundsätze

- zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Grundlagen des Lebens (§ 5) und zur
 - ökologischen Qualitätssicherung des Raumes (§ 6)
- erlassen:

Da Schleswig Holstein naturräumlich unterschiedlich gestaltet ist (östliches Hügelland, Geest, Marsch) und differenzierte wirtschaftliche Schwerpunkte aufweist, werden seitens des Landes einzelne Regionalpläne für bestimmte Teile des Landes aufgestellt.

1.3.2 Regionalplan

Die Gemeinde Weede gehört zum Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein mit den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Entwurf Stand 1995. In diesem Regionalplan sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung weiter konkretisiert worden und enthalten unter anderem für die Gemeinde Weede folgende Vorgaben:
(in der Karte 1: 50000 zum Regionalplan I, Stand Neufassung 1996 dargestellt)

- Die Gemeinde Weede liegt zum Teil in einem Stadt- und Umlandbereich zu Bad Segeberg und zum Teil im ländlichen Raum.
"Die Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum sind die eher städtisch geprägten Siedlungsgebiete im Umkreis z.B. des Mittelzentrums Bad Segeberg / Wahlstedt. Sie sollen als eigenständige Siedlungs-, Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkte zur Stärkung des ländlichen Raumes weiterentwickelt werden. Der übrige ländliche Raum soll in seiner funktionellen Vielfalt erhalten und weiterentwickelt werden" (Regionalplan-Entwurf, Ziffer 3.4.)
- Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und/oder landschaftsgebundene Erholung im ländlichen Raum (westliches Gemeindegebiet).
"Die Räume mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung umfassen Landschaftsteile, die sich aufgrund der Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft (wie Erschließung, Infrastruktur) als Freizeit- und Erholungsräume eignen. In diesen Räumen sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben." (Regionalplan-Entwurf, Ziffer 4.3.)
- Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Entsprechende Flächen weist der Regionalplan-Entwurf nördlich von Steinbek (Waldflächen, Grünlandniederung) und südwestlich von Söhren (Waldflächen) aus.
"Die Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sollen als Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten dienen." (Regionalplan-Entwurf, Ziffer 4.4.)
- Gebiet mit besonderer Eignung für den Grundwasserschutz nordwestlich Weede.
"Für die künftige Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie die nachhaltige Sicherung des Wasserhaushaltes sind Eignungsgebiete für den Grundwasserschutz festgelegt" (Regionalplan-Entwurf, Ziffer 4.5.)

1.3.3 Landschaftsrahmenplan (LRP)

Die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes werden für die Planungsräume der Regionalpläne von der obersten Naturschutzbehörde unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Landschaftsrahmenplänen dargestellt (§ 5 Abs. 1, Satz 1 LNatSchG). Die LRP's werden von der obersten Naturschutzbehörde festgestellt und veröffentlicht (§ 5 Abs. 2, Satz 1 LNatSchG). Die LRP's bestehen aus Text und Kartenteil. Für den Planungsraum I wurde der LRP-Entwurf 1988 fortgeschrieben und liegt als Entwurf, Stand März 1996 vor. Folgende raumbedeutsamen Inhalte stellt der LRP - Entwurf für die Gemeinde Weede dar:

- Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen nördlich von Steinbek und südlich von Söhren. Es handelt sich um die Laubwaldflächen mit der Bißnitz-Bachschlucht südlich Söhren und um Laubwälder mit Feuchtwaldparzellen, Feuchtgrünland und Grünland nördlich Steinbek.
Die Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen umfassen Bereiche, in denen der Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird.
Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen stehen häufig im räumlichen Zusammenhang mit den Gebieten mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems." (LRP, Ziffer 5.1.1)
- Das vorstehend beschriebene Gebiet südlich Söhren ist als **geeigneter Schwerpunktbereich**, das nördlich Steinbek beschriebene Gebiet als **geeignete Hauptverbundachse** des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt.
- Um den geeigneten Schwerpunktbereich südlich Söhren und im Bereich der geeigneten Hauptverbundachse nördlich Steinbek liegt ein geplantes Landschaftsschutzgebiet.
- Der in die Bißnitz einmündende Grenzgraben zur Gemeinde Rehhorst, die Bißnitz, die untere Steinbek und der Söhrener Grenzgraben sind als **Nebenverbundachsen** des aufzubauenden Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt.

Weitere Darstellungen sind:

- oberflächennahe Tonvorkommen bei Mielsdorf als Gebiet mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen,

- ein Waldstück östlich Mielsdorf als geplantes Naturdenkmal bzw. Geschützter Landschaftsbestandteil,
- Gebiete mit besonderer Erholungseignung im westlichen Gemeindebereich,
- ein vorhandenes Naturdenkmal in Steinbek.
- Waldflächen, bei deren Bewirtschaftung besondere Ziele des Naturschutzes zu beachten sind. Bezeichnung: Wald an der Bißnitz (südlich Söhren). Das Gebiet umfaßt einen naturnahen Edellaubholz-Mischwald mit einer angrenzenden Bachschlucht (s.o.)

1.3.4 Kreisentwicklungsplan (KEP) und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes ergänzen die Kreise (z.B. Kreis Segeberg) die langfristigen Raumordnungspläne des Landes durch mittelfristige Entwicklungspläne (KEP).

Für den Landschaftsplan der Gemeinde Weede bedeutsame Inhalte des Kreisentwicklungsplanes:

- **Naturschutz und Landschaftspflege:** Keine speziellen Angaben.

Allgemeine Inhalte des Kreisentwicklungsplanes (Entwicklungskonzept KEP):

- **Schutzgebiet:** Die geplanten Landschaftsschutzgebiete "Landschaft um Schiererener Kopfbuchenwald und Steinbek-Niederung" und "Landschaft zwischen Stubben und Söhren" weisen z.Zt. keine besondere Dringlichkeit zur Unterschutzstellung seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) auf.
- **Wald und Forstwirtschaft:** In Gemeinden, in denen der Waldbestand unter 10 % liegt, sollte Waldbildung bzw. Waldvermehrung grundsätzlich angestrebt werden, soweit dies nach der Bodenbeschaffenheit und den Besitzverhältnissen möglich ist.

In der Gemeinde Weede beträgt der Waldbestand gem. Bericht des Statistischen Landesamtes Schleswig Holstein, Stand 1993 79 ha = 4,8 %, durch weitere Neuwaldbildung nach eigenen Berechnungen jedoch ca. 120 ha = ca. 7,5 % der Gemeindefläche.

- **Fremdenverkehr und Naherholung:** Der Ausbau von Erholungseinrichtungen und auch von Wanderwegen soll intensiviert werden, wenn Ansatzpunkte und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind.

- **Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse**

Das Amt Segeberg-Land hat im September 1997 die BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH mit der Durchführung einer ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse beauftragt. Mit der LSE soll die Basis für anschließende gemeindliche Dorfentwicklungsmaßnahmen geschaffen und gemeindeübergreifende, strukturstärkende Leitprojekte erarbeitet werden.

Zusammenfassung

Nach Auswertung der zu beachtenden, gesetzlichen Planungshinweise für die örtliche Landschaftsplanung, nämlich die Hinweise aus der Raumordnung - und Landesplanung, die im Regionalplan- und Landschaftsrahmenplanentwurf für den Planungsraum I dokumentiert sind sowie unter Beachtung des Landesnaturschutzgesetzes ergeben sich für die Gemeinde Weede folgende Vorgaben für den Landschaftsplan :

1. Schutz, Pflege und Entwicklung der im Planungsraum vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope, wie Bachtäler, naturnahe Bachabschnitte, Bruchwälder, Kleingewässer u.a.
2. Neuanlage von Kleingewässern, Renaturierung von Bächen und Gräben.
3. Erhalt, Pflege und ggf. Ergänzung des Knicknetzes.
4. Aufbau eines gemeindeeigenen Biotopverbundes, das in das überregionale, landesweite Biotopverbundkonzept eingebunden ist.
5. Bauliche Entwicklung in der Gemeinde, dabei sparsamer Umgang mit dem Naturgut Boden.
6. Ausweisung von gemeindeübergreifenden Landschaftsschutzgebieten (Gemeinden Weede und Schieren; Gemeinden Weede, Neuengörs und Rehhorst).
7. Schutz und Reinhaltung des Grund - und Oberflächenwassers, der Luft und des Bodens.
8. Ausweisung von geeigneten Räumen zur landschaftsgebundenen Erholung, Freizeit und Sport.
9. Erhalt gewachsener Siedlungsstrukturen, Anpassung von Neubaugebieten an die Geländegestalt, die Dorflage und die Landschaft zur Bewahrung der Eigenart der Schleswig-Holsteinischen Landschaft sowie der Dörfer.
10. Erhalt, Pflege und Ergänzung (Arrondierung) von Waldflächen.

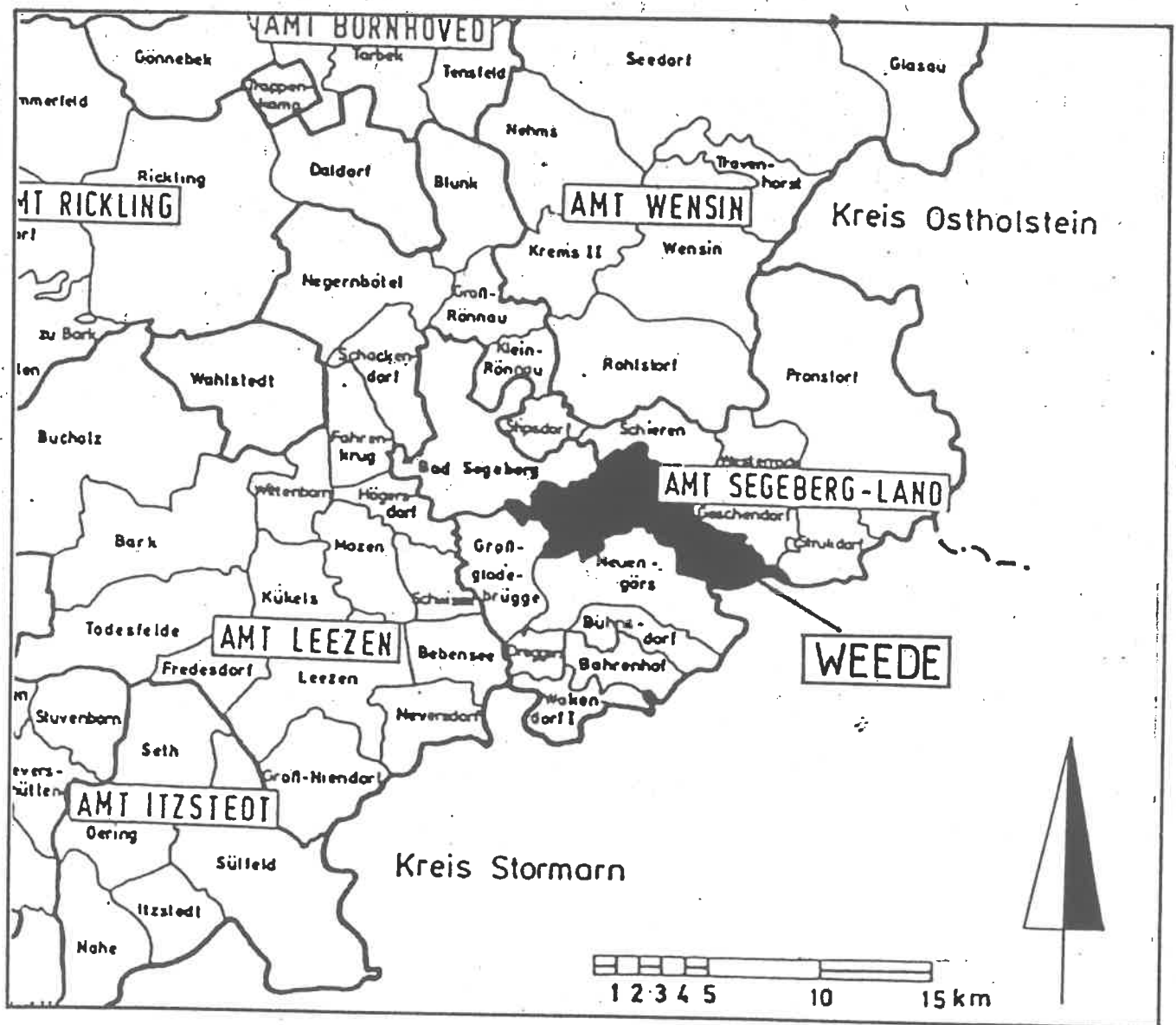
1.4 Lage der Gemeinde im Raum

Die Gemeinde Weede liegt im Osten des Kreises Segeberg an der B 206.
Die genaue Lage ist im Kartenteil, Blatt Nr. 1 dargestellt.

An die Gemeinde grenzen:

- im Norden die Gemeinde Schieren und die Stadt Bad Segeberg,
- im Osten die Gemeinden Geschendorf und Strukdorf,
- im Süden die Gemeinden Rehhorst, Kreis Stormarn und Neuengörs, Kreis Segeberg und
- im Westen die Gemeinde Groß Gladebrügge an.

- Gemeindefläche: 1640 ha



Übersichtsplan, Blatt Nr. 1

2. Bestand und Bewertung der Natur im Planungsraum

Boden, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenwelt sind die natürlichen Grundlagen, die der Mensch zum Leben braucht. Die Grundlagen und ihre Wechselbeziehungen bestimmen den Naturhaushalt. Boden, Wasser, Luft und Klima sind Faktoren des nicht lebenden (abiotischen) Teils des Naturhaushaltes.

2.1 Schutzgut Boden

Karte Nr. 2

2.1.1 Definitionen und Rechtsgrundlagen:

Die Produkte der Gesteinsverwitterung, durchsetzt mit abgestorbener und umgewandelter organischer Substanz, Organismen, Wasser und Luft bilden die Böden.

Lockere und feste Gesteine sind das Ausgangsmaterial für die Bildung des Bodens. Durch physikalische Verwitterung (Hitze, Frost) werden die an der Erdoberfläche befindlichen festen Gesteine allmählich zerkleinert, so daß lockeres Gesteinsmaterial in einer mehr oder weniger mächtigen Schicht das Ausgangsgestein überdeckt. Zahlreiche Minerale unterliegen unter dem Einfluß von Luft und Klima und der Strahlung unterschiedlich stark der chemischen Verwitterung. Hierbei entstehen durch einfache Umwandlung oder durch Aufbau aus den Zerfallsprodukten zum Teil neue Minerale. Der so gebildete Verwitterungshorizont dient niederen und höheren Organismen als Standort und Lebensraum (Biotop). Diese können wiederum Richtung und Intensität der Verwitterungsvorgänge verändern. Da die pflanzlichen und tierischen Ausscheidungsprodukte und Rückstände nur zum Teil von den Kleintieren und Mikroorganismen abgebaut, zum Teil aber in stabilere organische Verbindungen umgewandelt werden, reichert sich allmählich organische Substanz an.

Die Fähigkeit eines Bodens, den Pflanzen als Standort zu dienen und Pflanzenerträge zu erzeugen, bezeichnet man als **Bodenfruchtbarkeit**. Sie ist bedingt durch die Gesamtheit der physikalischen, mineralogischen, chemischen und biologischen Eigenschaften der Böden.

Rechtsgrundlagen:

Landesnaturenschutzgesetz:

"Mit dem Boden ist schonend umzugehen. Die verschiedenen Bodenformen sind mit ihren ökologischen Funktionen, ihrem natürlichen Nährstoffgehalt und übrigen chemischen, physikalischen, biologischen und auch natur- und kulturgeschichtlichen Eigenarten zu erhalten. Der natürliche Aufbau der Böden und ihre Pflanzendecke ist zu sichern. Maßnahmen, die zu Bodenerosionen führen können, sind zu vermeiden" (§ 1(2) 3).

"Mit den Bodenflächen ist sparsam umzugehen" (§1 (2) 4).

"Bei allen Planungen und Maßnahmen, mit denen Eingriffe in die Natur verbunden sind, ist der Flächenverbrauch auf das notwendige Maß zu beschränken und darauf hinzuwirken, daß Bodenarten, Bodentypen und der Bodenhaushalt nicht wesentlich verändert werden und bei unvermeidbaren Veränderungen eine natürliche Bodenstruktur so weit wie möglich wiederhergestellt wird. Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15) und andere ökologisch bedeutsame Wald-, Ufer- und sonstige Flächen dürfen nicht für eine Überbauung jedweder Art in Anspruch genommen werden" (§ 10).

Bundesnaturenschutzgesetz

"Boden ist zu erhalten. Ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden" (§ 2 (1) 4).

Baugesetzbuch

"Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden" (§ 1 (5) vorletzter Satz).

2.1.2 Entstehung der Bodenoberfläche im Planungsraum

Naturräumliche Lage der Gemeinde Weede:

- Hauptlandschaftsform: "Östliches Hügelland"
- Teillandschaftsbereich: "Seengebiet der oberen Trave" teilweise: "Ahrensböcker Endmoränengebiet"

Geologie

Eiszeit (Pleistozän)

Die Gemeinde Weede verdankt die Ausformung ihrer Landschaft und das vorhandene Material im wesentlichen den Inland-Gletschern, die in den letzten Eiszeiten (Pleistozän) aus dem skandinavisch-finnisch-baltischen Raum vor etwa 1.8 Mio.-10.000 Jahren vorstießen, und nacheiszeitlichen (holozänen) Ablagerungen. Aber auch aus dem oberen Rotliegenden und vor allem aus dem Zechstein (285-225 Mio. Jahren (LIEDKE 1994)) stammen mächtige Salzlagen, die das Material für Salzdomen und -mauern lieferten. Letztere unterlagern den Planungsraum und steigen langsam zur Erdoberfläche empor. Der Aufstieg vom 1mm/Jahr ist zumindest für den Hamburger Raum nachgewiesen (HENNINGSEN 1976, FRÄNZLE 1981, STEIN 1957, KOCH 1927 u. 1955).

Die Salzstrukturen haben, insbesondere während der letzten beiden Kaltzeiten, die Vorschubrichtung des Eises beeinflusst und stiegen wegen der Auflast des Eises beschleunigt auf. Damit entstanden Hügel, die ihrerseits die Gletscher bei ihren Vorschüben ablenkten. Während Auftauphasen der Warmzeiten konnten dagegen Salze ausgelaugt werden. Die Sedimente sackten nach, und es konnten Hohlformen entstehen (z. B. die Erdfälle bei Bad Segeberg und dem Klüthsee) (GRIPP 1952, ILLIES 1955, HINSCH 1977, FRÄNZLE 1981).

Die heutige Oberflächenform der Gemeinde Weede wurde in der letzten Eiszeit, der Weichsel-Eiszeit, gebildet. Sie begann vor ca. 80.000 und endete vor ca. 10.000 Jahren (SCHMIDT & WALTER 1990). Die aus den skandinavischen Ländern vorstoßenden Gletscher drangen auf breiter Front bis zu einer Linie von Bad Oldesloe - Bad Segeberg - nördlich Neumünster vor und gestalteten den großen Hauptlandschaftsraum "Östliches Hügelland".

Das zur Ablagerung gelangte Material von Gletschern wird als Moräne bezeichnet. Es ist zumeist lehmig-sandig bis lehmig-tonig, aber es sind auch alle anderen Fraktionen und Korngrößen bis hin zu Findlingen vertreten. Als Stirn- oder Seitenmoräne markiert sie die äußere Begrenzung eines Eisvorstoßes (Endmoräne). Die Gemeinde Weede liegt auf der großen Moränengruppe des zweiten weichselzeitlichen Haupteisvorschubs. Aus der stärker bewegten Geländegestalt südöstlich der Ortslage Söhnen läßt sich ersehen, daß der Südosten der Gemeinde dem **Ahrensböcker Endmoränengebiet** zuzuordnen ist. Ein weiterer Moränenzug reicht bis an die nordöstliche Gemeindegrenze heran. Weitere Hügel und Hügelketten befinden sich im Südwesten und Süden der Gemeinde (Höhenzüge bei Weede, Mielsdorf und Steinbek).

Beim Gletscherrückgang entstandene Formen:

• Eisstausee

Innerhalb der Vereisungsperiode wechselten die Temperaturen, so daß das Eis vor und zurück wich. Das Zurückweichen des Eises ist immer mit einem Tauprozeß verbunden. Taut nun die Stirn des Gletschers zurück, gab der Gletscher die Moräne, die er zuvor vor sich aufgeschoben hatte frei, seine Schmelzwässer ergossen sich in den nun entstehenden Raum und wurden vor der Moräne aufgestaut. Es entstand ein **Eisstausee**. Auf seinem Grund lagerten sich allmählich Beckentone und -schluffe ab. Bei einem erneuten Eisvorschub wurde dann der See durch weitere Moränenzüge abgeriegelt oder aber auch durchtrennt (GRIPP 1951, 1964; LIEDKE 1994, STREHL 1986).

Die Gemeinde Weede liegt innerhalb eines solchen Seebeckens. Dieser **Eisstausee** besaß einen Wasserstand von NN + 35 m. Er erstreckte sich vom Seedorfer, Seekamper und Kembser See im Norden bis ins Tal der Obertrave im Osten, wobei er mit dem Seengebiet um den Großen Plöner See zur damaligen Zeit in Verbindung stand. Seine größte Ausdehnung hatte er in nordsüdlicher Richtung. Im Süden reichte er über den Warder See hinweg und ist noch bis an die Südgrenze des Planungsraumes im Gelände zu erkennen. Hier erfüllte der See die Niederungen bei Herrenbranden im Osten und Mielsdorf im Westen. Schließlich floß er über das Tal der Tensfelder Au ab.

In der Folgezeit kam es dann zu wiederholten Gletschervorstößen. Die dabei zur Ablagerung gelangten Moränenzüge überprägten nun dieses ehemalige Seebecken. Dabei wurden die ehemaligen Uferländer z.T. zerstört und das Becken wurde durch die neuen Wälle zerteilt (GRIPP 1951). Im Planungsraum bilden fast alle größeren Niederungen, z.B. zwischen Steinbek und Söhren (die Niederung wird heute von der Steinbek und der Bißnitz durchflossen), die Reste dieses ehemaligen Eisstausees.

• Toteiskessel

Sie entstehen vorwiegend durch verschüttetes oder liegegebliebenes aufgetautes Eis, das keine Verbindung zum aktiven Eisrand besitzt (Toteis). Es entstehen kesselartige Eintiefungen (LIEDKE 1994). Derartige Formen fanden sich auf den o.a. Moränenzügen sowie an deren Hängen.

Nacheiszeit (Holozän)

Die Entstehung der Niedermoore

Die Becken der Eisstauseen waren nach der Eiszeit z.T. noch von Wasser erfüllt. Gleichzeitig setzte mit der Klimaänderung der Prozeß des Tieftauens ein und es kam in den Becken zur weiteren und vermehrten Ablagerung von Schluff und Ton. Mit zunehmender Erwärmung siedelten sich Pflanzen an, die den Verlandungsprozeß einleiteten (insbesondere Pflanzen der Röhrichzone). Infolge Sauerstoffmangels wurde der Bestandsabfall von den Mikroorganismen nicht mehr vollständig zersetzt, so daß Teilbereiche vermoorten und sich regelmäßige Bachläufe abzeichneten. Es entwickelten sich die vom Grundwasser beeinflussten Niedermoore im Tal der Steinbek und der Bißnitz sowie im nördlich vom Ortsteil Steinbek gelegenen Becken, weitere vermoorte Bereiche finden sich südlich von Weede.

2.1.3 Erdgeschichtlich bedeutsame geologische und geomorphologische Erscheinungsformen

Geologisch-geomorphologische Formen als Zeugen der landschaftsgestaltenden Kräfte der Gletscher sind Besonderheiten im Land, an denen die Entstehung Schleswig-Holsteins gut erforscht werden kann. Diese Formen sind deshalb schützens- und erhaltenswert.

Überregional bedeutsame geologisch-geomorphologisch schützenswerte Formen, wie z.B. Endmoränen, Dünengebiete, Tunneltäler, Zungenbecken oder Auslaugungsformen (Erdfälle wie z.B. bei Stipsdorf am Großen Segeberger See) kommen nach Auswertung der "Karte der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte", 1:25.000 des Geologischen Landesamtes Kiel 1991, in der Gemeinde nicht vor.

Regional bedeutsame, schützens- und erhaltenswerte geologisch-geomorphologische Abtragungsformen sind die **Bachschluchten bzw. die Bachtäler der Bißnitz südlich von Söhren sowie des Söhrener Grenzbaches** an der nordöstlichen Gemeindegrenze zu Geschendorf. Sie entstanden dadurch, daß das fließende Wasser die Moränenzüge durchschnitt, so könnten enge Talräume entstehen, die z.T. steile Hänge besitzen. Zur Ausbildung kamen Kerbtäler (die Hänge reichen bis unmittelbar an das Ufer heran) und Sohlenkerbtäler (der Bachlauf liegt innerhalb der Talsohle).

Als geomorphologische Besonderheiten sind **Bachschluchten** gemäß § 15 a Abs. 1 Nr. 5 und **Steilhänge im Binnenland** gemäß § 15a Abs. 1 Nr. 8 LNatSchG geschützt.

2.1.4 Rohstoffvorkommen

Im Planungsraum sind die Ablagerungen des Eisstausees als Rohstoffvorkommen bei Mielsdorf in Form von Tonen und Schluffen von Bedeutung. Das Material fand bei der Ziegelherstellung Verwendung. Im Regionalplan I, Stand 1988 ist der Bereich südwestlich von Mielsdorf als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung dargestellt. Diese Darstellung ist im Regionalplan I, Stand 1996 entfallen. Im Landschaftsrahmenplan-Entwurf, Stand 1996 ist jedoch eine Darstellung als Gebiet mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen, mineralischen Rohstoffen enthalten.

Ein weiterer Rohstoffabbau ist in der Gemeinde nicht geplant.

2.1.5 Bodentypen

Die Bodenbildung setzte erst unter dem Einfluß von Klima und Vegetation im Spätholozän ein. Die "Bodenkarte von Schleswig-Holstein", Maßstab 1: 500 000 (STREMME, Stand 1981) zeigt für das Gebiet der Gemeinde Weede "Parabraunerde mit stellenweise Pseudogley" sowie nährstoffreichen Gley und Pseudogley". Da für die Gemeinde Weede keine weiteren Daten zur Verfügung stehen, beschränken sich die weiteren Ausführungen nur auf diese Angaben.

Bodentyp Parabraunerde (Lessivé)

Beschreibung:

Unter dem hiesigen gemäßigt-humidem Klima entsteht bei der Verwitterung der Braunerde auf den Moränen die Parabraunerde. Sie trägt als natürliche Waldgesellschaft Laub- und Mischwald. Der dabei vor sich gehende Prozeß wird als Lessivierung (Tonverlagerung) bezeichnet. Dabei werden die Tonpartikel eines Bodens durch das versickernde, saure Wasser in die Tiefe verfrachtet. Die Parabraunerden weisen in Abhängigkeit von Gestein und Verwitterungsgrad hohe bis mäßige Nährstoffreserven auf. Unter Wald sind Parabraunerden mäßig bis stark versauert.

Vorkommen in der Gemeinde:

- im Steinbeker und Söhrener Teil des Staatsforstes Reinfeld,
- z.T. auf den Moränen im gesamten Gemeindegebiet.

Ökologische Funktionen:

hohe Wasserhaltekapazität,
porenreich und damit gut durchwurzelbar und durchlüftet,
hohes Nährstoffhaltevermögen und hohes Filtervermögen (Pufferkapazität) gegenüber Schadstoffen und damit natürlicher Schutz für das Grund(Trink)wasser.

Gefährdung:

- Winderosionsrisiko in häufig vegetationsfreien Bereichen mit der Hauptkomfraktion Sand,
 - Verdichtungsrisiko in Bereichen mit Lehm, z.B. durch Befahren mit schweren Maschinen.
 - bei Hanglagen, insbesondere auf Flächen mit Verdichtungsrisiko (Lehmböden)
- Bodenverlagerungsrisiko durch Wassererosion von der Kuppe in die Senke,
- verstärktes Podsolidierungsrisiko bei nicht bodenständiger Nadelwaldnutzung.

Bodentyp "Pseudogley"

Beschreibung:

Bei der Weiterentwicklung der Parabraunerde kann die Tonverlagerung aus dem Oberboden einen Gefügezusammenbruch bewirken. Die Folge ist eine Sackung des Oberbodens. Im Unterboden hingegen wird durch ein Verstopfen drainender Poren Wasserstau, Luftmangel und Rostfleckigkeit ausgelöst. Auf diese Weise entsteht ein von den Jahreszeiten abhängiger, wechselfeuchter und staunasser Boden

Vorkommen in der Gemeinde:

- im Steinbeker und Söhrener Teil des Staatsforstes Reinfeld,
- z.T. auf den Moränen im gesamten Gemeindegebiet.

Ökologische Funktionen:

- Sauerstoffmangel im Unterboden, in der Regel schwach bis stark sauer
- zumeist nährstoffreicher als benachbarte Landböden, weil von dort Nährstoffe zugeführt werden.

Bodentyp: "Gley"

Beschreibung:

Es handelt sich um topographisch bedingten Naßboden, der sich überall dort entwickelt, wo das Versickern des Wassers durch undurchlässige Schichten verhindert wird. Die Umlagerung gelösten Eisens und Mangans durch auf- und absteigendes Grundwasser unter Sauerstoffmangel bewirkt eine Bleichung des Bodens. In Zonen höherer Sauerstoffbedingungen kommt es dann zur Ausbildung von Rostflecken und/oder Konkretionen. Bleich- und Rostzonen liegen dabei nur wenige mm bis cm auseinander. Der Staukörper kann durch tonreiches, dicht lagerndes Material oder durch Tonverlagerung entstanden sein. Dabei kommt es zu einer Anreicherung der Metalle in einem Oxidationshorizont. In sandigen Böden kann dabei ein Kittgefüge (Raseneisenstein) entstehen.

Vorkommen in der Gemeinde:

Gleye werden vermutlich auf den feuchten, grundwassernahen Standorten im Gemeindegebiet angetroffen. Es sind dies die Talränder der Mielsdorfer Au, der Bißnitz und der Steinbek sowie die Niederung südlich der Ortschaft Mielsdorf.

Ökologische Funktionen:

- Sauerstoffmangel im Unterboden,

- meist schwach bis stark sauer
- in der Regel nährstoffreicher als benachbarte Böden, weil von dort Nährstoffe zugeführt werden.

Gefährdungen:

Unter landwirtschaftlicher Nutzung Verdichtungsrisiko.

Bodentyp "Niedermoorboden"**Beschreibung:**

Niedermoorböden sind vom Grundwasser beeinflusste, nährstoffreiche organische Böden. Sie entwickeln sich allgemein im Uferbereich von stehenden Gewässern unter Wasser auf dem Sediment durch starke Akkumulation organischer pflanzlicher Substanz. Hauptlieferanten sind Schilf (*Phragmites*), Rohrkolben (*Typha*) und Seggen (*Carex*). Der Humusgehalt liegt über 30%.

Niedermoore sind immer vom Grundwasser beeinflusst (topogen).

Vorkommen in der Gemeinde:

- Niederung südlich Weede,
- teilweise Niederung der Bißnitz und Steinbek,
- Niederung nördlich Steinbek.

Ökologische Funktionen:

- sehr hohe Wasserhaltekapazität,
- schlechte Durchlüftung,
- hohes Nährstoffhaltevermögen, mittleres bis geringes Filtervermögen gegenüber Schadstoffen.

Gefährdung:

- Torfmineralisierung, Moorbodenschwund und Sackungsrisiko durch Entwässerung, unter Ackernutzung Winderosionsrisiko,
- geringe Verdichtungsgefahr.

2.1.6 Bodenarten

Nach Auswertung der Reichsbodenschätzung kommen folgende **ackerfähige Bodenarten** in der Gemeinde vor:

Bodenart	mittlere Häufigkeit	Bodenzahl	Bewertung
Sand (S)	selten	34	schlechte bis mittlere Ackerböden
anlehmiger Sand (SI)	häufig	43	mittlere bis gute Ackerböden
starklehmiger Sand (SL)	weniger häufig	54	mittlere bis gute Ackerböden
sandiger Lehm (sL)	häufig	56	mittlere bis gute Ackerböden
Lehm (L)	weniger häufig	49	mittlere bis gute Ackerböden
schwerer Lehm (LT)	weniger häufig	46	mittlere bis gute Ackerböden
Ton (T)	selten	-	-

Die Hauptbodenarten sind **anlehmiger Sand** und **sandiger Lehm**.

Grünlandfähigen Bodenarten

Bedeutsam für die Beurteilung des Grünlandes sind die *Wasserverhältnisse*.

Der Schätzungsrahmen sieht für die Beurteilung der Wasserverhältnisse 5 Stufen vor, die in Zahlen von 1-5 ausgedrückt werden. Dabei gilt die Wasserstufe 1 als für die Nutzung "besonders günstig" und Wasserstufe 5 als "besonders ungünstig" (in der Regel zu naß).

Grünlandfähige Böden, die ausschließlich nur als Wiese oder Weide und nicht als Ackerland genutzt werden können, liegen geschlossen nördlich von Steinbek.

Ansonsten kommen vereinzelt folgende grünlandfähige Böden in der Gemeinde vor:

Bodenart	Wasserstufe	Bewertung
Moor (Mo)	2-3	frische bis feuchte Grünlandböden
lehmiger Sand (IS)	3	feuchte Grünlandböden
Lehm (L)	2-3-4	frische, feuchte bis nasse Grünlandböden
Sand (S)	2-4	frische, feuchte bis nasse Grünlandböden
Ton (T)	2-3	frische bis feuchte Grünlandböden
Gemische		
Moor/Lehm (Mo/L) ¹	3-4	feuchte bis nasse Grünlandböden
Moor/Lehm (L/Mo) ²	2-3	frische bis feuchte Grünlandböden
Moor/Ton (Mo/T)	3-4	feuchte bis nasse Grünlandböden
Moor/Lehm/Ton (Mo/L/T)	4	nasse Grünlandböden
Moor/lehmiger Sand (Mo/IS)	3	feuchte Grünlandböden

2.1.7 Beeinträchtigungen des Bodens

In der Gemeinde Weede treten folgende Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen und Risiken für das Schutzgut Boden auf:

- Bodenversiegelung durch Straßenverkehrsflächen, Gebäude- und befestigte Haus- und Hofflächen, asphaltierte Feldwege.
- Verlust der ökologischen Bodenfunktionen durch Bodenabbau in der Vergangenheit.
- Bei unsachgemäßer Anwendung von Produktionsmitteln ist eine Bodenbelastung durch Pflanzenbehandlungsmittel möglich. Ein Bodenbelastungsrisiko besteht auch durch Schademissionen an stark befahrenen Verkehrsflächen (B 206, K 4, K 55, K 62);
- Bodenerosion durch extremen Starkregen auf hängigen Ackerflächen wie im Bereich des Höhenrückens westlich der Ortslage Söhren sowie Bodenerosion auf Ackerflächen im Überschwemmungsgebiet der Bißnitz;
- Bodenversauerungs- und Podsolierungsrisiko im Bereich von Nadelholzreinbeständen,
- Entwässerung von Niedermoorböden und damit Beeinträchtigung des natürlichen Bodenaufbaues, Mineralisierungs- und Sackungsrisiko durch vereinzelte Ackernutzung auf Niedermoorboden, wodurch die Gefahr der Bodenerosion durch Wind zunimmt;

¹mit höherem Mooranteil

²mit höherem Lehmanteil

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Vermeidung weiterer Bodenversiegelungen im Planungsraum durch z.B. Planung geringer Grundflächen für Gebäude und Verkehrswege. Minimierung des Versiegelungsgrades bei unvermeidbaren Bodenversiegelungen z.B. durch Betonspurbahnen auf Feldwegen statt flächiger Asphaltbeläge;
- Reduzierung der stofflichen Belastung des Bodens durch minimalen Einsatz von mineralischen Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln (Anwendung und Förderung des integrierten Pflanzenschutzes) in der Landwirtschaft sowie Förderung des natürlichen Bodenaufbaues entlang der Bundesstraße durch z.B. Gehölzanzpflanzungen;
- Vermeidung von Bodenerosion durch Wasser und Wind durch z.B. Neuwaldbildung und Neuanlage von Knicks auf großräumigen oder hängigen Ackerschlägen, Einstellung der Ackernutzung in Überschwemmungsgebieten durch Flächenstilllegung oder Umwandlung in Grünland.
- Umbau von Nadelholzbeständen in Laubwald.
- Begrenzung oder Reduzierung der Entwässerung von Niedermoorböden z.B. durch Grüppenanstau.

Zusammenfassung:

Die Gemeinde Weede liegt auf weichselzeitlichen Moränenzügen aus Geschiebelehm und Geschiebemergel, die das Becken eines ehemaligen Eisstausees durchschneiden. In der Nacheiszeit entwickelten sich in den Senken, insbesondere nördlich Steinbek, Niedermoore. Die Fließgewässer haben sich z.T. tief in die Moränen eingeschnitten und Bachschluchten gebildet.

In der Gemeinde sind auf den Moränen die Bodentypen Parabraunerde und Pseudogley häufig vorhanden. Die Bodenarten bestehen im wesentlichen aus Lehm mit wechselnden Sandanteilen. Es kommen gute Ackerböden vor. Weniger häufig und schützenswert sind die Niedermoorböden nördlich Steinbek.

2.2 Schutzgut Wasser**Karte Nr. 3****2.2.1 Begriffserläuterungen****Grundwasser:**

Grundwasser ist der Teil des unterirdischen Wassers, das Hohlräume in der Erde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwerkraft unterliegt. Hat dieses Wasser die Eigenschaft, an geeigneter Stelle an die Oberfläche zu quellen, wird es als "Quellwasser" bezeichnet (CHORLEY, 1969; MARCINEK, 1976).

Grundwasserstauer/ Grundwasserleiter:

Grundwasserstauer sind Gesteine und Sedimente, die den Durchtritt von Grundwasser praktisch unmöglich machen. Zu ihnen zählen der Geschiebemergel und die tonigen Ablagerungen in den heute von Moor erfüllten Becken. Grundwasserleiter sind speicherfähige und durchlässige Gesteine bzw. Sedimente (CHORLEY, 1969; MARCINEK, 1976).

Grundwasserstockwerk:

Sind Grundwasserleiter durch Grundwasserstauer getrennt und überlagern sie einander, wird um ihre Lage beschreiben zu können, von Grundwasserstockwerken gesprochen (unbedecktes Grundwasserstockwerk, erstes bedecktes Grundwasserstockwerk usw.) (CHORLEY, 1969; MARCINEK, 1976).

Grundwasseroberfläche:

Hierbei handelt es sich um die Grenzfläche, in der das Grundwasser eine geschlossene Wasseroberfläche entstehen läßt. Sie tritt als Grundwasserspiegel in Brunnen in Erscheinung (CHORLEY, 1969; MARCINEK, 1976).

Ungespanntes und gespanntes Grundwasser:

Reagiert der Grundwasserspiegel auf Veränderungen des atmosphärischen Drucks wird er als "frei" bezeichnet. Das Grundwasser heißt "ungespanntes Grundwasser".

Gespanntes Grundwasser liegt vor, wenn über dem Grundwasserleiter eine Grundwasser stauende Schicht (Ton, Lehm) lagert und das Grundwasser unter höherem als dem atmosphärischem Druck steht. Der Grundwasserspiegel wird in diesem Falle Druckspiegel genannt.

Ein "Sonderfall" des gespannten Grundwassers ist das artesisches Wasser, das, sobald es auf natürlichem Wege an die Erdoberfläche gelangt, ständig oder zeitweilig unter Druck austritt (CHORLEY, 1969; MARCINEK, 1976).

Grundwasserbewegung:

Die Strömungsgeschwindigkeiten des Grundwassers sind äußerst gering.

Es kann allgemein angenommen werden, daß das Grundwasser, den geringsten Widerstand nutzend, aus höher gelegenen in tiefere Bereiche eines Grundwasserleiters fließt.

Es gelangt dann auf natürlichem Wege (Quellen, Bachbett) oder über künstliche Entnahmestellen (z.B. Brunnen) wieder an die Erdoberfläche (MARCINEK, 1976).

Rechtsgrundlagen:**Landesnaturchutzgesetz**

"Mit Gewässern ist schonend umzugehen. Als Bestandteile des Naturhaushaltes sind Gewässer mit ihren Ufern, ihrer Vegetation, ihren typischen Strukturen und Funktionen zu schützen.

Ihre ökologische Funktionsfähigkeit und natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen.

Gewässer sind vor Nährstoffanreicherung und Schadstoffeintrag zu schützen.

Biologische Wasserbaumaßnahmen haben Vorrang vor anderen wasserbaulichen Maßnahmen.

Auch das Grundwasser ist durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen" (§1(2), 10).

U.a. sollen Gewässerränder für Zwecke des Naturschutzes mitgenutzt werden (§1(2), 18).

Bundesnaturchutzgesetz

"Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche

Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen (§2(1)6).

Landeswassergesetz

"Die Gewässer sind als Bestandteile des Naturhaushaltes und als Lebensgrundlage für den Menschen zu schützen und zu pflegen. Ihre biologische Eigenart und Vielfalt sowie ihre wasserwirtschaftliche Funktionsfähigkeit ist zu erhalten und bei Beeinträchtigungen wiederherzustellen (§2(1)).

Grundwasser ist ein Naturgut von unschätzbarem Wert für den Menschen. Als lebenswichtiges Nahrungsmittel muß es vor Verschmutzung geschützt werden.

2.2.2 Grundwasser

In der Gemeinde Weede wird Grundwasser als Trinkwasser aus einer Tiefe von ca. 65 m unter Gelände aus zwei Brunnen gefördert. Bis ca. 50 m unter Gelände steht über dem Grundwasserleiter bindiger Boden an. Der Wasserspiegel in Ruhe liegt bei ca. 25 m unter Gelände.

2.2.2.1 Grundwasserneubildung:

Niederschläge (Regen, Schnee, Hagel), die auf die Erdoberfläche auftreffen und nicht oberflächlich abfließen oder verdunsten, versickern im Untergrund und tragen schließlich zur Grundwasserneubildung bei. Die Versickerungs- oder Infiltrationsrate schwankt je nach Art der landwirtschaftlichen Nutzung, der Beschaffenheit und dem Feuchtegehalt der Bodenschicht sowie der Intensität und Dauer des Niederschlags (CHORLEY, 1969; MARCINEK, 1976).

Daten zur Versickerung liegen ausschließlich in der "Hydrogeologischen Übersichtskarte von Schleswig-Holstein, Maßstab 1 : 200.000" vor (Quelle: GEOLOGISCHES LANDESAMT S.-H., 1986). Die Durchlässigkeit der oberflächennahen quartären Ablagerungen wird als "beschränkt" angenommen.

Im bebauten Gebiet ist die Versickerung mindestens eingeschränkt. Versiegelte Flächen scheiden für die Versickerung von Niederschlägen aus. Derartige Flächen tragen also nicht zur Grundwasserneubildung bei.

Gebiete mit eingeschränkter und mittlerer Grundwasserneubildung sind in der Karte Nr. 3 dargestellt. Bereiche mit besonders guter Eignung für die Grundwasserneubildung kommen in der Gemeinde Weede aufgrund der vorherrschenden bindigen Böden nicht vor.

2.2.2.2 Grundwasserbewegung:

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Bewegungsrichtung des oberflächennahen Grundwassers mit der des oberirdisch abfließenden Wassers identisch ist. Das oberflächennahe Grundwasser dürfte von den höchsten Geländeerhebungen in Richtung der tieferen Lagen fließen (siehe auch Höhenschichtenkarte Nr. 5). Daten zur Grundwasserbewegung in den Lagen, aus der das gemeindliche Trinkwasser gewonnen wird, liegen nicht vor.

2.2.2.3 Grundwasserqualität:

Beeinträchtigungen des für den menschlichen Genuß geförderten Grundwasser lagen in der Vergangenheit z.T. vor. Die Grenzwerte (für Eisen, Mangan und z.T. Nitrat) der Trinkwasserverordnung vom 5.12.1990 werden teilweise überschritten.

Grundwasserbelastungen können durch die Verwendung von mineralischen Düngern und anderen chemischen Stoffen (z.B. Herbizide, Fungizide, Insektizide) in der Landwirtschaft immer dann auftreten, wenn deren Anwendung unsachgemäß erfolgt. Das gleiche gilt im Bereich der Behandlung und Verwendung von Gülle. Grundwasserbelastungen entstehen auch durch undichte Abwasserkanäle oder Lagertanks. Die Gefahr einer Grundwasserbelastung ist bei den vorhandenen bindigen Böden in der Gemeinde Weede gering, da insbesondere Ton giftig wirkende metallische Spurenelemente (z.B. Cadmium, Quecksilber, Blei) und bestimmte komplexe organische Verunreinigungen absorbieren (festlegen) und dadurch deren Konzentration bei der Bewegung durch den Untergrund verringern kann. Die in der Gemeinde Weede vorhandenen Böden sind aber nicht absolut dicht, so daß die Gefahr einer Grundwasserbelastung durch Nitrat und Phosphat vorhanden ist. Es ist eine Frage der Zeit, die hier nicht beantwortet werden kann, wann das Filter- und Pufferpotential der jeweiligen Bodentypen erschöpft ist und grundwasserbelastende Stoffe den genutzten Grundwasserleiter in der Gemeinde erreichen.

2.2.2.4 Altablagerungen

Altablagerungen, die ein Belastungsrisiko für das Grundwasser und für die Bodenfunktionen darstellen können, befinden sich nicht im Gemeindegebiet (KREIS SEGEBERG, Wasserbehörde, 1996).

2.2.2.5 Wasserschongebiet:

Der Nordwesten der Gemeinde Weede liegt in einem Wasserschongebiet (LRP-Entwurf, Stand 1996), das die Stadt Bad Segeberg zum Großteil umschließt.

Es handelt sich um einen Bereich, der als Einzugsgebiet für die Trinkwassergewinnung angesehen wird. Die Wasserschongebiete haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellen jedoch einen Hinweis auf besonders zu schützende Gebiete dar

"Bei den Wasserschongebieten handelt es sich um Gebiete, die nach dem jeweiligen allgemeinen hydrogeologischen Kenntnisstand grob, d.h. nicht parzellenscharf abgegrenzt sind. Es handelt sich um Gebiete, in denen zu irgendeinem Zeitpunkt ein Wasserschutzgebiet festgesetzt werden soll, nähere hydrogeologische Untersuchungen zur Bemessung jedoch noch durchgeführt werden müssen. Werden in solchen Wasserschongebieten Maßnahmen geplant, muß vorab im Einzelfall untersucht werden, ob die Maßnahme dem Grundwasserschutz zuwiderläuft oder welche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers getroffen werden müssen." (LRP-Entwurf, 1996, Seite 87)

Wasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

2.2.2.6 Wasserversorgung:

In der Gemeinde Weede existiert eine zentrale Wasserversorgung. Zwei Brunnen mit einem Wasserwerk (Standorte in Weede, siehe Karte Nr. 3) versorgen die Ortsteile Söhren, Weede, Steinbek und Mielsdorf.

2.2.2.7 Abwasserentsorgung:

Die Gemeinde Weede entsorgt Schmutz- und Oberflächenwasser über insgesamt 4 dezentrale Klärteiche in Söhren, Steinbek, Mielsdorf und Weede jeweils im Mischsystem. Die Kapazitäten der Klärteiche sind z.Z. ausreichend. Bei erheblicher Neubaulandentwicklung wären diese jedoch zu überprüfen. Der Bau von Regenrückhaltebecken ist aus wasserbehördlicher Sicht z.Z. nicht erforderlich. Im Zuge des Baues der A 20 wäre sicherzustellen, daß das Oberflächenwasser von den Verkehrsflächen entweder über die Bankette versickert wird oder Regenrückhaltebecken mit Klärfunktion potentielle Schadeinleitungen in die Tegelbek, Mielsdorfer Aue, Steinbek und Bißnitz verhindern.

2.2.3 Oberflächengewässer:

Zum oberirdischen Wasser zählen stehende und fließende Gewässer. Verrohrte Fließgewässer, deren Unterhaltung den Gewässerpflegeverbänden obliegt, werden hier dem oberirdischen Wasser im hydrologischen Sinne zugerechnet.

2.2.3.1 Offene Fließgewässer von bedeutender planerischer Relevanz sind:

Tegelbek, Mielsdorfer Aue, Bißnitz, Söhrener Grenzbach, Steinbek sowie weitere, eher grabenartige Verbandsgewässer.

Zuständig für die Unterhaltung und Pflege:

- Gewässerpflegeverband "Oberer Warder See",
- Gewässerpflegeverband "Mielsdorf - Neuengörs".

2.2.3.2 Verrohrte Verbands-Fließgewässer:

- siehe Karte Nr. 3.

Die Länge der Verbandsgewässer beträgt 47,8 km, davon sind 22,4 km verrohrt (= 46,8%)³

2.2.3.3 Stillgewässer:

Insgesamt 95 Stillgewässer (Tümpel, Weiher, Klär-, Fisch- und Feuerlöschteiche) kommen in der Gemeinde Weede vor. Eine Kurzbeschreibung erfolgt in der Tabelle Nr. 1 auf Seite 26.

2.2.3.4 Quellen:

Es wurden, möglicherweise aufgrund der relativ trockenen Jahre 1995/96, keine Quellen im Planungsraum festgestellt. Die Bachschluchten sind z.B. potentielle Standorte für Quellen.

³ Agrarstrukturelle Vorplanung, Gemeinde Weede, 1992, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

2.2.3.5 In der Natur beobachtetes Überschwemmungsgebiet

Bei der Darstellung dieser Überschwemmungsgebiete handelt es sich um Flächen an Fließgewässern die topographisch und jahreszeitlich bedingt (z.B. nach hohen Niederschlagsmengen oder nach der Schneeschmelze) in unregelmäßigen Abständen überflutet werden können. Diese Flächen haben Bedeutung als natürlicher Hochwasser-Rückhalteraum, sind jedoch nicht durch Verordnung förmlich festgesetzt. Ein regelmäßig überschwemmter, bedeutender Überflutungsraum ist u.a. die Grünlandniederung nördlich Steinbek.

2.2.3.6 Zustand und Bewertung der Oberflächengewässer:

Um einen Überblick über den heutigen **strukturellen Zustand (Erscheinungsbild)** der Oberflächengewässer zu gewinnen, werden die Gewässer nach einer einfachen 3-stufigen Bewertungsskala eingeteilt. Folgende Zustände sind möglich:

Klasse I (natürlich bis naturnah):

- **Stillgewässer:** rundliche Form, flache Ufer, typische Stillgewässervegetation (Wasser-, Uferpflanzen) und Gehölzsaum, mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild /Naturerlebnis,
- **Fließgewässer:** Gewässerbett ohne erkennbare menschliche Strukturveränderungen, frei mäandrierend, Gleit- und Prallhänge, ein- oder beidseitiger naturraumtypischer, geschlossener Gehölzsaum.

Klasse II (halbnatürlich):

- **Stillgewässer:** rundliche Form, teilweise Ufer- und Wasserpflanzen, evt. wenige Gehölzstrukturen, mit Bedeutung für den Naturhaushalt und eher geringer Bedeutung für das Landschaftsbild
- **Fließgewässer:** ausgebautes Gewässerbett, in Abschnitten begradigt, Gehölzsaum ein- oder beidseitig vorhanden und teilweise unterbrochen.

Klasse III (naturfern):

- **Stillgewässer:** eckige Form, keine typische Stillgewässervegetation, Gartenpflanzen, Uferbefestigung, kaum Bedeutung für den Naturhaushalt, keine Bedeutung für das Landschaftsbild
- **Fließgewässer:** ausgebautes Gewässerbett mit ganz oder teilweisen Uferbefestigungen, kanalartig begradigt, in der Regel ohne Ufergehölze.

Um einen Überblick über die Bedeutung der Gewässer insbesondere als **Lebensraum für wasserabhängige Tiere** zu erhalten, werden die offenen planungsrelevanten Fließgewässer nach einer 5-stufigen Bewertungsskala eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach den Richtlinien des "Ökologischen Bewertungsrahmen Fließgewässer (Bäche) (LANU, 1989).

Folgende Zustände sind möglich:

Bewertungsstufe I: extrem gestört

II: erheblich gestört

III: deutlich beeinträchtigt, Reste natürlicher Besiedlung

IV: weitgehend naturnah

V: naturnah

An Stillgewässern wurden stichprobenartig Amphibien (Laichgewässer) festgestellt. An 11 ausgewählten Stillgewässern wurden bei einmaliger Begehung (Sonnentag) Libellen festgestellt.

Zustandsbewertung und Biotopfunktionsbewertung lassen Schlußfolgerungen zur Schutz- und Entwicklungswürdigkeit einzelner Gewässer zu.

2.2.3.7 Fließgewässer

Offene Fließgewässer: (Angaben mit Ausnahme zum Söhrener Grenzbach aus: Gewässergüteplanung Kreis Segeberg 1992, Dipl.-Biol. GREUNER-PÖNICKE)

Tegelbek

- **Lage:**

Die Tegelbek durchfließt den Westteil der Gemeinde von Norden nach Süden und bildet z.T. die westliche Gemeindegrenze.

- Eintritt in die Gemeinde: im Westteil, südlich der B 206;
- Austritt aus der Gemeinde: südwestlich der Ortslage Mielsdorf.

- **Umgebung und strukturelle Charakteristika:**

Vom Eintritt ins Gemeindegebiet bis zur Querung der Straße Alte Ziegelei ist die Tegelbek beidseitig durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen (überwiegend Acker, wenig Grünland) geprägt. An beiden Ufern sind vereinzelt Gehölzstreifen vorhanden. Anschließend durchquert das Gewässer bis zum Austritt aus der Gemeinde ein Gebiet mit mehreren Teichen (Angelteiche), die Gehölze sind hier gewässertypisch und zum großen Teil beidseitig ausgebildet. Die Tegelbek weist auf Gemeindegebiet überwiegend sandig-schlammiges Substrat auf, vereinzelt treten kurze Abschnitte mit Unterwasservegetation auf. Das Gewässer ist überwiegend ohne Faschinensicherung begradigt und in Form eines Trapezprofils regelprofiliert worden.

- **Besiedlung (Fauna):**

Auf Gemeindegebiet wurde die faunistische Besiedlung der Tegelbek nicht untersucht. Südlich der Gemeinde lagen zwei Probestellen, die beide noch "Reste natürlicher Besiedlung" aufweisen. Exemplarisch wird hier auf die Probestelle eingegangen, deren Struktur der des Abschnittes auf Gemeindegebiet entspricht. Danach kommen insgesamt 32 Arten vor, von denen 6 fließgewässertypisch sind. Überwiegend setzt sich die Lebensgemeinschaft aus Krebstieren (*Crustacea*), Eintags- (*Ephemeroptera*) und Steinfliegenlarven (*Plecoptera*), Käfern (*Coleoptera*), Köcherfliegenlarven (*Trichoptera*) und den Larven der Zweiflügler (Zuckmücken (*Chironomidae*) und Kriebelmücken (*Simuliidae*)) zusammen. Hervorzuheben sind folgende anspruchsvollere bachtypische Arten:

- die Köcherfliege *Sericostoma personatum*,
- die Steinfliege *Amphinemoura standfussi*,
- die Gebänderte Prachtlibelle (*Calypteryx splendens*)
- und die Flußnapfschnecke (*Ancylus fluviatilis*).

- **Bewertung:**

struktureller Zustand/ Erscheinungsbild: Klasse II, **halbnatürlich**
faunistische Besiedlung: Bewertungsstufe III, **deutlich beeinträchtigt**.

- **Beeinträchtigungen:**

- hohes Stoffeintragsrisiko durch direkt an das Gewässer angrenzende Nutzungen;
- Gewässerausbau (Laufverkürzung, Bachbegradigung, Böschungsprofilierung, Verrohrung, Verlust typischer bachbegleitender Kraut- und Gehölzstrukturen).
- Nähr- und Schadstoffbelastungsrisiko durch die Klärteicheinleitungen.

Mielsdorfer Au

- **Lage:**

Die Mielsdorfer Aue entspringt bei Weede, quert die B 206, fließt in westliche Richtung bis nördlich von Mielsdorf und mündet in die Tegelbek.

- **Umgebung und strukturelle Charakteristika:**

Die Umgebung der Mielsdorfer Aue wird durch die B 206 und durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen geprägt (im wesentlichen Ackernutzung). Sie hat den Charakter und die Form eines Entwässerungsgrabens. Überwiegend ist das Gewässer völlig strukturlos, nur an wenigen Bereichen finden sich gewässertypische Gehölzstreifen. Das Substrat ist überwiegend schlammig-sandig. Unterwasservegetation fehlt. Verkräutungen werden ausgeräumt. Die Mielsdorfer Aue ist total begradigt und in Form eines Trapezprofils regelprofiliert worden. Inzwischen wurde im Zuge des Klärteichbaues ein Abschnitt der Aue von den neuen Klärteichen bis zur K 7 **naturnäher gestaltet**.

- **Besiedlung (Fauna):**

Die Gesamtartenzahl beträgt 25, nur 3 bachtypische Arten konnten nachgewiesen werden (die Käfer *Agabus paludosus* und *Limnius volckmari* sowie der Wasserläufer *Velia caprai*). Ansonsten besteht die Lebensgemeinschaft aus anspruchslosen Arten. Es dominieren Zuckmückenlarven, Wasserasseln, Röhrenwürmer und Schnecken, verschiedene flugfähige, für Stillgewässer typische Käfer sind zu finden.

- **Bewertung:**

struktureller Zustand/ Erscheinungsbild: Klasse III, **naturnah**;
faunistische Besiedlung: auf der gesamten Länge Bewertungsstufe I, **extrem gestört**

- **Beeinträchtigungen:**
 - Risiko von diffusen Stoffeinträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen,
 - maschinelle Gewässerunterhaltung,
 - fehlende Ufergehölze, die das Gewässer beschatten und die Uferböschungen auf natürliche Art befestigen,
 - starke Verkrautung, Strömungsrückgang, Erwärmung, Sauerstoffmangel aufgrund des fehlenden Gehölzsaumes,
 - Sohlabstürze,
 - Gewässerausbau mit der Folge geringer Strukturvielfalt und eingeschränkter Biotopfunktion für insbesondere fließgewässerabhängige Tierarten,
 - Nähr- und Schadstoffbelastungsrisiko durch die Klärteicheinleitungen.

Bißnitz (teilweise FB 1, siehe Pkt. 2.4.3.5, Seite 69)

- **Lage:**

Die Bißnitz durchfließt den Ostteil der Gemeinde von Süden nach Norden und stellt im Nordosten die Gemeindegrenze dar. Eintritt in die Gemeinde: im Südosten südlich der Ortslage Söhren, Austritt aus der Gemeinde: im Nordosten nordöstlich der Ortslage Steinbek.
- **Umgebung und strukturelle Charakteristika:**

Die in der Gemeinde Weede an die Bißnitz angrenzenden Flächen werden zum größten Teil intensiv landwirtschaftlich genutzt, teilweise reicht die Nutzfläche bis ans Ufer. Im Südteil durchfließt die Bißnitz naturnahe Waldabschnitte. Hier verläuft das Gewässer, zumeist von breiten Gehölzstrukturen umsäumt, in einer weiten, altangelegten und durch große Mäander geprägten Talau. Der Nordteil der Bißnitz auf Gemeindegebiet, nördlich von Söhren, ist weitgehend begradigt. Hier sind nur noch kurze gehölzbeschattete Bachabschnitte zu finden. Die Sohlenstruktur ist stellenweise vielfältig (Sand, Kies, Steine), einige Bereiche weisen eine sandig-lehmige-steinige Sohle auf, der Nordteil ist überwiegend von einer einformigen Lehmsohle geprägt.
- **Besiedlung (Fauna):**

Mit einer Gesamtartenzahl von 29 konnte im nördlichen Bereich nur 1 bachtypische Art nachgewiesen werden, der südliche Bereich wies bei 24 Arten insgesamt 5 bachtypische Arten auf.
- **Bewertung/ Schutzstatus:**

struktureller Zustand/ Erscheinungsbild: Süden: Klasse I, natürlich bis naturnah, Norden: Klasse II, halbnatürlich;
 Der südliche Bereich ist gemäß § 15a (1) 5 LNatSchG (naturnaher und unverbaubarer Bachabschnitt) geschützt (siehe Karte Nr. 4);
 faunistische Besiedlung auf Gemeindegebiet: Südteil: Bewertungsstufe II, erheblich gestört, Nordteil: Bewertungsstufe I, extrem gestört.
- **Beeinträchtigungen:**
 - Risiko von diffusen Stoffeinträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen,
 - z.T. Ackernutzung bis Taloberkante im Bereich der Bachschlucht,
 - Nordteil: - Gewässerausbau mit der Folge geringer Strukturvielfalt und eingeschränkter Biotopfunktion für insbesondere fließgewässerabhängige Tierarten,
 - z.T. fehlender Gehölzsaum.
 - Nähr- und Schadstoffbelastungsrisiko durch die Klärteicheinleitungen.

Söhrener Grenzbach (teilweise FB 2, siehe Pkt. 2.4.3.5, Seite 70)

- **Lage:**

Der Söhrener Grenzbach fließt von Osten nach Westen und bildet z.T. die nordöstliche Gemeindegrenze. Beginn: etwa 150 m unterhalb des Gemeindeverbindungsweges Geschendorf - Söhren, Ende: Einmündung östlich der Ortslage Steinbek in die Bißnitz.
- **Umgebung und strukturelle Charakteristika:**

Im Ostteil ab Austrittsstelle aus dem Betonrohr mäandriert das Gewässer frei in einem vom Bach selbst geschaffenen Sohlenkerbtal. In seinem weiteren Verlauf hat der Bach dieses Tal zu einem Kastental erweitert. Hier ist der Lauf z.T. begradigt worden. Prall- und Gleithänge und Bereiche starker und schwacher Strömung wechseln ebenso wie die Substratbedingungen einander ab. Auch die Gewässerbreite ist uneinheitlich. Im Bereich des Sohlenkerbtals ist das Bachufer beiderseits von Bäumen bestanden (Weiden, Erlen). Im Bereich des Kastentales ist in der Regel nur das südliche Ufer von Bäumen bestanden. Anschließend verläßt der Söhrener Grenzbach diesen Abschnitt und tritt in eine Ebene ein. Hier ist der Bach in das umgebende Gelände eingetieft und begradigt, nur vereinzelt ist Uferbewuchs zu finden, der Bach ist hauptsächlich gehölzfrei. Die an das Gewässer angrenzenden Flächen werden zum großen Teil landwirtschaftlich genutzt.

- **Besiedlung (Fauna):**
Eine Besiedlung des Baches konnte erst ca. 200 m unterhalb der Verrohrung festgestellt werden, von den Arten wurden jeweils nur wenige Exemplare angetroffen, obwohl sie in größerer Menge vorhanden sein müßten. Im westlichen Teil des Baches ist auffällig, daß hauptsächlich Arten vorgefunden wurden, die wenig gelösten Sauerstoff zum Überleben benötigen (z.B. die roten Zuckmückenlarven (*Chironomidae*).
- **Bewertung:**
struktureller Zustand/ Erscheinungsbild: Westteil: Klasse II, **halbnatürlich**,
Ostteil mit Bachschlucht: Klasse I, **natürlich bis naturnah**;
faunistische Besiedlung: Westteil: Bewertungsstufe I, **extrem gestört**,
Ostteil: Bewertungsstufe II, **erheblich gestört**.
- **Beeinträchtigungen:**
 - Risiko von diffusen Stoffeinträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen,
 - Westteil:
 - Gewässerausbau mit der Folge geringer Strukturvielfalt und eingeschränkter Biotopfunktion für insbesondere fließgewässerabhängige Tierarten.
 - z.T. instabile Uferböschungen,
 - fehlender Gehölzsaum.

Steinbek

- **Lage:**
Die Steinbek bildet z.T. die nördliche Gemeindegrenze und durchfließt den Ostteil der Gemeinde von Norden nach Süden,
Eintritt in die Gemeinde: im Nordosten, westlich der K 62,
Ende: Einmündung in die Bißnitz nahe der nordöstlichen Gemeindegrenze.
- **Umgebung und strukturelle Charakteristika:**
Während die südlich angrenzenden Flächen überwiegend ackerbaulich genutzt werden, schließen sich östlich, bzw. nördlich ausschließlich Grünländerreien an. Entlang der Flurgrenzen strukturieren Knicks die Kulturflächen. Entlang des gesamten Gewässerverlaufes stehen beschattende Hochstaudensäume an den Ufern. Ufergehölze sind nur in der Ortschaft Steinbek und im unmittelbaren Mündungsbereich zu finden. An einigen Stellen sind die Ufer abgebrochen. Das Sohlssubstrat ist vielfältig ausgebildet. An den Ufern steht oftmals lehmiges Material an, an schneller fließenden Abschnitten finden sich Sande, Kiese und Steine. Z.T. ist die Sohle verkrautet und veralgelt.
- **Besiedlung (Fauna):**
Bei einer Gesamtartenzahl von 28 konnten lediglich 2 bachtypische Arten nachgewiesen werden. Die Dichte der Zuckmückenlarven (*Chironomidae*), Schlammröhrenwürmer (*Oligochaeta*) und Wasserasseln (*Asellus aquaticus*) ist relativ hoch, was als Anzeichen für eine stärkere Wasserbelastung gewertet werden kann. Für eine anspruchsvolle Fauna sind die Strukturen des Baches durch die Begradigung und mangelnde Ufergehölze zu dürftig.
- **Bewertung:**
struktureller Zustand/ Erscheinungsbild: Klasse III, **naturfern**;
faunistische Besiedlung: Bewertungsstufe I, **extrem gestört**.
- **Beeinträchtigungen:**
 - Risiko von diffusen Stoffeinträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen,
 - Gewässerausbau (Begradigung, Böschungsprofilierung, Verrohrung) mit der Folge geringer Strukturvielfalt und eingeschränkter Biotopfunktion für insbesondere fließgewässerabhängige Tierarten.
 - fehlender Gehölzsaum.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

Ökologisch bedeutsame (naturnahe) Fließgewässerabschnitte befinden sich im Planungsraum nur an der Bißnitz und dem Söhrener Grenzbach. An diesen Abschnitten ist die ökologische Funktionsfähigkeit annähernd erhalten. Diese Abschnitte verfügen auch über das größte Entwicklungspotential zur Wiederherstellung weiterer intakter Fließgewässerökosysteme und zur Eingliederung in das Biotopverbundsystem.

- **Tegelbek:**
 - In Teilbereichen Einrichtung von Uferandstreifen zur Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge, z.B. auf der Grundlage des Vertragsnaturschutzes.
 - Wiederherstellung des ehemals gewundenen Verlaufes.
 - Zulassen von Mäanderbildungen, zumindest im Oberlauf,
 - Abschnittweises Anpflanzen von Erlen,
 - In Teilbereichen Entrohrung verrohrter Abschnitte.
- **Mielsdorfer Au:**
 - In Teilbereichen Einrichtung eines Uferandstreifens,
 - naturnahe Umgestaltung der Mielsdorfer Aue (Uferabflachung, Bepflanzungen).
- **Bißnitz:**
 - naturnahe Umgestaltung naturferner Abschnitte (Nordteil),
 - In Teilbereichen Einrichtung von Uferandstreifen zur Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge.
- **Söhrener Grenzbach:**
 - naturnahe Umgestaltung des Westteils, mit Uferandstreifen.
- **Steinbek:**
 - durchgehende Bepflanzung mit Ufergehölzen und Uferandstreifenentwicklung als Puffer gegen die Wasserbelastung aus diffusen Einträgen und Abschwemmungen (Erosion), südlich der B 206;
 - Zulassen von Mäanderbildungen, zumindest im Oberlauf nördlich der B 206.

2.2.3.8 Stillgewässer

Eine Beschreibung und Bewertung der in der Gemeinde Weede vorhandenen Stillgewässer (SK) erfolgt in Tabelle Nr. 1. Die Numerierung der Gewässer entspricht der Numerierung in Karte Nr 3. An den Ziegelteichen südlich des Ortes Mielsdorf (SK 90) erfolgte eine Revierkartierung der Vogelarten (Tab. 2).

Tab. Nr. 1: Stillgewässer (SK) in der Gemeinde Weede, 1996;

Legende: Amph.-Laichg. = Amphibienlaichgewässer, § = Schutzstatus,

* = zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (Frühsommer) ausgetrocknet,

x = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989.

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
1	Acker, Grünland, Bach.	vernetzt	steil	Gemeine Esche Schwarz-Erle; halb beschattet.	Flutender Wasserschwaden, Kriechender Hahnenfuß Große Brennessel, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
2	Acker.	isoliert	steil bis flach.	Schwarz-Erle; halb beschattet.	Großer Wasser- schwaden, Rohr-Glanzgras, Wasser-Schwertillie.	-	III § 15 a
3	Acker, Knick.	vernetzt	steil	Weide, Schwarz-Erle; kaum beschattet	Bittersüßer Nachtschatten, Große Brennessel, Vielwurzelige Teichlinse	-	III § 15 a
4	Acker	vernetzt	flach bis steil.	- nicht beschattet.	Ästiger Igelkolben, Teich-Schachtelhalm, Flutender Wasserschwaden, Bittersüßer Nachtschatten,	-	II § 15 a
5	Wald, Knick, Acker.	vernetzt	flach bis steil	Weide, Schwarz-Erle, Knickgehölze; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Froschlöffel, Wasser-Schwertillie, Kleine Teichlinse.	-	II § 15 a
6	Laubwald	vernetzt	flach	Gemeine Esche, Schwarz-Erle, Weiden, Gemeine Hasel; stark beschattet.	Seggen, Waldkräuter, Kleine Teichlinse.	-	I § 15 a
7	Laubwald.	vernetzt	flach.	Schwarz-Erle, Gemeine Hasel, Gemeine Esche, Weiden; stark beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Seggen, Waldkräuter.	-	I § 15 a
8	Acker, Knick.	vernetzt.	steil bis flach.	Weiden, Weißdorn; halb beschattet.	Wasser-Schwertillie, Bittersüßer Nachtschatten. Seggen, Vielwurzelige Teichlinse, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
9	Acker, Knick.	vernetzt.	steil.	Weiden, Weißdorn, Gemeine Hasel; wenig beschattet	Flutender Wasser- schwaden, Froschlöffel, Bittersüßer Nachtschatten, Flutter-Binse, Große Brennessel.	-	II § 15 a
10	Acker, Knick.	vernetzt.	flach.	Knickgehölze. beschattet.	Bittersüßer Nachtschatten, Ästiger Igelkolben, Seggen.	-	I § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
11	trockener Erlenbruch, Acker.	vernetzt	flach	Schwarz-Erle, Weiden; stark beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Scharbockskraut, Große Brennessel.	-	I § 15 a
12	Acker, Knick.	vernetzt	flach bis steil.	Weide, Feldahorn; stark beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Scharbockskraut.	-	I § 15 a
13	Acker, Knick.	vernetzt	steil.	Gemeine Esche, Schwarzer Holunder; kaum beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Breitblättriger Rohrkolben, Großer Wasserschwaden, Gemeine Teichsimse, Große Brennessel.	-	II Fischteich, kein § 15 a
14	Acker, Knick.	vernetzt	steil.	Gemeine Esche; halb beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Froschlöffel, Große Brennessel	Teichmolch.	II § 15 a
15	Grünland, Knick, Knickneuanlage.	vernetzt	steil.	-	-	-	III Neuanlage. § 15 a
16	Knick, Grünland, Siedlung.	vernetzt	steil bis flach.	Knickgehölze; halb beschattet.	Algenmatte, Teich-Schachtelhalm, Große Brennessel.	-	III
17	Siedlung, Knick.	vernetzt	flach.	Ziergehölze; halb beschattet.	Zierpflanzen, Seggen.	-	III Zierteich, kein § 15 a
18	Siedlung, Grünland.	vernetzt	steil bis flach.	Gemeine Esche, Weiden, Schwarzer Holunder; stark beschattet.	Kriechender Hahnenfuß, Große Brennessel, Kleine Teichlinse.	-	II § 15 a
19	Grünland, Bach, Kinderspielplatz.	vernetzt	steil.	Gemeine Esche, Weißdorn, Weiden; halb beschattet.	Rohr-Glanzgras, Froschlöffel, Große Brennessel.	Erdkröte.	III Fischteich, kein § 15 a
20	Erlenbruch.	vernetzt	flach.	Schwarz-Erle, Traubenkirsche; stark beschattet.	Sumpfdotterblume, Scharbockskraut, Wasser-Minze, Bittersüßer Nachtschatten, Seggen.	Teichmolch.	I § 15 a
21	Erlenbruch.	vernetzt	flach.	Schwarz-Erle, Weiden. halb beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Flutender Wasserschwaden, Bittersüßer Nachtschatten, Wasser-Schwertlilie, Seggen.	-	I § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
22	Laubwald.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle; stark beschattet.	Seggen.	-	I § 15 a
23	Laubwald, Bach.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle, Feld-Ahorn, Weiden; halb beschattet.	Wasser-Schwertlilie.	Erdkröte.	I § 15 a
24	Laubwald, Bach.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle, Gemeine Esche, Rot-Buche, Hainbuche; stark beschattet.	Bittersüßer Nachtschatten.	-	I § 15 a
25	Siedlung, Straße.	isoliert.	steil.	nicht beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Flatter-Binse, Floh-Knöterich, Weidenröschen, Große Brennnessel, Kriechender Hahnenfuß.	-	III Klar- teich, kein § 15 a
26	Acker, Knick, Bach.	vernetzt.	steil bis flach.	Schwarz-Erle, Weiden; z.T. beschattet.	Großer Wasser- schwaden, Gemeine Teichsimse, Breitblättriger Rohrkolben, Rohr-Glanzgras, Wasser-Schwertlilie, Seggen, Algenmatte.	-	II Klar- teiche, kein § 15 a
27	Acker, Knick.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle, Weiden, Weißdorn; halb beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Rohr-Glanzgras, Igelkolben, Froschlöffel, Bittersüßer Nachtschatten, Seggen, Kleine Wasserlinse, Vielwurzelige Teichlinse.	Erdkröte.	I § 15 a
28	Acker, Bach.	vernetzt.	steil.	Weiden; kaum beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Rispen-Segge, Ufer-Segge, Große Brennnessel, Vielwurzelige Teichlinse, Kleine Wasserlinse.	Grasfrosch.	II Fisch- teich, kein § 15 a
29	Sukzessions- fläche.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Traubenkirsche, Weißdorn; halb beschattet.	Gemeines Schilf, Breitblättriger Rohrkolben, Flutender Wasser- schwaden, Flatter-Binse, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
30 *	Bach, Straße, Sukzessions- fläche.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Weißdorn, Pappel; stark beschattet.	Große Brennessel, Ruderaflora.	-	I § 15 a
31	Acker, Bach.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden; stark beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Rohr-Glanzgras, Seggen, Vielwurzelige Teichlinse.	Erdkröte.	I § 15 a
32	Grünland, Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle; kaum beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Großer Wasser- schwaden, Grünland-Kräuter, Vielwurzelige Teichlinse, Kleine Wasserlinse.	-	II Klar- teiche, kein § 15 a
33	Acker, Knick, Straße.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Gemeine Esche, Knickgehölze; halb beschattet.	Flatter-Binse, Weidenröschen, Große Brennessel, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
34	Acker, Knick.	vernetzt.	steil bis flach.	Weiden, Weißdorn, Knickgehölze; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Seggen, Große Brennessel.	-	II § 15 a
35	Acker, Laubwald.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Stiel-Eiche; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Großer Wasser- schwaden, Bittersüßer Nachtschatten, Froschlöffel, Seggen, Große Brennessel, Kleine Wasserlinse.	-	I § 15 a
36	Erlenbruch.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle, Gemeine Esche; halb beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Bittersüßer Nachtschatten, Ästiger Igelkolben, Flutender Wasser- schwaden, Froschlöffel, Seggen.	-	I § 15 a
37	Erlenbruch.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle; halb beschattet.	Bittersüßer Nachtschatten, Wasser-Schwertlilie, Flutender Wasser- schwaden, Seggen.	-	I § 15 a
38	Laubwald, Acker.	vernetzt.	flach bis steil.	Gemeine Esche, Schwarz-Erle, Weiden, Weißdorn; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Teich-Schachtelhalm.	-	I § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
39	Acker, Laubwald, Bach.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle, Gemeine Esche; halb beschattet.	Bittersüßer Nachtschatten, Wasser-Schwertlilie, Seggen, Große Brennessel, Wasserfeder (x) Algenmatte.	Teichmolch.	I § 15 a
40	Acker, Bach, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle, Gemeine Hasel, Traubenkirsche; stark beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Seggen.	-	I § 15 a
41	Grünland.	vernetzt.	flach bis steil.	Gemeine Esche, Pappeln; wenig beschattet	Flutender Wasser- schwaden, Rohr-Glanzgras, Große Brennessel, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
42	Feucht- Grünland.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden; wenig beschattet	Rohr-Glanzgras, Wasser-Schwertlilie, Flutender Wasser- schwaden, Sumpfdotterblume, Teich-Schachtelhalm.	-	II § 15 a
43	Feucht- Grünland, Bach.	vernetzt.	flach.	Weiden; wenig beschattet	Gemeines Schilf, Sumpfdotterblume, Rohr-Glanzgras, Wasser-Schwertlilie, Große Brennessel, Kleine Wasserlinse.	-	I § 15 a
44	Sumpfwald.	vernetzt.	flach.	Gemeine Esche; stark beschattet.	Sumpfdotterblume, Flutender Wasser- schwaden, Seggen, Wald-Käuter.	-	I § 15 a
45	Grünland, Sumpfwald.	vernetzt.	flach bis steil.	Gemeine Esche. halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Wald-Kräuter.	-	II § 15 a
46	Grünland.	vernetzt.	steil bis flach.	nicht beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Algenmatte.	-	III § 15 a
47	Acker, Grünland, Graben.	vernetzt.	steil bis flach.	nicht beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Rohr-Glanzgras, Bittersüßer Nachtschatten Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
48	Acker, Graben, Knick.	vernetzt.	steil bis flach.	Weiden; kaum beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Flutender Wasser- schwaden, Froschlöffel, Große Brennessel, Sumpf-Vergißmeinnicht, Kleine Wasserlinse.	Grasfrosch.	I § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
49	Siedlung, Acker, Gehölze.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden; stark beschattet.	Gemeines Schilf, Breitblättriger Rohrkolben, Froschlöffel, Große Brennessel.	-	II § 15 a
50	Siedlung, Grünland, Straße.	isoliert.	steil bis flach.	Kartoffel-Rose, Weiden; kaum beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Froschlöffel, Breitblättriger Rohrkolben, Kleine Wasserlinse.	-	III Zier- teich, kein § 15 a
51	Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Gemeine Esche, Stiel-Eiche, Knickgehölze; stark beschattet.	Rohr-Glanzgras.	-	II § 15 a
52	Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Schwarz-Erle; halb beschattet.	Bittersüßer Nachtschatten, Flutender Wasser- schwaden, Große Brennessel, Vielwurzelige Teichlinse, Kleine Wasserlinse.	-	I § 15 a
53	Acker, Knick.	vernetzt.	steil.	Weiden, Knickgehölze; kaum beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Großer Wasser- schwaden, Große Brennessel, Kleine Wasserlinse, Algenmatte.	Teichmolch.	II § 15 a
54	Acker.	isoliert.	flach bis steil.	- nicht beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Flutender Wasser- schwaden, Gift-Hahnenfuß, Seggen, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
55	Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Knickgehölze; halb beschattet.	Bittersüßer Nachtschatten, Wasser-Schwertlilie, Rohr-Glanzgras, Seggen, Vielwurzelige Teichlinse, Algenmatte.	-	I § 15 a
56	Acker, Grünland, Knick.	vernetzt.	flach.	Knickgehölze; halb beschattet.	Großer Wasser- schwaden, Flutender Wasser- schwaden, Rohr-Glanzgras, Wasser-Schwertlilie.	-	I § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
57	Acker, Grünland, Knick.	vernetzt.	flach.	Knickgehölze; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Großer Wasser- schwaden, Bittersüßer Nachtschatten, Wasser-Minze, Wasser-Schwertlilie, Seggen, Große Brennessel, Algenmatte.	-	I § 15 a
58	Acker, Knick, Erlenbruch.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Schwarz-Erle, Knickgehölze; stark beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Wasser-Minze, Flutender Wasser- schwaden, Seggen, Dreifurchige Wasserlinse.	-	I § 15 a
59	Erlenbruch.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle; halb beschattet.	Gemeines Schilf, Breitblättriger Rohrkolben, Flutender Wasser- schwaden, Seggen; Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
60	Erlenbruch.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle, Gemeine Esche. stark beschattet.	Grau-Segge, Große Brennessel, Wald-Kräuter.	-	I § 15 a
61 *	Erlenbruch.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle, Gemeine Esche; stark beschattet.	Wald-Kräuter,	-	I § 15 a
62	Acker, Erlenbruch.	isoliert.	steil.	- nicht beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Flutter-Binse, Froschlöffel, Äcker-Kratzdistel, Große Brennessel, Vielwurzelige Teichlinse.	-	II § 15 a
63	Acker, Erlenbruch, Laubwald.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle; stark beschattet.	Rohr-Glanzgras, Bittersüßer Nachtschatten, Flutender Wasser- schwaden, Wasser-Minze.	-	I § 15 a
64 *	Acker, Erlenbruch, Laubwald.	vernetzt.	flach.	Schwarz-Erle, Bergahorn; stark beschattet.	Seggen.	-	I § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
65	Acker.	isoliert.	steil.	nicht beschattet.	Große Brennessel, Teich-Schachtelhalm, Kanadische Wasserpest, Krauses Laichkraut, Schwimmendes Laichkraut, Algenmatte.	Erdkröte.	III Feuer- lösch- teich, kein § 15 a
66	Acker, Grünland, Siedlung.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Große Brennessel, Algenmatte.	-	II § 15 a
67	Acker, Straße.	isoliert.	steil.	nicht beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Flutter-Binse, Froschlöffel, Große Brennessel, Kleine Wasserlinse, Dreifurchige Wasserlinse, Algenmatte.	-	II § 15 a
68	Acker, Knick, Straße.	vernetzt.	steil bis flach.	Weiden, Knickgehölze, halb beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Wasserminze, Viewurzelige Teichlinse.	Wasserfrosch (Sammelart)	II § 15 a
69	Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden; z.T. beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Großer Wasser- schwaden, Wasser-Minze, Flutter-Binse, Seggen, Algenmatte.	-	II Klär- teiche, kein § 15 a
70	Acker, Knick.	vernetzt.	flach.	Weiden, Knickgehölze; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Teich-Schachtelhalm, Rohr-Glanzgras, Große Brennessel, Seggen, Kleine Wasserlinse, Algenmatte.	-	I § 15 a
71	Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle, Gemeine Hasel; stark beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Bittersüßer Nachtschatten, Große Brennessel, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
72	Grünland, Acker.	vernetzt.	steil bis flach.	Obstbäume, jg. Schwarz-Erle, jg. nicht beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Gemeine Teichsimse, Großer Wasser- schwaden, Flatter-Binse.	Erdkröte.	II § 15 a
73 *	Grünland, Acker.	vernetzt.	flach bis steil.	Knickgehölze; wenig beschattet.	Großer Wasser- schwaden, Bittersüßer Nachtschatten, Wasser-Schwertilie, Igelkolben.	-	II § 15 a
74	Siedlung, Gehölze.	isoliert.	steil.	Fichten; halb beschattet.	Wasser-Schwertilie, Breitblättriger Rohrkolben, Sumpf-Vergißmeinnicht, Seggen.	-	III Feuer- lösch teich, kein § 15 a
75	Acker, Siedlung.	isoliert.	flach.	Weiden, Hänge-Birke, Gemeine Häseler, Ziergehölze; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Wasser-Schwertilie, Seggen, Schwimmendes Laichkraut, Zierstauden.	-	III Zier- teich, kein § 15 a
76	Acker.	isoliert.	flach.	- nicht beschattet.	Breitblättriger Rohrkolben, Bittersüßer Nachtschatten, Wasser-Schwertilie, Großer Wasser- schwaden, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
77	Acker.	isoliert.	steil bis flach.	Weiden; halb beschattet.	Große Brennnessel, Algenmatte.	-	II § 15 a
78	Siedlung, Acker, Grünland.	vernetzt.	steil bis flach.	Knickgehölze; wenig beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Wasser-Schwertilie, Froschlöffel, Igelkolben, Tannenwedel, Kleine Wasserlinse, Vielwurzelige Teichlinse.	-	II Fisch- teich, kein § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
79	Acker.	isoliert.	steil.	nicht beschattet.	Gemeine Teichsimse, Rohr-Glanzgras, Große Wasser- schwaden, Froschlöffel, Große Brennessel, Vielwurzelige Teichlinse, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a
80	Grünland.	vernetzt.	flach.	z.T. von Schwarz-Erle, Weiden (SK 81) beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Wasser-Hahnenfuß.	-	III § 15 a
81	Acker, Grünland.	vernetzt.	flach.	Weiden, Schwarz-Erle; halb beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Flutender Wasser- schwaden, Sumpfdotterblume, Bittersüßer Nachtschatten, Flutter-Binse, Seggen, Kleine Wasserlinse, Algenmatte.	-	I § 15 a
82 *	Acker.	isoliert.	flach bis steil.	Weiden, Schwarz-Erle; halb beschattet.	Igelkolben, Wasser-Schwertlilie, Rohr-Glanzgras, Bittersüßer Nachtschatten.	-	I § 15 a
83	Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Wasser-Schwertlilie, Ufer-Segge, Bittersüßer Nachtschatten, Algenmatte.	-	I § 15 a
84	Acker, Knick.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Schwarz-Erle; halb beschattet.	Flutender Wasser- schwaden, Wasser-Schwertlilie, Große Brennessel.	-	I § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
85	Knick, Sukzes- sionsfläche.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle, Weiden.	Froschlöffel, Großer Wasser- schwaden, Rohr-Glanzgras, Igelkolben, Gift-Hahnenfuß, Wasser-Minze, Flatter-Binse.	Moorfrosch, Grasfrosch, Erdkröte.	I § 15 a
86 *	Sukzes- sionsfläche.	vernetzt.	steil bis flach.	Weiden; stark beschattet.	-	-	II § 15 a
87	Acker, Knick, Siedlung.	vernetzt.	flach.	Weiden, Schwarz-Erle, Gemeine Esche; stark beschattet.	Gemeines Schilf, Große Brennessel.	-	II § 15 a
88 *	Acker, Grünland, Knick.	vernetzt.	flach.	Weiden, Knickgehölze; stark beschattet.	Bittersüßer Nachtschatten, Große Brennessel.	-	II § 15 a
89	Acker, Siedlung.	isoliert.	steil bis flach,	Pappeln; kaum beschattet.	Rohr-Glanzgras, Flutender Wasser- schwaden, Kriechender Hahnenfuß, Schwimmendes Laichkraut, Kleine Wasserlinse	Teichmolch	III Zier- teich, kein § 15 a
90	Laubwald, Bach, Knicks, Sukzes- sionsfläche.	vernetzt.	steil.	Schwarz-Erle, Weiden; z.T. beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Breitblättriger Rohrkolben, Großer Wasser- schwaden, Seggen, Flatter-Binse, Bittersüßer Nachtschatten, Kanadische Wasserpest, Gemeines Hornblatt, Gemeine Sumpfsimse.	Amphibienvor- kommen nach mündlicher Mit- teilung des Arbeitskreises Landschafts- Planung Weede.	II z.T. natur- nahe, exten- sive Angel- teiche, § 15 a
91	Bach, Straße.	vernetzt.	steil bis flach.	Schwarz-Erle, Weiden, Gemeine Esche;	Breitblättriger Rohrkolben, Froschlöffel, Seggen, Kanadische Wasserpest, Kleine Wasserlinse.	-	II Angel- teich, kein § 15 a

Tab. Nr. 1: Stillgewässer in der Gemeinde Weede, 1996 (Fortsetzung).

SK. Nr.	Umgebung	Lage	Ufer	Gehölzsaum/ Beschattung	dominante Ufer- und Wasserpflanzen	Amph.-Laichg. nachgewiesen	Klasse/ §
92	Acker, Knick, Bach.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, Schwarz-Erle, Schlehe; halb beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Bittersüßer Nachtschatten, Seggen.	-	II § 15 a
93	Grünland, Bach.	vernetzt.	flach bis steil.	Weiden, jg. Schwarz-Erle, jg.; z.Z. ohne Beschattung.	Grünlandarten.	-	II Klar- teiche, kein § 15 a
94	Acker, Laubwald.	vernetzt.	flach bis steil.	Schwarz-Erle, Gemeine Hasel. halb beschattet.	Flutender Wasserschwaden, Bitteres Schaumkraut, Große Brennessel; Algenmatte.	Erdkröte.	I § 15 a
95	Acker, Bach.	vernetzt.	steil.	Weiden. nicht beschattet.	Wasser-Schwertlilie, Rohr-Glanzgras, Gemeines Schilf, Kleine Wasserlinse.	-	II § 15 a

Bewertung des strukturellen Zustandes (Erscheinungsbild) der Kleingewässer:

Klasse I = ca. 41%

Klasse II = ca. 45%

Klasse III = ca. 14%

Bewertung Amphibien:

Alle heimischen Lurchararten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung in der Bundesartenschutzverordnung, 1989 geschützt. In der Gemeinde Weede konnten 1 Schwanz- und 4 Froschlurchararten nachgewiesen werden (Tab. 2). Spezielle Biotopansprüche stellt nur der Moorfrosch, der bevorzugt in Gebieten mit hohem Grundwasserstand (z.B. Erlenbrüche) lebt. Während der Bestandsaufnahme konnten lediglich 16 Laichgewässer sicher festgestellt werden (ca. 17%). Die Vorkommen konzentrieren sich offensichtlich

- im Bereich des Staatsforstes Reinfeld südlich Söhren,
- im Niederungsbereich der Steinbek, z.T. Bißnitz,
- im Bereich struktureicher Flächen südlich der B 206.

Außer für die häufigen Arten Erdkröte und Grasfrosch scheint der innerartliche Populationsaustausch aufgrund des räumlichen Abstands der anderen Arten untereinander nicht gewährleistet.

Tab. Nr. 2: Amphibien in der Gemeinde Weede (Zufallsbeobachtungen, nicht vollständig), 1996.

deutscher Artname	lateinischer Artname	RL S-H	BNatSchG
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x
Wasserfrosch	<i>Rana cf. esculenta</i>	-	x
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	x
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	x
Teichmolch	<i>Triturus triturus</i>	-	x

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Aus der relativ geringen Amphibienlaichgewässerszahl (nur 16-17 Laichgewässer von 95 Kleingewässern) kann der Schluß gezogen werden, daß nicht vordringlich neue Kleingewässer angelegt werden müssen, sondern die Umgebung der vorhandenen Gewässer mit naturnäheren Strukturen (z.B. Feldgehölze, Knicks, Säume als Sommerlebensraum und Ausbreitungsmöglichkeit) aufgewertet und diese Strukturen insgesamt besser vernetzt werden sollten.
- Eine Förderung der Lebensraumbedingungen für Amphibien kann zusätzlich erreicht werden durch:
 - Aufhebung der Entwässerung der Bruch- und Sumpfwälder,

- Neuanlage von Kleingewässern in besonders großflächigen Nutzflächen (z.B. nördlich der Ortslage Weede sowie nördlich und östlich Söhren).

Tab. Nr. 3: Libellen in der Gemeinde Weede, 1996.

	deutscher Artnamen	lateinischer Artnamen	RL S-H	SK-Nr.
Großlibellen (Anisoptera)	Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	-	72, 79, 85.
	Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	-	26, 69.
	Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	-	85.
	Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	-	48, 55, 72, 76, 85, 69, 79.
	Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	-	32.
Kleinlibellen (Zygoptera)	Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	-	28, 79, 85.
	Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	-	26, 32, 55, 69.
	Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	-	26, 43, 69, 72.
	Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	-	85.
	Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	-	26, 28, 32, 48, 72, 79, 85.

Bewertung Libellen:

Alle heimischen Libellenarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung in der Bundesartenschutzverordnung, 1989 geschützt. An 11 Stillgewässern, deren Strukturen für Libellen potentiell geeigneten Lebensraum bieten, konnten 5 Groß- und 5 Kleinlibellenarten nachgewiesen werden. Spezielle Biotopansprüche weisen diese Arten nicht auf. Lediglich die Gefleckte Heidelibelle und die Glänzende Binsenjungfer, die oft vergesellschaftet vorkommen, gehören nicht zu den häufigen Arten. Sie bevorzugen als Laichgewässer pflanzenreiche, stehende Flachgewässer mit stark schwankendem Wasserstand (z.B. Überschwemmungsflächen, die auch trocken fallen).

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- besonderer Schutz des Kleingewässers SK 85 und seiner Umgebung.

Tab. Nr. 4: Vogelarten an den Ziegelteichen (SK 90) in der Gemeinde Weede, 1995/96.

Legende: B = Brutvogel.

deutscher Artname	lateinischer Artname	Bemerkungen	RL-S-H	BNatSchG
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B		
Graugans	<i>Anser anser</i>	B		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	B	3	x
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nahrungsgast		
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	B		x
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B		x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B		x
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	B		
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	B		x
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B		x
Bläŕralle	<i>Fulica atra</i>	B		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B	V	x
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	B	V	
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	B		x
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	3	x
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B		x
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B		x
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Nahrungsgast		x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B		x
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B		x
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B		x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		x
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B		x
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B		x
Brandgans	<i>Todorna todorna</i>	Nahrungsgast		x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B		x
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		x

RL S-H = Rote Liste Schleswig-Holstein (Stand 1995):

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht

2: stark gefährdet

3: gefährdet

R: extrem selten

V: zurückgehend, Vorwarnliste

BNatSchG = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989.

Bewertung Vögel

Die untersuchten Stillgewässer sind nährstoffreich und stark durch anthropogene Einflüsse gestört. Dennoch konnten einige Wasservogelarten und Arten, die ihren Lebensraum häufig in der Nähe von Gewässern haben, als Brutvögel nachgewiesen werden (siehe Tab. 4). Die Zahl der selteneren Wasservögel ist in den letzten Jahren aufgrund des Angelbetriebes jedoch deutlich zurückgegangen. So wurden vor ca. 15 Jahren noch Knäk-, Krick- und Tafelente beobachtet (mehrjährige Bestandserfassung des damaligen DBV (Deutscher Bund für Vogelschutz). 1996 konnten diese Arten nicht mehr nachgewiesen werden. Als Nahrungsgäste sind heute Graureiher und Kormoran hervorzuheben. Die Brandgans konnte 1996 ebenfalls nur noch als Nahrungsgast beobachtet werden, wohingegen die Art bei der damaligen Erfassung noch als Brutvogel verzeichnet ist.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- keine Intensivierung der Teichnutzung am SK 90.

2.2.3.9 Beeinträchtigungen der Stillgewässer

Folgende Beeinträchtigungen lassen sich an ca. 35% der vorgefundenen Kleingewässer unterscheiden:

- **Beeinträchtigte Biotopfunktion durch zu steile Ufer:**

Durch zu steile Ufer werden die Übergangsbereiche Wasser-Land verkürzt, so daß der Lebensraum für diverse an Stillgewässer gebundene Tiere und Pflanzen eingeschränkt wird. Flache Ufer mit sonnigen Warmwasserbereichen sind z.B. bevorzugte Laichstätten von vielen Amphibien. Die Flachwasserbereiche sind auch deswegen so wichtig, weil insbesondere hier die organische Substanz und damit die Nahrung für die Wassertiere erzeugt wird (BLAB, 1993). Gleichzeitig wird hier, sofern Wasserpflanzen wie Laichkräuter oder Röhricht vorhanden sind, die Selbstreinigungskraft der Gewässer gefördert. Manche Libellenarten (z.B. Becher-Azurjungfer, Frühe Adonislille, Gemeine Binsenjungfer u.a.) benötigen Pflanzen oder aus dem Wasser herausragende Wasserpflanzenteile zur Eiablage.

- **Beeinträchtigt Erscheinungsbild und eingeschränkte Biotopfunktion durch abgelagerte Gehölzschnittreste, Lesesteine und sonstigen Abfall:**

Durch Abfallablagerungen am Rand oder im Tümpel wird eine Beseitigung des Biotops eingeleitet und die vorkommende oder potentiell mögliche Flora und Fauna beeinträchtigt oder gänzlich unterdrückt.

- **Eingeschränkte Biotopfunktion allgemein für gewässerabhängige Tierarten durch hohen Fischbesatz (private Fischteichnutzung) und zu starke Beschattung, vereinzelt auch Eutrophierung durch Beweidung oder zu schmale Pufferzone zum Acker:**

Besonders Nährstoffe, die z.B. durch Zuließen von düngereichen Oberflächen- oder Drainagewässern in das Kleingewässer gelangen, fördern in den Sommermonaten den Auf- und anschließenden bzw. zeitgleichen Abbau organischer Substanz. Mit einher geht dann eine starke Sauerstoffzehrung. Dieser Prozeß wird durch fehlende Beschattung der Gewässer noch verstärkt. Weiterhin wird die Verlandung durch verstärktes Pflanzenwachstum gefördert.

- **Beeinträchtigte Biotopfunktion durch Isolation:**

Nur wenige der vorgefundenen Stillgewässer liegen ohne direkte Anbindung an naturnahe Verbundstrukturen, wie z.B. Knicks oder Wegsäume, isoliert in der oftmals intensiv genutzten Kulturlandschaft. Hierdurch wird die Erreichbarkeit dieser Gewässer, z.B. für Amphibien erschwert. Diese Gewässer haben i.d.R. eine geringere Biotopfunktion als vernetzte Gewässer.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- - z.T. Flachwasserzonen schaffen,
- - Gehölze z.T. entfernen, bzw zurückdrängen.
- - Anlage neuer Kleinstrukturen, wie Knicks, Feldgehölze, um die Biotopvernetzung zu fördern.
- - Entfernung von Gehölzschnittresten und sonstigem Abfall.
- - z.T. Pufferzonen zur umgebenden Bodennutzung schaffen;
- - Fischteichnutzungen einstellen, sofern eine öffentlich-rechtliche Genehmigung nicht vorhanden ist;
- - Angelbetrieb bei SK 90 nicht intensivieren.

Zusammenfassung:

Insgesamt fünf größere offene Fließgewässer durchfließen die Gemeinde Weede. Mit Ausnahme der naturfernen Mielsdorfer Aue sind die übrigen Bäche überwiegend als halbnatürlich einzustufen (Tegelbek, Steinbek). Lediglich der Söhrener Grenzbach und die Bißnitz weisen im Bereich der Bachschluchten naturnahe Abschnitte auf. Gräben sind größtenteils verrohrt.

Insgesamt 95 Stillgewässer (Tümpel, Weiher, Klär-, Fisch- und Feuerlöschteiche), von denen ca. 35% in ihrer Biotopfunktion verbesserungswürdig sind, kommen verstreut im Gemeindegebiet vor. Nur 17 der vorgefundenen Stillgewässer sind Amphibienlaichstätten. Ein besonders schutzwürdiges Laichgewässer liegt im Westen der Gemeinde südlich der B 206. Hier konnten drei Froschlurcharten sowie zwei eher seltenere Libellenarten nachgewiesen werden.

Es wurden keine Quellen im Gemeindegebiet festgestellt.

2.3 Schutzgut Luft und Klima

2.3.1 Definitionen und Rechtsgrundlagen

Das Klima wird durch die Elemente

- Strahlung, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlag und Wind bestimmt.

Unter Klima versteht man allgemein den langfristigen Aspekt des Wettergeschehens (REUTER, 1991). In diesem Zusammenhang wird das regionale, örtliche Klima beschrieben und nicht das globale Klimageschehen mit seinen Effekten.

Rechtsgrundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz

Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten.

Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern (§ 2 (1), Zif. 7 und 8).

Landesnaturschutzgesetz

Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes gering zu halten; Luftverunreinigungen sind insgesamt soweit zu verringern, daß auch empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes nicht nachhaltig geschädigt werden.

Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes zu mindern oder auszugleichen.

Gebiete mit günstiger kleinklimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, wiederherzustellen oder zu entwickeln (§ 1 Abs. 2, Zif. 8 und 9).

Baugesetzbuch

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen

- u.a. die Belange des Naturhaushaltes, der Luft sowie das Klima (§ 1 Abs. 5, Zif. 7).

Vorhandenes Klima

Klimadaten für die Gemeinde Weede liegen nicht vor. Die hier getroffenen Aussagen müssen daher aus der Datenlage anderer Meßstationen hergeleitet werden.

Die Daten sind durch das Wetteramt Schleswig erfaßt worden. Der derzeitige Stand (1960-1991) liegt den Ausführungen zu grunde.

2.3.2 Klimatische Verhältnisse in Schleswig-Holstein

Das Klima Schleswig-Holsteins wird geprägt durch

- die Lage im Durchzugsgebiet der Tiefdruckgebiete (Westwinde),
- den Einfluß von Nord- und Ostsee.

Wind

Vorherrschend sind Windrichtungen aus Südwest bis Nordwest (43 %). Hier spiegelt sich die Zugrichtung der Tiefdruckgebiete wider. Östliche Winde bilden ein weiteres Maximum. Sie entstehen im Winter durch die Ausbreitung des thermischen Hochs über Skandinavien und Sibirien. Im Sommer kommt es dagegen im statistischen Mittel zu einer Verlagerung der Westwindzone nach Norden. Ihr Einfluß nimmt ab und das Azorenhoch kann nun größeren Einfluß auf das Wettergeschehen nehmen). Der Nordwesten Schleswig - Holsteins wird durch "ozeanisches" Klima, der Südosten hingegen durch ein bereits kontinental beeinflusstes "subozeanisches" Klima geprägt (FRÄNZLE, 1974).

Niederschlag

Im Südosten des Landes treten häufiger Sommerniederschläge mit relativ zahlreichen Gewitterschauern auf. Diese bewirken kurzfristig hohe Abflußspenden. Im Nordwesten dagegen werden langanhaltende Landregen vorwiegend im Herbst und Winter registriert, die länger anhaltende Winterhochwasser nach sich ziehen. Die Höhe der jährlichen Niederschläge schwanken in Schleswig-Holstein zwischen 550 mm bis über 850 mm pro Jahr, wobei ein Gesamtmittel von 834 - 741 mm pro Jahr für den Bemessungszeitraum 1960 - 1991 vorliegt (WETTERAMT SCHLESWIG).

Die Niederschlagszonen sind weitgehend in Nordwest-Südost-Richtung angeordnet. Dies ergibt sich einerseits aus den vorherrschenden westlichen Winden und andererseits aus der Lage Schleswig-Holsteins, den Oberflächenformen in ihrer Gestalt und Lage und den unterschiedlichen Landhöhen. Hinsichtlich lufthygienischer Aspekte kommt dem Niederschlag die Bedeutung der Staubbindung und Auswaschung von Schadstoffen zu.

Lufttemperatur

Während an der Westküste eine mittlere Januartemperatur bei 0,5 - 1°C gemessen wird, liegt sie im südöstlichen Schleswig-Holstein bei 0°C. Die mittlere Julitemperatur beträgt im Nordwesten 16°C, im Südosten 17°C.

Das Maximum der frostfreien Tage liegt mit 290 Tagen in den Küstenbereichen der Nord- und Ostsee. Das Minimum von 280 Tagen wird dagegen im Hamburger Raum und in Südostholstein angetroffen.

2.3.3 Klimatische Verhältnisse in der Gemeinde Weede

Für die Gemeinde Weede werden für die Temperatur und die Niederschläge die Daten der Station Söhren angenommen.

Jahresmitteltemperatur:	8,2° C.	Januar	0,0° C
Jahresniederschlagssumme:	741 mm	Juli	16,4° C

Zur Orientierung werden die Klimawerte der Stationen Bornhöved, Wahlstedt, Bad Oldesloe und Lübeck (west) genannt. (WETTERAMT SCHLESWIG, Zeitraum 1961 - 1990)

Station	Jahresmitteltemp. (°C)	Jahresniederschlagssumme (mm)
Bornhöved	8,2	789
Wahlstedt	8,2	798
Bad Oldesloe	8,2	747
Lübeck (west)	8,2	661

- Mittlere Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe (m/sec): unter 4 m/s (Windstärke 3 = schwache Brise).
- Mittlere Windgeschwindigkeit in 30 m Höhe (m/sec): 5,5 m/s (Windstärke 4 = mäßige Brise).
- Hauptwindrichtung ist West und Südwest.

Örtliches Klima:

Neben den großräumigen klimatischen Bedingungen (Hauptwindrichtung, Temperatur, Niederschlag) sind für die Gemeinde Weede folgende Bereiche von Bedeutung:

Frischlufentstehungsgebiete

Die überwiegend naturmah ausgeprägten Wälder, insbesondere im Osten der Gemeinde, können als bedeutende Frischluftentstehungsgebiete angesehen werden. Dabei bewirken diese Wälder jedoch kaum einen lufthygienischen Effekt für die Dörfer Weede, Mielsdorf und Steinbek, da sich bei den vorherrschenden Windrichtungen die Luftmassen von den Orten in östliche Richtung fortbewegen werden.

Die Waldgebiete in der Gemeinde

- wirken klimaausgleichend und frischluftfördernd durch Sauerstoffproduktion über die Blattmasse sowie durch Pufferung von Temperaturextremen und Reduzierung von Windgeschwindigkeiten,
- sind lufthygienisch wirksam durch Bindung von Stäuben, Ruß, Gasen (z.B. CO₂) und
- wirken lärmindernd.

Luftaustauschbahn

Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung für den Luftmassenaustausch, z.B. große Talräume, in denen sich Kaltluft ansammelt und mit hoher Geschwindigkeit abgeleitet wird, kommen im Planungsraum nicht vor.

Besondere Bedeutung beim Austausch der Luftmassen haben auch die Knicks im Planungsraum, die die überwiegend als schwache Brise empfundenen Windenergie bodennah zerteilen und damit weniger spürbar machen. Dies kann als angenehm empfunden werden.

Kaltluftentstehungsgebiete und Wärmeinseln

Der Niederungsbereich nördlich der Ortschaft Steinbek stellt wegen seines hohen Grundwasserstandes, seiner ständigen Vegetationsbedeckung (überwiegend Dauergrünland) und der topographischen Lage ein Kaltluftentstehungsgebiet dar.

Diesem Niedermoorgebiet kommt eine kleinklimaausgleichende Funktion zu, da im Sommer hier eine verstärkte Verdunstung stattfindet. Diese führt zu einer Absenkung der Lufttemperatur und Abpufferung von Temperaturextremen. Im Winter ist dagegen wegen des langsameren Auskühlens des grundwasserreichen Bereichs mit einem langsameren Absinken der Lufttemperatur und Nebelbildung zu rechnen.

Auf den höhergelegenen ackerbaulich genutzten Moränen sowie in den Ortslagen mit erheblicher Bodenversiegelung können sich dagegen Wärmeinseln befinden. Hier muß mit extremen Entwicklungen gerechnet werden. Im Sommer herrschen hier leicht erhöhte Lufttemperaturen, im Winter dagegen niedrigere Temperaturen. Die Kaltluft fließt dann in Richtung der tieferen Lagen ab. Eine Störung dieser Kaltluftbewegung im Planungsraum kann die auf einem Damm verlaufende Trasse der B 206 südlich Weede darstellen. Gerade hier befindet sich eine größere Senkenlage als Rest des ehemaligen Eisstausees.

2.3.4 Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft

Eine extreme Luftbelastung oder Veränderung des Klimas ist in der Gemeinde aufgrund der Lage im relativ dünnbesiedelten Umlandbereich der Stadt Bad Segeberg und im ländlichen Raum nicht zu erwarten, jedoch ist im Zuge von Baumaßnahmen (neue Wohngebiete, Bau der A 20) mit einer Zunahme der Luftbelastung durch Schadgase (z.B. Schwefeldioxid, Kohlendioxid) zu rechnen. Der emittierten Menge der Schadstoffe wird auf den gesamten Planungsraum bezogen keine Relevanz zugemessen.

Belastungen für die örtliche Luftqualität in der Gemeinde Weede werden insbesondere verursacht durch:

- Hausbrandabgase,
- Kfz - Abgase von der B 206; gleichzeitig mit Lärmbelastigung, aufgrund der Hauptwindrichtung und der geringen Abstände zur Bundesstraße insbesondere für Weede und Steinbek,
- Gerüche aus der Schweineintensivhaltung in allen 4 Dörfern.
- Reduzierung der klimatischen Ausgleichsfunktion der Niederung nördlich Steinbek sowie der Feuchtwaldbereiche durch Entwässerung und allgemeiner oberflächennahe Grundwasserabsenkung aufgrund der Flurbereinigung.

Durch die geplante Neuausweisung weiterer Baugebiete ist eine Zunahme der Luftbelastung durch Abgase aus Verbrennungsprozessen (z.B. Schwefeldioxid, Kohlendioxid) zu erwarten.

Durch den geplanten Bau der A 20 ist ebenfalls eine Zunahme der Luftschadstoffbelastung sowie der Lärmbelastung für Weede und Steinbek zu erwarten.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Erhalt und Entwicklung lufthygienisch wirksamer und klimaausgleichender Landschaftsbestandteile zur Förderung eines für den Menschen als angenehm empfundenen Klimas und sauberer Luft.
 - z.B. naturnahe und feuchte Waldflächen, Knicks, Fließ- und Stillgewässer.
- Erhalt oder gesamtökologische Optimierung der Grundwasserverhältnisse im Kaltluftentstehungsgebiet (Grünlandniederung) nördlich Steinbek.
- Planung von Maßnahmen insbesondere nördlich der zukünftigen Trasse der A 20, die lufthygienische und lärmindernde Funktionen für die Dörfer Weede und Steinbek erfüllen.
- Förderung einer abgasarmen Energieversorgung (z.B. Erdgas).
- Erhalt öffentlicher Verkehrsverbindungen (Bahn, öffentlicher Personennahverkehr).

Zusammenfassung

Allgemein weht der Wind vorherrschend aus Südwest bis West, weniger aus Nord oder Südost. Die Geländeoberfläche und die darauf befindlichen Gegebenheiten (z.B. Bebauung, Waldflächen, Knicks) bremsen die Windgeschwindigkeit. Niederschläge nehmen von Nordwesten nach Südwesten ab. Die Kontinentalität des Klimas nimmt in gleichem Maße zu. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,2 °C, die Jahresniederschlagssumme 741 mm, sie liegt etwas über dem Landesdurchschnitt von 720 mm. Gebiete von örtlicher klimatischer Bedeutung sind die Niederung nördlich Steinbek sowie die Wälder. Insgesamt kann das Klima bis auf die örtlichen Luftbelastungen als wenig gestört bezeichnet werden. Relevante Luftschadstoffemittenten sind nicht vorhanden und nicht zu erwarten. Lärmbelästigung verursacht der Verkehr auf der B 206.

2.4 Lebensräume (Biotoptypen)

Karte Nr. 4

2.4.1 Definitionen und Rechtsgrundlagen

Biotop:

Lebensraum einer Lebensgemeinschaft von bestimmter Mindestgröße und einheitlicher, gegen die Umgebung abgrenzbarer Beschaffenheit. Ein im Gelände meist vegetationstypologisch oder landschaftsökologisch gegenüber der Umgebung abgrenzbarer und wiedererkennbarer Raumausschnitt (Landschaftsteil); z.B. Tümpel in einer Ackerfläche.

Biotoptyp:

Die Gesamtheit gleichartiger Biotope (BLAB, 1993).

Der Begriff "Biotop" wird wertneutral verwendet, d.h. der Begriff "Biotop" ist nicht gleichzusetzen mit "schutzwürdiger Fläche".

Rechtsgrundlagen

Landesnatuschutzgesetz

"Die Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) und sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen und soweit wie möglich wiederherzustellen. Die Biotope sollen nach Lage, Größe und Struktur eine natürliche Häufigkeit der Tiere und Pflanzen sowie den Austausch der Populationen mit anderen Lebensräumen ermöglichen und so die innerartliche Vielfalt sicherstellen. Hierfür sind im erforderlichen Umfang zusammenhängende Biotopverbundsysteme zu bilden" (§ 2 (1) 11).

Bundesnaturschutzgesetz

"Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen" (§ 2 (1) 10).

2.4.2 Erfassung der Biotoptypen (Kartiermethode), Datengrundlage

Die Bestandserfassung der Biotoptypen in der Gemeinde Weede erfolgte im Jahre 1995/96.

Dabei wurde die gesamte Gemeindefläche begangen und alle auf der Ebene des Landschaftsplanes relevanten Biotoptypen erfaßt. Die Definition der Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an folgende Literatur:

1. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (Heft 45), 1995: Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung (Kartieranleitung), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
2. VDBiol -Fachsektion freie Biologen SH und HH, S. Gettner und K. Heinzl, 1996: Vorschlag zur Arbeitsweise mit der Biotoptypen-Kartierung als Grundlage für Landschaftspläne in Schleswig-Holstein.

Die Literatur wird im folgenden jeweils angeführt (Ziffer 1, 2). Abweichende Quellen sind angegeben. Eigene Definitionen werden nicht gekennzeichnet. Die gemäß § 15 a LNatSchG geschützten Biotope sowie ökologisch hochwertige Strukturen werden ggf. detaillierter beschrieben und mit einer Biotopkennzeichnung (Code) versehen, um die Zuordnung vom Text zur Karte zu erleichtern. Angegeben werden bei der Beschreibung jeweils dominante Pflanzenarten sowie seltene oder

geschützte Arten (z.B. Rote Liste-Arten). Da eine Definition der gesetzlich geschützten Biotop gemäß § 15 a (7) LNatSchG zum Zeitpunkt der Landschaftsplanerarbeitung nicht vorliegt, wird hilfsweise auf ältere Definitionen des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege (LANU), und auf o.a. Literatur zurückgegriffen.

An Stillgewässern wurden Amphibien stichprobenartig festgestellt (Zufallsbeobachtungen). - An ausgewählten Stillgewässern (ca. 10%) wurden bei einmaliger Begehung (Sonntag) Libellen festgestellt. Der Brutvogelbestand wurde in ausgewählten Biotopen im Frühjahr 1995 und 1996 erfaßt. Als Erfassungsmethode wurde die Revierkartierung angewandt (FLADE, 1994). Knicks wurden nach dem ökologischen Knickbewertungsrahmen des LANU (Stand 1978) erfaßt und bewertet. Vorhandene Biotoperfassungen des LANU aus den Jahren 1984/85 wurden berücksichtigt. Da der Landschaftsplan für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren Entscheidungshilfe für raumbedeutsame Planungen sein soll, wurden kurzfristige Ackerbrachen, die im Rahmen der Flächenstilllegung in der Landwirtschaft (max. 5 Jahre) angetroffen wurden, nicht kartiert, da diese Daten langfristig nicht den Zustand der Landnutzung widerspiegeln.

2.4.3 Biotop- und Nutzungstypen

2.4.3.1 Binnengewässer

Biotoptyp Fließgewässer (z.T. Biotopkennzeichnung FB)

Definition:

Bach:

Ursprüngliches Oberflächengerinne mit geringer Bachbettbreite und Wasserführung (bis 5 m Breite), welches zumindest in Teilen des Verlaufes unbeeinflusst ist, mit einer zumindest zeitweise deutlich erkennbaren Strömung. (1,2)

Vorkommen in der Gemeinde:

- Tegelbek im Westen der Gemeinde,
- Mielsdorfer Aue im Südwesten der Gemeinde
- Bißnitz im Osten der Gemeinde, z.T. FB 1, siehe Pkt. 2.4.3.5, Seite 69,
- Söhrener Grenzbach an der nordöstlichen Gemeindegrenze, z.T. FB 2, siehe Pkt. 2.4.3.5, Seite 70,
- Steinbek im Ostteil der Gemeinde,
- Verbandsgewässer 180 an der Südostgrenze zwischen Herrenbranden und der Bißnitz.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:

Arten- und Lebensgemeinschaften:

- Potentieller Standort einer typischen Fließgewässervegetation (z.B. Bachröhricht, Weidengebüsch, Auwald oder Erlenbruch);
- Potentieller Lebensraum (bei entsprechender Wassergüte) einer hohen Anzahl spezialisierter Tierarten (u.a. Strudelwürmer, Schnecken, Milben, Krebse, Eintagsfliegen-, Köcherfliegen-, Steinfliegen-, Libellenlarven, Wasserkäfer, Fische).

Wasser:

- mögliche Reinigung von zufließendem Oberflächenwasser durch im Bachökosystem lebende Mikroorganismen (sofern das Gewässer nicht zu stark belastet ist und entsprechende Organismen in ausreichender Zahl vorkommen);
- bei naturnaher Struktur (Mäander) Wasserrückhaltefunktion.

Landschaftsbild:

Naturnahe Bäche im flachen Gelände gliedern die Landschaft durch weit sichtbare Ufergehölzsäume. Natürliche Bachabschnitte vermitteln ein direktes Naturerlebnis und verfügen auch aufgrund ihrer Seltenheit in heutiger Zeit über ein hohes Erholungspotential, sofern diese Gewässerabschnitte zugänglich sind.

Bewertung: siehe Pkt. 2.2.3.7, Seite 21 und folgende.

Beeinträchtigungen: siehe Pkt. 2.2.3.7, Seite 21 und folgende.

Schutzstatus:

Naturnahe und unverbauete Bach- und Flußabschnitte sowie Bachschluchten sind gemäß § 15a (1) 5 LNatSchG geschützt.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild: siehe Pkt. 2.2.3.7, Seite 25.

Biotoptyp Stillgewässer (Biotopkennzeichnung SK)

Definitionen:

Natürlich oder künstlich angelegte stehende Gewässer ab 25 m² bis einschließlich 1 ha Größe.

Weier: natürliches Stillgewässer mit ständiger Wasserführung bis zu 2 m Tiefe (ohne Tiefenwasserzone);

Tümpel: natürliches Stillgewässer, das periodisch trocken fallen kann;

sonstige stehende Kleingewässer: z.B. Teich: künstlich angelegtes Stillgewässer, das ablaßbar ist.

Vorkommen in der Gemeinde:

95 in der Regel durch Abgrabung entstandene Stillgewässer kommen zerstreut im gesamten Gemeindegebiet vor.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild**Arten und Lebensgemeinschaften:**

- Standort einer typischen Stillgewässervegetation (Laichkraut-, Schwimmblatt-, Röhrichtgesellschaften);
- Nahrungs-, Brut-, und/ oder Überwinterungsstandorte, bzw. Teillebensraum der an Wasser oder feuchte Standorte gebundenen Tiere, z.B. Amphibien, Libellen- und andere Insektenlarven (siehe Pkt. 2.2.3.8, Tab. Nr. 2 und Nr. 3, Seite 37 und 38);
- Lebensraum für Wasservogelarten (siehe Tab. Nr. 4, Seite 39) bei ausreichender Größe des Stillgewässers;
- Tränke für größere Wildtiere.

Wasser:

- Rückhaltefunktion für Oberflächenwasser.

Landschaftsbild:

Reichstrukturierte Kleingewässer mit typischen Wasserpflanzen, Röhrichtzonen und Ufergehölzen vermitteln ein naturnahes Landschaftsbild und fördern die Erholungseignung und das Naturerlebnis in der Kulturlandschaft.

Bewertung: siehe Pkt. 2.2.3.8, Tab. Nr. 1, Seite 26 und folgende.

Beeinträchtigungen: siehe Pkt. 2.2.3.9, Seite 40.

Schutzstatus:

Kleingewässer ab einer bestimmten Flächengröße sind mit Ausnahme von Zierteichen oder Kleingewässern, die technische oder wirtschaftliche Funktionen erfüllen, gemäß § 15a (1) 6 LNatSchG geschützt.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild: siehe Pkt. 2.2.3.9, Seite 40.

Biotoptyp Röhricht/ Großseggenried (Biotopkennzeichnung VR)
--

Definition:

Zumeist hochwüchsige Verlandungsgesellschaften an Fließ- und Stillgewässern. Der Aspekt wird in der Regel von wenigen Arten (i.d.R. konkurrenzkräftigen Gräsern und grasartigen Pflanzen) geprägt. (1, 2)

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung wurden nur die Röhrichtbestände flächenscharf erfaßt, die über eine im Maßstab 1:5000 darstellbare Flächengröße verfügen.

Vorkommen in der Gemeinde:

- eine ca. 4000 m² große Fläche im Nordosten der Gemeinde.
- eine ca. 2500 m² große bachbegleitende Struktur an der Bißnitz.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild**Arten und Lebensgemeinschaften:**

- Je nach Alter, Größe und Ausprägung bieten Röhrichtbestände insbesondere zahlreichen Vogelarten Brutplätze und Nahrungsraum (z.B. Zwergrohrdommel, Drosselrohrsänger, Tafel- und Reiherenten);
- Eine besondere Bedeutung kommt den hohlen Schilfstengeln als Winterquartier und Brutplatz für verschiedene Wirbellose zu (u.a. kälteempfindliche Spinnen-, Ameisen- und Laufkäferarten);
- Röhrichtpflanzen sind auch für die endophag (in den Stengeln fressend) lebenden Wirbellosen (z.B. Larven verschiedener Schmetterlingsarten, vor allem Schilf- und Rohreulen) von hoher Bedeutung.

Wasser:

- mittelbar die Selbstreinigungskraft der Gewässer fördernd.

Bewertung:

Wegen der Kleinflächigkeit können die Röhrichtbestände in der Gemeinde ihre volle Lebensraumfunktion nicht entfalten. Sie haben aber potentiell hohe Bedeutung für den Artenschutz.

Beeinträchtigung: - keine erkennbar -

Schutzstatus: Röhrichtbestände sind gemäß § 15a (1) 1 LNatSchG geschützt.

- **Biotop VR 1: Röhrichtbestand**

Kurzbeschreibung:

Die ca. 4000 m² große feuchte Senke liegt im Nordosten der Gemeinde nördlich Steinbek inmitten von Feuchtgrünlandereien, nahe eines großen Kleingewässers (Biotop SK 43), welches ebenfalls von einer ausgeprägten Röhrichtzone umgeben ist. Die Fläche ist von Schilf und schilfartigen Pflanzen geprägt, der hohe Grundwasserstand bedingt zeitweise auch offene Wasserflächen, in denen Stillgewässervegetation auftritt. Die 1985 vom LANU durchgeführte Biotopbeschreibung weist in diesem Bereich auf feuchte bis nasse, periodisch überflutete Sumpfdotterblumenwiesen hin. Der damalige Nachweis der Rohrweihe konnte 1995/96 bestätigt werden (evt. nur noch als Nahrungsgast) (siehe auch Pkt. 2.4.3.2, Tab. Nr. 5, Seite 51: Vogelarten im Lebensraum Feuchtgrünland in der Gemeinde Weede).

Pflanzenarten: deutscher Arname lateinischer Arname RL S-H BNatSchG

Froschlöffel	<i>Alisma plantago-aquatica</i>		
Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>		
Seggen	<i>Carex sp.</i>		
Sumpf-Kratzdistel	<i>Cirsium palustre</i>		
Flutender Wasserschwaden	<i>Glyceria fluitans</i>		
Flatter-Binse	<i>Juncus effusus</i>		
Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>		
Gemeines Schilf	<i>Phragmites australis</i>		

RL S-H = Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Schleswig-Holstein, Stand 1990;

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet
4: potentiell gefährdet

BNatSchG = besonders geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989.

- **Biotop VR 2: Röhrichtbestand**

Kurzbeschreibung:

Der ca. 2500 m² große Röhrichtbestand liegt an der Bißnitz an der nordöstlichen Gemeindegrenze, nördlich der B 206. Der quellige Bereich wird vom Gemeinen Schilf (*Phragmites australis*) dominiert.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Vergrößerung der Röhrichtbestände, z.B. entlang der Steinbek, ohne jedoch das Feuchtgrünland wesentlich einzuschränken;
- Integration der Flächen in das Biotopverbundsystem.

2.4.3.2 Landwirtschaftlich geprägte Flächen und Sukzessionsflächen

Biotoptyp Acker

Definition:

Nutzflächen, auf denen regelmäßig Bodenbearbeitung, Saat, Düngung, Pflege und Ernte von Kulturpflanzen vorgenommen wird, so daß meist innerhalb eines Jahres der Neuaufbau der Vegetation und ihre Abermung aufeinander erfolgen. Sie sind zudem durch eine wechselnde Fruchtfolge gekennzeichnet. (1)

Vorkommen in der Gemeinde:

Ackerflächen sind im gesamten Gemeindegebiet, mit Ausnahme des Niedermoorkörpers nördlich der Ortslage Steinbek verbreitet. Flächenanteilig sind Äcker der häufigste Biotoptyp in der Gemeinde. Die Schläge sind überwiegend relativ groß (i.d.R. 10 - 15 ha). Bedeutend kleinere Schläge (ca. 3 ha) und sehr große Ackerflächen (über 20 ha) kommen jedoch auch vor. Zum Teil treten Waldparzellen, die überwiegend naturnah ausgeprägt sind, im kleinräumigen Wechsel mit den Ackerflächen auf.

Gesamtfläche: 1245 ha entsprechen ca. 76% des Gemeindegebietes.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:

Arten und Lebensgemeinschaften:

- Lebensraum einer typischen Ackerbegleitflora (z.B. Klatschmohn, Kornblume) und -fauna (insbesondere Insekten wie z.B. (flugfähige) Laufkäfer und Spinnen).
- mögliche Rastfläche/ Äsungsfläche für winterziehende Vogelarten (z.B. Gänse);
- Ackerbrachen sind wichtige Rückzugsgebiete für Tierarten der offenen Landschaften;
- Teillebensraum für bestimmte Feldvögel (z.B. Rebhuhn).

Boden:

- Bodenbearbeitung kann die Bodenfruchtbarkeit fördern und den natürlichen Bodenalterungsprozess verlangsamen und fördert z.T. die Bodenlebewelt;

Landschaftsbild:

In Kombination mit Feldgehölzen und kleinen Waldparzellen bietet die für den Naturraum typische Acker-Knick-Landschaft auch durch das relativ bewegte Relief ein für den Erholungssuchenden abwechslungsreiches Landschaftsbild. Große Ackerschläge ermöglichen einerseits teilweise weite Blicke in die freie Landschaft, andererseits bieten sie aufgrund der Strukturarmut und der Naturferne ein eintöniges (langweiliges) Landschaftsbild. Die Acker - Knick - Landschaft in der Gemeinde ist Teil der historischen Knicklandschaft Schleswig - Holsteins.

Bewertung:

Da die überwiegend intensiv genutzten Ackerflächen insgesamt nur geringe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna haben und darüber hinaus neben den aus der Luft auftretenden Schadstoffen (z.B. aus Hausbrand- und Kfz.-Emissionen) auch durch chemische Stoffe aus der Ackerfruchtspflege belastet werden, sind besonders die großflächigen Ackerbereiche in der Gemeinde Weede ökologisch geringwertig.

Beeinträchtigungen:

- geringe Lebensraumbedeutung für eine typische Ackerbegleitflora und -fauna bedingt durch:
 - Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz,
 - zu geringe Anzahl von Klein- und Vernetzungsstrukturen (z.B. Tümpel, Raine, Knicks, Dauerbrachen), nördlich und südöstlich der Ortslage Weede sowie nördlich von Söhren;
- zu große Schlaggrößen bedeuten auch Ausbreitungshindernisse für Lauf- und Fluginsekten (z.B. Käfer, Kleinschmetterlinge) und Kleinwirbeltiere, z.T. auch Beeinträchtigung für Vögel wegen fehlender Flugorientierungshilfen (Hecken, Knicks, Säume);
- z.T. eintönig wirkendes Landschaftsbild.

Schutzstatus: -ohne-

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Anreicherung strukturarmer Ackerflächen mit vorrangig linearen Strukturelementen zur Förderung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes (Ackerrandstreifen, Knicks);
- möglichst Reduzierung der stofflichen Belastung dieses Biotop- und Nutzungstypes zur Förderung

der Acker-Biotopfunktion (z.B. durch Umstellung auf den ressourcenschonenden ökologischen Landbau oder durch Förderung des integrierten Landbaus).

Biotoptyp Grünland, nährstoffreich, mesophil

Definition:

Grünland oder im Vegetationsinventar nicht wesentlich veränderte Grünlandbrachen auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten, mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten; Nutzung (soweit nicht brachgefallen) meist als 2-, selten auch als 1- oder 3-schürige Wiese, als Weide oder Mähweide; Düngergaben sind relativ gering; Bestände sind in der Regel artenreich, mit relativ hohem Anteil an buntblühenden Kräutern sowie Unter- und Mittelgräsern. (1)

Vorkommen in der Gemeinde:

- hauptsächlich auf dem Niedermoorkörper nördlich der Ortslage Steinbek sowie
- nordöstlich der Ortslage Mielsdorf, nahe der Mielsdorfer Aue;
- im Randbereich der Ortslagen;
- außerdem einige kleinere Flächen verstreut in der Gemeinde.

Gesamtfläche: ca. 98 ha entsprechen ca. 6% des Gemeindegebietes.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Arten- und Lebensgemeinschaften

- Es dominieren auf den intensiv beweideten Grünflächen relativ wenige trittfeste und regenerationsfähige Pflanzenarten (z.B. Quecke (*Agropyron repens*),
Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*),
Löwenzahn (*Taraxacum officinale*),
Weißklee (*Trifolium repens*));
- Lebensraum für zahlreiche, z.T. nahe der Bodenschicht lebende Wirbellose (insbesondere Käfer, Zweiflügler, Hautflügler, Tagfalter, Wanzen sowie Schnecken);
- Nahrungs- und/ oder Brutbiotop charakteristischer Wiesenvogelarten.

Klima:

- Grünland puffert im Sommer Temperaturextreme und fördert durch den frischen Standort und die Verdunstung über die Blattmasse ein angenehmes Kleinklima;
- Grünlandniederungen sind Kaltluftentstehungsgebiete mit örtlicher Bedeutung.

Landschaftsbild

Die Grünländereien um die Ortslagen vermitteln dem Erholungssuchenden ein schöneres Landschaftsbild als die z.T. ebenfalls dicht an die Orte grenzenden Ackerflächen. Die Grünlandflächen im Norden der Gemeinde bieten mit den Feuchtgrünländereien zusammen, insbesondere zur Blütezeit ein attraktives Naturerlebnis, wenngleich die Zugänglichkeit dieses Bereiches eingeschränkt ist.

Bewertung

Die Grünländer sind u.a. aufgrund der geringeren Bearbeitungintensität und Beeinträchtigung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel ökologisch wertvoller als ackerbaulich genutzte Flächen.

Schutzstatus: - ohne -

Beeinträchtigungen:

- keine erkennbar, der Biotoptyp ist in der Gemeinde jedoch unterrepräsentiert.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Erhalt des einzigen größeren zusammenhängenden Grünlandgebietes in der Gemeinde nördlich Steinbek.
- auf dem Niedermoorkörper im Norden der Gemeinde Nutzung extensivieren, ggf. Anstau von vorhandenen Gräben, um Feuchtgrünland zu fördern.

Biotoptyp Grünland, feucht**Definition:**

Grünland und noch nicht wesentlich im Arteninventar veränderte Grünlandbrachen auf feuchten bis nassen, in der Regel nährstoffreichen Standorten, die durch hochanstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser, zum Teil auch durch zeitweilige Überflutung geprägt sind. Der Anteil von Seggen und Binsen und/oder Hochstauden ist gering (1).

Vorkommen in der Gemeinde:

Feuchtgrünland des Typs "feuchte Wiese und Weide", bzw. "Sumpfdotterblumenwiese und -weide":

- auf dem Niedermoorkörper nördlich der Ortslage Steinbek,
- eine kleine Fläche nordöstlich der Ortslage Weede.

Gesamtfläche: ca. 32 ha entsprechen knapp 2% der Gemeindefläche.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild;**Arten- und Lebensgemeinschaften**

- Pflanzengesellschaften werden von Feuchtezeigern dominiert, darunter:

Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*)

Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*)

Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*)

Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)

Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustris*)

Flatter-Binse (*Juncus effusus*)

Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)

Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)

- Faunistische Repräsentanten des Feuchtgrünlandes:

- z.B. Wiesenvogel, u.a. der Kibitz (*Vanelus vanellus*),

- Amphibien (z.B. Moorfrosch, Grasfrosch, Teich- und Kammmolch),

- verschiedene wirbellose Tiergruppen (z.B. Spinnen, Heuschrecken, Zweiflügler, Hautflügler, Tagfalter).

Landschaftsbild

Besonders zur Blütezeit im Mai/Juni vermitteln die bunt blühenden Feuchtweiden ein sehr schönes Landschaftsbild.

Tab. Nr. 5: Vogelarten im Lebensraum Feuchtgrünland in der Gemeinde Weede, nördlich Steinbek, 1995/96. Legende: B = Brutvogel.

deutscher Artname	lateinischer Artname	Bemerkungen	RL-S-H	BNatSchG
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B		x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	3	x
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	B	3	x
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	B		x
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	B		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B		
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Nahrungsgast	1	x
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	evt. nur Nahrungsgast		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B		x
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B		x
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	V	x
Rohrammer	<i>Emberiza schoenicus</i>	B		x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B	V	x
Feldschwirl	<i>Lacustella naevia</i>	B		x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	3	x
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	B	V	
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Nahrungsgast	2	x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B		x
Elster	<i>Pica pica</i>	B		x
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	B	3	x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		x
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		x
Kibitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nahrungsgast	3	x

RL S-H = Rote Liste Schleswig-Holstein (Stand 1995):

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht

2: stark gefährdet

3: gefährdet

R: potentiell gefährdet

V: zurückgehend, Vorwarnliste.

BNatSchG = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989

Bewertung

Als Teillebensraum bestandsbedrohter Vogelarten und Standort von an hohes Grundwasser gebundenen Pflanzenarten ist das Feuchtgrünland ein ökologisch besonders wertvoller Nutzungstyp in der Gemeinde. Wegen der zu geringen Ausdehnung, zu intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie dem Fehlen von nassen Grünlandbereichen können Wiesenvogelarten (Leitarten) wie Bekassine oder Uferschnepfe nicht mehr nachgewiesen werden.

Schutzstatus:

Der Schutzstatus des Feuchtgrünlandes ergibt sich aus § 7 (2) 9 LNatSchG. Danach gilt die erstmalige oder erhebliche Veränderung der Entwässerung dieser Feuchtgrünlandflächen als Eingriff, der einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bedarf.

Beeinträchtigungen

- Gefährdung sämtlicher Feuchtgrünlandereien durch Graben- und Drainagenentwässerung und Nutzungsintensivierung mit der Folge, daß die Weichheit der oberen Bodenschicht abnimmt und bestimmte Wiesenvogelarten (Limikolen) Nahrung aus dem Boden schlechter aufnehmen können.
- Nivellierung kleinräumiger Relief- und Standortunterschiede durch Drainung feuchter Bereiche und durch Auffüllen kleiner Kuhlen zur Schaffung von einheitlichem Wirtschaftsgrünland.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild

- Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, ggf. Anstau von vorhandenen Gräben im Feuchtgrünland;
- Beibehaltung und Förderung extensiver Nutzungsformen, kein großflächiges Brachfallenlassen des

Feuchtgrünlandes;

- Beibehaltung des "offenen" Landschaftscharakters (Wiesenvogelschutz).
- auf dem Niedermoorkörper im Norden der Gemeinde Nutzung extensivieren, um Feuchtgrünland zu fördern

Biotoptyp Gras-/ Krautsaum, Staudenflur, sonstige Sukzessionsfläche (z.T Biotopkennzeichnung SZ)**Definition:**

Es handelt sich um sturkturreiche Vegetationsbestände aus ein- bis mehrjährigen Pflanzen (Stauden, Kräuter, Gräser), die gehölzfrei bis gehölzarm sind und in der Regel an Wegrändern, Feldrainen und kleinen Böschungen von mindestens 1 m Breite zu finden sind. Hierzu gehören auch flächige Ausprägungen, die sich infolge von mehrjähriger Sukzession entwickelt haben, einschließlich locker verbuschender Flächen. (1, 2)

Vorkommen in der Gemeinde:

Gras- und Krautfluren sind in der ganzen Gemeinde verstreut an Wald-, Weg- und Straßenrändern, und z.T. zwischen und an landwirtschaftlich genutzten Flächen zu finden. Typische Arten der Saumvegetation sind u.a

- Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Giersch (*Aegopodium podagraria*)
- Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),
- Wiesen-Knäulgras (*Dactylis glomerata*)
- Breit-Wegerich (*Plantago major*)
- Rainfarn (*Tanacetum vulgare*);
- Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Flächig ausgeprägte Sukzessionsflächen finden sich:

- im Westen der Gemeinde südlich der B 206 (SZ 1, SZ 2, SZ 6);
- im Osten der Gemeinde südlich und nördlich der B 206 (SZ 3, SZ 5);
- östlich der Ortslage Steinbek, nahe der Windkraftanlage (SZ 4)
- und Teile des ehemaligen Bahndammes.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:**Arten und Lebensgemeinschaften:**

- Lebensraum für zahlreiche Gräser und Kräuter sowie stark vom Rückgang bedrohte Ackerwildkräuter, die ungestört zur Blüten- und Samenbildung gelangen können;
- Brut- und Raststätte für verschiedene Vogel- und Niederwildarten (z.B. Rebhuhn, Feldhase);
- entscheidender Lebens- und Teillebensraum im Tages- und Jahresrhythmus für Insekten der Krautschicht (z.B. Blattkäfer, Florfliegen);
- Nahrungs- und/ oder Rückzugsbiotop für Arten der Acker- und Knicklandschaft (bodenbewohnende Käferarten (Laufkäfer, Kurzflügelkäfer), Wanzen, Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter sowie Spinnen, Gehäuseschnecken und Reptilien);
- Überwinterungsstätte für Wirbellose in den vertrockneten Halmen und Stengeln.

Landschaftsbild:

Über eine lange Zeit im Jahr (Frühjahr bis Herbst) fördert das anhaltende Blütenangebot das Landschaftsbild und bedeutet ein direktes Naturerleben für Kinder und Erwachsene, insbesondere im Bereich von Wanderwegen.

Bewertung:

Aufgrund der hohen Bedeutung des Biotoptyps als Lebensraum für Blütenpflanzen und Kleinlebewesen und wegen des biotopvernetzenden Charakters sind die Säume ökologisch wertvoll. Besonders wertvolle Saumstrukturen auf Extremstandorten (z.B. Magerrasen) kommen in der Gemeinde nicht vor. Es überwiegen die typischen, nährstoffzeigenden Gras- und Krautfluren.

Auch die flächigen Staudenfluren und sonstige Sukzessionsflächen haben eine hohe Bedeutung für verschiedene Pflanzengesellschaften mit ihren entsprechenden, oft spezialisierten Tiergemeinschaften und sind auch als Trittsteine im Hinblick auf Biotopvernetzungen ökologisch hochwertig.

Beeinträchtigungen:

Folgende Beeinträchtigungen können konkurrenzschwache Blütenpflanzen (und die auf sie spezialisierten Tierarten) verdrängen und Arten mit hohem Nährstoffbedarf (z.B. Große Brennessel, Girsch) fördern:

- Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelverdriftungseinträge von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen;
- zu frühe Mahd (vor Juni);
- Liegenlassen des Mahdgutes.

Weitere Beeinträchtigungen:

- im Herbst Mahd der gesamten Rainbreite an überörtlichen Verkehrswegen;
- zu schmale Randstreifen.

Der Biotoptyp "flächige Sukzessionsfläche" ist in der Gemeinde unterrepräsentiert.

Schutzstatus: - Gras-/ Krautsäume, insb. an Verkehrsflächen: -ohne Schutzstatus-
- Sonstige Sukzessionsflächen sind gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG geschützt.

• **Biotop SZ 1: sonstige Sukzessionsfläche (ca. 6.500 m²)**

Kurzbeschreibung:

Die schmale ca. 300 m lange Sukzessionsfläche im Westen der Gemeinde ist von linearen Gehölzstrukturen umsäumt. Im Westteil befindet sich ein Kleingewässer (Biotop SK 86). Die Fläche wird von einer artenreichen Hochstaudenflur eingenommen.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artname</u>	<u>lateinischer Artname</u>	<u>RL S-H</u>	<u>BNatSchG</u>
	Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>		
	Gemeiner Wiesenkerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>		
	Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>		
	Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>		
	Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>		
	Echte Kamille	<i>Chamomilla recutita</i>		
	Breit-Wegerich	<i>Plantago major</i>		
	Krauser Ampfer	<i>Rumex crispus</i>		
	Weißer Lichtnelke	<i>Silene pratensis</i>		
	Gemeiner Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>		
	Weiß-Klee	<i>Trifolium repens</i>		
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>		

Beeinträchtigungen: -keine erkennbar-

Schutzstatus: gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG

• **Biotop SZ 2: sonstige Sukzessionsfläche (ca. 10.000 m²)**

Kurzbeschreibung:

Die im Westen der Gemeinde, westlich der K 7 liegende Sukzessionsfläche ist ca. 350 m lang und um die 15-20 m breit. Ein schmaler Weg führt nördlich an der Fläche entlang. Südlich begrenzt eine lineare Gehölzstruktur die Fläche, nördlich des Weges befinden sich ebenfalls Gebüschreihen. Z.T. wird die Fläche von Doldenblütlern und Gräsern dominiert, ansonsten ist die Fläche sehr artenreich.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artname</u>	<u>lateinischer Artname</u>
	Gemeine Schaftgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
	Girsch	<i>Aegododium podagraria</i>
	Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>
	Gemeiner Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>
	Margerite	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>
	Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>
	Acker-Schachtelhalm	<i>Equisetum arvense</i>
	Wiesen-Knautie	<i>Knautia arvensis</i>
	Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>
	Acker-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>
	Wiesen-Lischgras	<i>Phleum pratense</i>
	Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
	Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
	Stumpfbblätteriger Sauerampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>
	Gemeiner Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>
	Weiß-Klee	<i>Trifolium repens</i>
	Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>

Beeinträchtigungen: -keine erkennbar-

Schutzstatus: gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG

• **Biotop SZ 3: sonstige Sukzessionsfläche (ca. 1.000 m²)**

Kurzbeschreibung:

Die ca. 1 ha große Sukzessionsfläche liegt an der Bißnitz, wird periodisch z.T. überflutet. Die Fläche ist zum großen Teil von Hochstauden geprägt, randlich ist die Vegetation deutlich niedriger. In den tiefen Bereichen dominiert Rohr-Glanzgras, zum Teil in Verbindung mit Acker-Kratzdistel und Großer Brennessel. Die höher liegenden Bereiche sind von Echter Kamille und Acker-Senf geprägt. Entlang der Bißnitz befindet sich ein Gehölzsaum, einige wenige Weißdorn- und Weidensträucher kommen verstreut vor.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artname</u>	<u>lateinischer Artname</u>
<u>Gehölzarten:</u>	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
	Weiden	<i>Salix sp.</i>
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>
	Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
	Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>
	Sumpf-Segge	<i>Carex acutiformis</i>
	Echte Kamille	<i>Chamomilla recutita</i>
	Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>
	Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>
	Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
	Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>
	Ampfer-Knöterich	<i>Polygonum lapathifolium</i>
	Acker-Senf	<i>Sinapsis arvensis</i>
	Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare</i>
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>

Beeinträchtigungen: - keine.

Schutzstatus: gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG

• **Biotop SZ 4: sonstige Sukzessionsfläche (ca. 8.000 m²)**

Kurzbeschreibung:

Die schmale ca. 320 m lange Fläche wird von einer Hochstaudenflur eingenommen, die von Gräsern und Disteln dominiert wird. Randlich sind Gehölzsäume vorhanden, im Westteil liegt ein Kleingewässer (SK 29)

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artname</u>	<u>lateinischer Artname</u>
<u>Gehölzarten:</u>	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
	Weiden	<i>Salix sp.</i>
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>
	Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
	Wiesen-Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>
	Echte Kamille	<i>Chamomilla recutita</i>
	Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>
	Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>
	Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
	Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>

Beeinträchtigungen: - keine.

Schutzstatus: gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG

• **Biotop SZ 5: sonstige Sukzessionsfläche**

Kurzbeschreibung:

Die ca. 3500 m² große feuchte Senke liegt inmitten einer Ackerfläche im Osten der Gemeinde südlich der B 206. Die Fläche wird von Feuchtezeigern dominiert. Zum Teil ist auch Stillgewässervegetation ausgebildet.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artname</u>	<u>lateinischer Artname</u>	<u>RL</u>	<u>S-H</u>	<u>BNatSchG</u>
	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>			
	Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>			
	Sumpf-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis palustris</i>			
	Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>			
	Breitblättriger Rohrkolben	<i>Typha latifolia</i>			
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>			

Beeinträchtigungen: - isolierte Lage.

Schutzstatus: gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG

• **Biotop SZ 6: sonstige Sukzessionsfläche**

Kurzbeschreibung:

Die ca. 1 ha große Fläche im Westen der Gemeinde ist von einer relativ einheitlichen Hochstaudenflur eingenommen. Sie wird von Knicks umsäumt und ist von anspruchslosen Arten wie Rainfarn und Disteln geprägt.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artname</u>	<u>lateinischer Artname</u>	<u>RL S-H</u>	<u>BNatSchG</u>
	Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>		
	Gemeine Quecke	<i>Agropyron repens</i>		
	Echte Kamille	<i>Chamomilla recutita</i>		
	Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>		
	Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>		
	Tüpfel-Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>		
	Acker-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>		
	Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>		
	Weißer Lichtnelke	<i>Silene pratensis</i>		
	Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>		
	Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>		

Beeinträchtigungen: - keine.

Schutzstatus: gemäß § 15a (1) 10 LNatSchG

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Eingliederung der Flächen an der Bißnitz in das Biotopverbundsystem;
- Entwicklung von Sukzessionsflächen/ -säumen, vorrangig auf Ackerflächen und z.B. randlich von Fließgewässern, an Stillgewässern oder an Wegen und Straßen.

2.4.3.3 Bäume, Feldgehölze, Knicks

Biotoptyp Baumgruppe, Baumreihe, Allee, Einzelbaum

Definition:

Baumansammlung (dominiert von Hochstammexemplaren) im Offenland. Sträucher sind weitgehend nicht beteiligt. Einzelbaum im Acker- oder Grünland, sowie an Verkehrswegen. Überhälter (z.B. Knickeichen) sind nicht berücksichtigt. (1)

Vorkommen in der Gemeinde:

- Lindenallee in der Ortschaft Söhren;
- Baumreihe (Pappeln) nordöstlich Steinbek;
- Allee an der K 4 zwischen Steinbek und Weede, im weiteren Verlauf der K 4 nach Westen z.T. Allee; z.T. Baumreihe;
- Allee nördlich von Weede (K 62 Richtung Schieren);
- Einzelbäume in den Ortslagen.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:

Arten- und Lebensgemeinschaften:

- Teillebensraum (Ansitz- und Singwarte) für zahlreiche Vogelarten, Altholz stellt einen potentiellen Brutplatz für Höhlenbrüter dar (z.B. Eulen, Spechte, Baumläufer);
- Lebensraum zahlreicher Insekten (z.B. holzbewohnende Käfer);
- Lebensraum zahlreicher Pilzarten, Moose und Flechten.

Landschaftsbild:

Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

Bewertung:

Besonders alte Bäume mit Holzmulm und Totholz haben als Lebensraum, insbesondere für spezialisierte Insekten und Pilze eine hohe Bedeutung. Zur Gestaltung und Eigenart der Landschaft tragen Baumreihen, Alleen und Einzelbäume besonders auf weit einschubaren, gleichförmigen Flächen wesentlich bei. Sowohl aus ökologischer als auch landschaftsvisueller Sicht ist dieser Biotoptyp in der Gemeinde wertvoll.

Beeinträchtigungen:

- z.T. versiegelter Wurzelraum im Ort;
- Entfernung von Totholz.

Schutzstatus:

Landschaftsbestimmende Einzelbäume oder Baumgruppen außerhalb des Waldes sowie Alleen sind gemäß § 7(2) 8 LNatSchG geschützt. Eine Beseitigung dieses Biotoptyps gilt als Eingriff und bedarf in der Regel der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Berücksichtigung ausreichend großer, möglichst unversiegelter oder extensiv begrünter Wurzelräume unter den Baumkronen im bebauten Bereich.

Biotoptyp Feldgehölz, Feldgebüsch**Definition:**

Mit Bäumen und Sträuchern bestandene Fläche des Offenlandes außerhalb geschlossener Ortschaften, deren Größe bis zu 1 ha beträgt. Der Bedeckungsgrad durch Gehölze liegt über 40%. (1)

Vorkommen in der Gemeinde:

- lineare Gehölzstrukturen auf den Böschungen entlang der B 206;
- einige z.T. lineare Gehölzstrukturen verstreut entlang von Straßen und Wegen und unregelmäßig an den offenen Fließgewässern;

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:**Arten- und Lebensgemeinschaften:**

Der Biotoptyp hat eine ähnliche Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt wie Knicks und Wälder:

- Rückzugsraum verschiedener Tiere- und Pflanzenarten der freien Landschaft;
- Ansitz- und Singwarte und Teillebensraum für zahlreiche Vogelarten (z.B. Greifvögel);
- Lebensraum, insbesondere Überwinterungsquartier für Wirbellose und Wirbeltiere (z.B. Spinnen, Igel, Spitzmäuse);

Als Trittsteinbiotope haben Feldgehölze einen biotopvernetzenden Charakter, bei linearer Ausprägung auch Leitfunktion z.B. für Fluginsekten.

Boden:

- verhindert Erosion.

Wasser:

- vermindert den oberflächlichen Abfluß nach Niederschlägen;
- erhöht neben den Waldflächen das Wasserrückhaltevermögen der offenen Landschaft;
- mildert örtliche Temperaturextreme.

Landschaftsbild:

- erhöht die Strukturvielfalt in der offenen Kulturlandschaft;
- bindet Straßen- und Wegetrassen und Straßenbauwerke optisch in die Kulturlandschaft ein.

Bewertung:

Die Feldgehölze erfüllen ähnliche Funktionen im Naturhaushalt wie die Knicks. Auch aufgrund ihrer Seltenheit in der Gemeinde sind die Feldgehölze ökologisch hochwertig.

Beeinträchtigung:

- Biotopfunktionsreduzierung durch z.T. direkt angrenzende Verkehrsflächen und landwirtschaftliche Nutzungen;
- z.T. nicht heimische Gehölzbestockung, insbesondere entlang der B 206;

Schutzstatus: gemäß § 24 (1) 3 LNatSchG.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Anreicherung der Feldflur mit Feldgehölzen, Verwendung ausschließlich heimischer Arten.

Biotoptyp Obstwiese**Definition:**

Flächen mit angepflanzten Obstbäumen (meist Hochstammkulturen), die nicht intensiv bewirtschaftet werden, die Flächen unter den Obstbäumen sind von Dauergrünland geprägt. (1)

Vorkommen in der Gemeinde:

- in der Ortschaft Weede an der Dorfstraße und südöstlich an Weede angrenzend;
- im Westteil der Ortslage Steinbek.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:**Arten- und Lebensgemeinschaften:**

- Lebensraum für eine artenreiche Kräutflora unter den Obstbäumen (in der Regel nicht intensiv genutztes Grünland);
- Lebensraum einer reichhaltigen Insektenfauna, z.T. spezialisierter Arten, wie Tagfalter (z.B. Pflaumenglucke, Obsthain-Blütenspanner) oder Hautflügler (z.B. Blattschneiderbiene);
- Ansitz-, Singwarte für Vögel; einige Vogelarten haben ihren Siedlungsschwerpunkt in Obstwiesen, z.B. Turteltaube; zu den Leitarten des Biotoptyps gehört u.a. der Gartenrotschwanz;
- Nistbiotope für Höhlenbrüter, sofern alte Obstbäume mit Astlöchern und Stammhöhlen vorhanden sind.

Landschaftsbild:

Insbesondere zur Obstblüte und durch artenreichen Unterwuchs auch zu anderen Jahreszeiten bieten Obstwiesen als Zeugen der dörflichen Kulturlandschaft ein Naturerlebnis für Kinder und Erwachsene. Als typische Bestandteile bäuerlicher Anwesen und dörflich geprägter Gärten fördern Obstwiesen das Ortsbild und sind wichtige innerörtliche Grünstrukturen von hohem Erholungswert.

Bewertung:

Als extensiv genutzter Landschaftbestandteil in Siedlungsnähe haben Obstwiesen sowohl für Flora und Fauna als auch für den Erholungssuchenden einen hohen landschaftsökologischen Wert.

Beeinträchtigung: -keine erkennbar-

Schutzstatus: -ohne-

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Erhalt dieser dörflichen Grünstrukturen, auch aus Sicht des historischen Dorfbildes;
- Vermeidung einer Bebauung der Obstwiesen im Rahmen der Siedlungsexpansion.

Biotoptyp Knick**Definition:**

Einzelknick: In der Regel werden freiwachsende Hecken auf Erdwällen als Knick bezeichnet. Aber auch ein- oder mehrreihige Gehölzstreifen ohne Wall oder Wälle ohne Gehölze sind Knicks im Sinne des § 15b (5) LNatSchG.

Doppelknick: Als Doppelknick oder Redder bezeichnet man zwei parallel angeordnete Knicks, (Redder) zwischen denen in der Regel ein Weg verläuft.

Nach dem seit dem 30.08.1996 geltenden Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten gelten auch natürlich mit Gehölzen bewachsene Grenzreihen als Knick im Sinne von § 15 b LNatSchG.

Vorkommen in der Gemeinde:

Knicks sind in der gesamten Gemeinde verbreitet. Sie fehlen lediglich in der Grünlandniederung im Norden der Gemeinde. Zum großen Teil sind die Knicks windexponiert in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Hochwertige Redder kommen nur selten vor (ca. 4 km).

Knickttyp: überwiegend reiche Schlehen-Hasel-Knicks (alte bunte Knicks) mit z.T. zahlreichen Überhältern, in der Regel Eichen. Es dominieren Hasel, Weißdorn, Schlehe und Schwarzer Holunder.

Gehölzarten:	deutscher Artnamen	lateinischer Artnamen
	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
	Roß-Kastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>
	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>

Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>
Wald-Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Gemeiner Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Weiden	<i>Salix sp.</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>

- Gehölzarten insgesamt: 33 Arten.
- Häufigste Gehölzarten: Gemeine Hasel, Schlehe, Schwarzer Holunder und Eingrifflicher Weißdorn.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:

Arten- und Lebensgemeinschaften:

Als gewissermaßen aus zwei zusammengedrängten Waldrändern bestehend, bietet dieser typische Übergangsort sowohl Pflanzen- und Tierarten der Wälder als auch des Freilandes einen Lebensraum. Der Knick dient beispielsweise als:

- Brut- und Nahrungsbiotop, Ansitz- und Singwarte für Vögel (siehe Tab. Nr. 6),
- Rückzugsgebiet, Nahrungsbiotop und Überwinterungsstätte für Kleinsäuger und Insekten,
- Standort zahlreicher Farne, Gräser, Kräuter und Stauden,
- lineare Verbundstruktur, die Wanderungen von Tieren (z.B. Amphibien) und Ausbreitung von Pflanzenarten ermöglicht,
- Orientierungshilfe u.a. für Fledermäuse und Fluginsekten.

Klima:

- kleinklimafördernd, bietet Wind- und Erosionsschutz, bedingt auch Lärmschutz.

Landschaftsbild:

- Ausdruck der historischen Kulturlandschaft im Planungsraum,
- Gliederung und Belebung der Landschaft mit naturnahen Gehölzstrukturen,
- in exponierter Lage (z.B. Geländekuppen) landschaftsbildfördernd und -prägend.

Tab. Nr. 6: Vogelarten im Lebensraum Acker-Knicklandschaft in der Gemeinde Weede 1995/96.

Legende: B = Brutvogel.

deutscher Artname	lateinischer Artname	Bemerkungen	RL-S-H	BNatSchG
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B		x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	3	x
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	V	x
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone ssp. corone</i>	B		x
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	V	x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B		x
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B		x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B		x
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B		x
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B		x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B		x
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B		x
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B		x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B		x
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		x

RL S-H = Rote Liste Schleswig-Holstein (Stand 1995):

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht

2: stark gefährdet

3: gefährdet

R: potentiell gefährdet

V: zurückgehend, Vorwarnliste.

BNatSchG = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989

Bewertung:

Die Knicks erfüllen vielfache Funktionen im Naturhaushalt, sie bieten auf engstem Raum eine große Vielfalt an Kleinstrukturen und prägen das typische schleswig-holsteinische Landschaftsbild. Die Knicks, insbesondere die alten, bunten Knicks, sind deshalb insgesamt aus ökologischer und landeskultureller Sicht als besonders wertvoll einzustufen. Leitvogelarten der halboffenen Feldlandschaften wie Graumammer oder Wachtel konnten nicht beobachtet werden (siehe auch Pkt. 2.4.3.2, Bewertung Biotoptyp Acker, Seite). Eine Bewertung der in der Gemeinde Weede vorhandenen Knicks erfolgte gemäß dem ökologischen Bewertungsrahmen des LANU. Die Bewertung ergab folgendes Ergebnis:

Klasse I:	ca. 44200 m entsprechen ca. 66%	(hochwertige Knicks)
Klasse II:	ca. 19300 m entsprechen ca. 29%	(Knicks mittlerer Wertigkeit)
Klasse III:	ca. 3750 m entsprechen ca. 5%	(weniger wertvolle Knicks)

Heutige Knicklänge insgesamt: ca. 67.200 m = ca. 67 km.

Knicklänge vor ca. 100 Jahren: ca. 190 km.

Der Richtwert einer aus heutiger Sicht angemessenen Mindest-Knickdichte beträgt ca. 80 lfd. m/ha (nach LANU: Knicks in Schleswig-Holstein, 1989). Das bedeutete für die Gemeinde Weede eine Knicklänge von pauschal 80 m x 1640 ha Gemeindegebiet = 131200 m = ca: 131 km Knick.

Fazit: Die Knickdichte in der Gemeinde Weede entspricht nicht heutigen ökologischen Anforderungen. Planungen zur Ergänzung des Knicknetzes sind daher empfehlenswert, wo die Agrarstruktur dies zuläßt.

Schutzstatus:

Knicks sind gemäß § 15b LNatSchG geschützt. "Die Beseitigung von Knicks ist verboten. Das gleiche gilt für alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Landschaftsbestandteile führen können." Die untere Naturschutzbehörde kann Ausnahmen zulassen. Knicks sollen möglichst alle 10-15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Dabei sollen Überhälter (z.B. Eichen) stehengelassen werden. Weitere Einzelheiten regelt der o.a. Knickerlaß.

Beeinträchtigungen:

- Die Knicks sind z.T. durchgewachsen, z.T. zu dicht mit Überhältern bestanden (Abstand unter 20 m) und somit pflegebedürftig;
- teilweise sind Knicks durch Anpflügen des Walles beeinträchtigt;
- in der Regel verfügen die Knicks ackerseits über zu schmale Knicksäume.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Knickpflanzungen in Bereichen, in denen die Agrarstruktur dieses zuläßt, z.B. nach Vorschlägen aus der Agrarstrukturellen Vorplanung, 1992, Karte 5);
- eigenverantwortliche Entwicklung von Knickrandstreifen, insbesondere auf öffentlichen Nutzflächen (§ 15 b (4); § 3 a (1) LNatSchG).
- Anreicherung der großräumigen Feldflur mit Kleinstrukturen wie Domengebüsche, krautreichen Sukzessionsflächen und Säumen zur Förderung der Nahrungsgrundlage für Vogelarten der halboffenen Acker-Knick- und Grünland-Knick-Landschaft.

2.4.3.4 Wälder, Bruchwald, Brüche**Biotoptyp Wald**

(z.T. Biotopkennzeichnung WB (mit Bruchwaldanteil), WM (Mischwald), FB (Bachschlucht))

Definition:

1. Waldflächen sind mit Bäumen und Sträuchern bedeckte Flächen, die in der Regel forstwirtschaftlich genutzt werden. Wälder sind die natürliche Vegetation auf den meisten Standorten Mitteleuropas. Sie bedecken eine Mindestfläche von 1 ha. (1)
2. Wald im Sinne des Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche.
§ 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz, 8.1994)
Forstpflanzen sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten, ohne Rücksicht auf Regelmäßigkeit und Art der Entstehung.
(§ 2 Abs. 4 Landeswaldgesetz)

Vorkommen in der Gemeinde:

- kleinere Waldflächen zerstreut in der ganzen Gemeinde,
 - größere zusammenhängende Wälder südlich Söhren und nordöstlich Steinbek.
- Gesamtwaldbestand in der Gemeinde: ca. 123 ha entsprechen ca. 7,5% des Gemeindegebietes.
Gesamtwaldbestand in Schleswig-Holstein: ca. 9,2% der Landesfläche (1992).

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild:**Arten- und Lebensgemeinschaften:**

Wichtige Funktionen des Biotoptyps:

- Rückzugsgebiet für Tierarten der Feldflur;
- Lebensraum zahlreicher Wirbelloser (z.B. Insekten, Landschnecken, Spinnen) ;
- Nahrungs- und Brutbiotop verschiedener Vogelarten (z.B. Specht) und Wirbeltiere (Eichhörnchen, Waldmaus)
- in der Gemeinde Weede auch Lebensraum für speziell an die Bruchwaldbaumarten gebundenen Arten sowie Arten mit Bindung an einen hohen Grundwasserstand

Boden:

Die forstliche Nutzung einer Fläche ist als bodenschonend einzuschätzen, sofern auf Düngung (Klärschlamm), Kalkung oder sonstigen Einsatz von Chemikalien verzichtet wird.

Wasser:

Als besonders bedeutende ökologische Funktion eines Waldes ist die Wasserrückhaltung anzusehen. Der Waldboden wirkt wie ein saugfähiger Schwamm, puffert Niederschläge ab, fördert die mechanische und biologische Reinigung des Wassers und trägt zur Grundwassererneuerung bei.

Klima:

Wald dient als Staubfilter, der Sauerstoffproduktion (frischluftfördernd) und dem Lärm- und Windschutz.

Landschaftsbild:

Waldparzellen gliedern und kammern die Landschaft und schaffen Kleinräumigkeit. Sofern sie zugänglich sind, stellen Waldflächen in der Gemeinde einen guten Erholungsraum zum Spazieren und Naturerleben dar. Die größeren Mischwaldparzellen, insbesondere die Bereiche mit hohem Laubanteil, mit artenreicher Kraut- und z.T. Strauchschicht bieten dem Erholungssuchenden ein naturnahes Landschaftsbild. Die eingestreuten Nadelwaldbereiche sind deutlich artenärmer und daher weniger attraktiv.

Tab. Nr. 7: Vogelarten im Lebensraum Wald in der Gemeinde Weede, 1995/96;

Legende: B = Brutvogel.

deutscher Artname	lateinischer Artname	Bemerkungen	RL-S-H	BNatSchG
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	B		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B		x
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B		x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone ssp. corone</i>	B		x
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B		x
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B		x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B		x
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	3	x
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	3	x
Blaumeiße	<i>Parus caeruleus</i>	B		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B		x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B		x
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	B		x
Fitis	<i>Phylloscopus trochilos</i>	B		x
Elster	<i>Pica pica</i>	B		x
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B		x
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B		x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B		x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B		x
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		x
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B		x
Trauerfliegenschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	B		x

RL S-H = Rote Liste Schleswig-Holstein (Stand 1995):

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht

2: stark gefährdet

3: gefährdet

R: potentiell gefährdet

V: zurückgehend, Vorwarnliste.

BNatSchG = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987
in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989.

Tab. Nr. 8: Fledermausvorkommen im Lebensraum Wald in der Gemeinde Weede, LÜDERS 1995
(Laubwald südlich Söhren, westlich der Bachschlucht);

deutscher Artname	lateinischer Artname	Bemerkungen	RL-S-H	BNatSchG
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Netzfang: juvenile und adulte	2	x
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Männchen sowie juvenile und	3	x
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	laktierende Weibchen.	3	x

RL S-H = Rote Liste Schleswig-Holstein (Stand 1990):

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet

BNatSchG = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989.

Bewertung:

Insgesamt sind Wälder ökologisch bedeutsame Flächen mit hohem Erholungswert. Die in der Gemeinde vorkommenden Laubmischwaldtypen sind überwiegend naturnah ausgeprägt und auch wegen der Rote Liste-Arten ökologisch besonders hochwertig (siehe Biotopbeschreibungen). Die eingestreuten, weniger strukturierten und gleichaltrigen Nadelwaldbereiche sind deutlich artenärmer und vergleichsweise weniger wertvoll. Besonders wertvoll sind die feuchten Erlenbruchbereiche. Die Biotopfunktion der derzeit trockenen, potentiell jedoch feuchten Erlenwaldparzellen ist eingeschränkt. Die zum Teil deutlich ausgeprägten, von bodenständigen Laubhölzern dominierten Waldsäume sind äußerst wichtige Strukturen für die Tierwelt und als ökologisch bedeutsam einzustufen. Auch der Nachweis der Leitvogelarten des Lebensraumes Wald wie Gartenbaumläufer, Trauerschnäpper und Waldlaubsänger sowie die Fledermausvorkommen weisen auf den hohen Biotopwert der Waldstrukturen der Gemeinde Weede hin.

Beeinträchtigungen:

- z.T. Entwässerung (Bruchwälder)
- vereinzelt fehlende gestufte Waldränder,
- Der Biotoptyp ist in der Gemeinde unterrepräsentiert.

Schutzstatus:

- Feuchte Bruchwälder sind gemäß § 15a 1 (1) LNatschG geschützt.
- Bachschluchten sind gemäß § 15a 1 (5) LNatschG geschützt.
- Bei der Bewirtschaftung der trockenen Mischwaldflächen ist das LWaldG sowie § 7 (2) 8 LNatschG zu beachten. Gemäß § 7 (2) 8 LNatschG gilt die Umwandlung von Wald als Eingriff, der neben der forstrechtlichen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bedarf.

• Biotop WB 1: trockene Erlenbruchparzellen

Kurzbeschreibung:

Die potentiell feuchten, durch die relativ trockene Wetterlage in den letzten zwei Jahren jedoch trockenen Erlenbruchwaldparzellen werden von der Schwarz-Erle dominiert, nur vereinzelt ist die Grau-Erle zu finden. Die z.T. ausgebildeten Säume sind im wesentlichen von der Hasel geprägt. In der Krautschicht dominieren in der Regel Nährstoffzeiger, z.B. Große Brennnessel oder Giersch. Lediglich im Bereich der Entwässerungsgräben finden sich auch Feuchtezeiger.

Pflanzenarten:	deutscher Artname	lateinischer Artname	RL-SH	BNatSchG
Gehölzarten:	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>		
	Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>		
	Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
	Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>		
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		
	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>		
Pflanzenarten:	deutscher Artname	lateinischer Artname	RL-SH	BNatSchG
Arten der Krautschicht:	Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>		
	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>		
	Kletten-Labkraut	<i>Galium aparine</i>		
	Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>		

Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>
Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>
Rote Lichtnelke	<i>Silene dioica</i>
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>

RL S-H = Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Schleswig-Holstein;
Gefährdungskategorien:

- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- 4: potentiell gefährdet

BNatSchG = besonders geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz, 1967 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989.

Beeinträchtigung: - Entwässerung

Schutzstatus: Grundsätzlich sind Erlenbruchwaldparzellen gemäß § 15a (1) 1 geschützt; da die Bereiche jedoch derzeit trocken sind und keine typische Krautschicht ausbilden, erfolgt keine Darstellung als gesetzlich geschützter Biotop.

• **Biotop WB 2: Erlenbruch-, Sumpfwald, Edellaubholz-Mischwald**

Kurzbeschreibung:

Ein Großteil des Waldes wird von einem feuchten bis nassen Erlenbruch- bzw. Eschen-Sumpfwald eingenommen, in dem die Sumpf-Segge dominierende Art ist. Randlich sind Reste eines Hasel-Niederwaldes zu erkennen. Das Gelände steigt insgesamt flach nach Nordwesten an. Hier stocken Edellaubholz-Mischbestände unterschiedlicher Vegetationseinheiten (LANU, 1985). 1996 waren keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Biotopkartierung des Landesamtes festzustellen. Zu ergänzen ist, daß die Krautschicht einige Orchideen-Bestände aufweist (z.T. Rote-Liste-Arten) und 5 z.T. ökologisch hochwertige Waldtümpel vorhanden sind.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artnamen</u>	<u>lateinischer Artnamen</u>	<u>RL S-H</u>	<u>BNatSchG</u>
<u>Gehölzarten:</u>	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		
	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>		
	Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>		
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		
	Gemeiner Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>		
	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>		
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		
	Weiden	<i>Salix sp.</i>		
	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>		
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>		
	Aronstab	<i>Arum maculatum</i>		
	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>		
	Sumpf-Segge	<i>Carex acutiformis</i>		
	Seggen	<i>Carex sp.</i>		
	Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium oleracea</i>		
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>		
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>		
	Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>		x
	Zweiblättrige Schattenblume	<i>Maianthemum bifolium</i>		
	Wasser-Minze	<i>Mentha aquatica</i>		
	Stattliches Knabenkraut	<i>Orchis mascula</i>	3	x
	Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>		
	Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>		
	Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>	3	x
	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>		
	Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>		
	Rote Lichtnelke	<i>Silene dioica</i>		

Beeinträchtigung: - keine erkennbar

Schutzstatus: Die feuchten Erlenbruchbereiche sind gemäß §15a (1) 1 geschützt. Bei den trockenen Mischwaldbereichen ist das Landeswaldgesetz zu beachten.

• **Biotop WB 3: Erlenbruchwald, Edellaubholzmischwald**

Kurzbeschreibung:

Kleines Bauernwäldchen, das in den trockeneren Bereichen von Laubholzmischbeständen eingenommen wird, in denen der Bergahorn - infolge forstlicher Förderung - dominiert. Im nördlichen Teil sind Reste eines Hasel-Niederwaldes erhalten. In den feuchten bis nassen Bereichen stocken Erlenbruchbestände, z.T. dominiert die Große Brennessel in der Krautschicht (LANU, 1985). Der mittlere Teil unterlag 1985 noch der Ackernutzung, hier wurde mit einem Nadelholz-Reinbestand aufgeforstet. Ansonsten waren 1996 keine Änderungen festzustellen.

Pflanzenarten:

Gehölzarten:

deutscher Artname	lateinischer Artname	RL	S-H	BNatSchG
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>			
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>			
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>			
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>			
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>			
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>			
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>			
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>			
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>			
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>			
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>			
Weiden	<i>Salix sp.</i>			
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>			
Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>			
Aronstab	<i>Arum maculatum</i>			
Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium oleracea</i>			
Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>			
Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>			
Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>			
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>			

Arten der Krautschicht:

Beeinträchtigung: - Entwässerung

Schutzstatus: Die feuchten Erlenbruchbereiche sind gemäß §15a (1) 1 geschützt.
Bei den trockenen Mischwaldbereichen ist das Landeswaldgesetz zu beachten.

• **Biotop WB 4: Erlenbruchwald, Edellaubholzmischwald**

Kurzbeschreibung:

Kleiner Bauernwald, der nach Westen leicht ansteigt. In den tiefergelegenen Bereichen, die von einem tiefen Graben durchzogen werden, dominiert die Erle. Durch die erfolgte relative Trockenlegung konnte die Große Brennessel zur Dominanz kommen. Die höher gelegenen Bereiche werden von einem Laubholz-Mischbestand eingenommen, in dem infolge forstlicher Begünstigung der Bergahorn dominiert. Eberesche und ein Pappel-Hybrid sind forstlich eingebracht worden. Nadelhölzer kommen vereinzelt vor (LANU, 1985). 1996 waren keine Veränderungen gegenüber der Biotopkartierung des Landesamtes festzustellen.

Pflanzenarten:

Gehölzarten:

deutscher Artname	lateinischer Artname	RL	S-H	BNatSchG
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>			
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>			
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>			
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>			
Zweiggrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>			
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>			
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>			
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>			
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>			
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>			
Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>			
Aronstab	<i>Arum maculatum</i>			
Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>			
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>			
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>			

Arten der Krautschicht:

Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>
Aronstab	<i>Arum maculatum</i>
Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>

Scharbockskraut
Große Brennessel

Ranunculus ficaria
Urtica dioica

Beeinträchtigung: - Entwässerung

Schutzstatus: Die feuchten Erlenbruchbereiche sind gemäß §15a (1) 1 geschützt.
Bei den trockenen Mischwaldbereichen ist das Landeswaldgesetz zu beachten.

• **Biotop WB 5: Erlenbruchwald, Edellaubholzmischwald**

Kurzbeschreibung:

Der Nordteil wird von einem alten Hasel-Niederwald eingenommen. Der Südteil wird von einem stark gelichtetem Ahornbestand geprägt. In der Krautschicht dominieren die Drahtschmiele und das Knäuelgras. Am Nordrand wachsen viele Schwarzerlen. Hier ist in der Krautschicht noch fragmentarisch ein Erlenbruch ausgebildet. Der am Nordrand entlang fließende, sehr tief liegende Graben hat aber offensichtlich zu einer Entwässerung geführt (LANU, 1985). 1996 waren keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Biotopkartierung des Landesamtes festzustellen.

<u>Pflanzenarten:</u>	deutscher Artnamen	lateinischer Artnamen	RL	S-H	BNatSchG
<u>Gehölzarten:</u>	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>			
	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>			
	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>			
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>			
	Zweiggriffiger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>			
	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>			
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>			
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>			
	Aronstab	<i>Arum maculatum</i>			
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>			
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>			
	Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>			
	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>			
	Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>			
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>			

Beeinträchtigung: - Entwässerung

Schutzstatus: Die feuchten Erlenbruchbereiche sind gemäß §15a (1) 1 geschützt.
Bei den trockenen Mischwaldbereichen ist das Landeswaldgesetz zu beachten.

• **Biotop WB 6: Erlenbruchwaldparzellen**

Kurzbeschreibung:

Innerhalb der Waldbiotope WM 2 und WM 3 (siehe Seite 67) liegen einige feuchte Erlenbruchwaldbereiche (auch vom Landesamt in der Biotopkartierung 1985 festgestellt). Die Schwarz-Erlen sind in den Niederwaldbereichen z.T. auf den Stock gesetzt. Die Krautschicht ist jeweils ausgeprägt und artenreich, es finden sich auch einige Waldtümpel. Der Totholzanteil ist z.T. ausgeprägt.

<u>Pflanzenarten:</u>	deutscher Artnamen	lateinischer Artnamen	RL	S-H	BNatSchG
<u>Gehölzarten:</u>	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>			
	Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>			
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>			
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>			
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>			
	Aronstab	<i>Arum maculatum</i>			
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>			
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>			
	Flutender Wasserschwaden	<i>Glyceria fluitans</i>			
	Wasser-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>			
	Einbeere	<i>Paris quadrifida</i>			
	Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>			
	Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>			
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>			

Beeinträchtigung: - keine erkennbar.

Schutzstatus: Erlenbruchbereiche sind gemäß §15a (1) 1 geschützt.

• **Biotop WB 7: Erlenbruch**

Kurzbeschreibung:

Auf der Südseite bis zu 5 m tief eingeschnittenes Bachtal. Auf der Böschung stockt ein artenreiches Hasel-Weißdom-Gebüsch. In der bis zu 40 m breiten Aue ist ein Erlenbruch ausgebildet, in dem die Große Brennessel als Nitrifizierungsanzeiger in der Krautschicht dominiert (siehe Biotop FB 2, S. 70)

Pflanzenarten:

	deutscher Artname	lateinischer Artname	RL	S-H	BNatSchG
Gehölzarten:	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>			
	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>			
	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>			
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>			
	Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>			
	Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>			
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>			
	Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>			
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>			
	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>			
Arten der Krautschicht:	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>			
	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>			
	Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>			
	Langährige Segge	<i>Carex elongata</i>			
	Kohldistel	<i>Cirsium oleraceum</i>			
	Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>			
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>			
	Wasser-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>			
	Einblütiges Perlgras	<i>Melica uniflora</i>			
	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>			
	Echtes Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>			
	Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>			
	Hain-Sternmiere	<i>Stellaria nemorum</i>			
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>			

Beeinträchtigung: - keine erkennbar.

Schutzstatus: Erlenbruchbereiche sind gemäß §15a (1) 1 geschützt.

• **Biotop WM 1: Hasel-Niederwald, Eichen-Hainbuchenwald**

Kurzbeschreibung:

Die trockene Laubmischwaldparzelle liegt östlich der Ortschaft Mielsdorf südlich der B 206. Der überwiegend reich strukturierte Wald wird im höher gelegenen Südteil im wesentlichen vom Bergahorn geprägt. Daneben gehören Stiel-Eiche und Hainbuche zu den dominierenden Baumarten. In tiefer liegenden Bereichen kommt auch die Schwarz-Erle vor, Erlenbruchwald ist jedoch nicht ausgebildet. Die Krautschicht ist sehr gut entwickelt, in der Strauchschicht dominiert die Hasel. Den mittleren Bereich prägen einige Alt-Eichen. Der Totholzanteil ist hoch. Die in der Biotopkartierung des LANU noch beschriebenen Orchideenvorkommen (1985) konnten nicht mehr bestätigt werden.

Pflanzenarten:

	deutscher Artname	lateinischer Artname	RL	S-H	BNatSchG
Gehölzarten:	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>			
	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>			
	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>			
	Hasel	<i>Corylus avellana</i>			
	Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>			
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>			
	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>			
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>			
	Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>			
Arten der Krautschicht:	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>			
	Gefleckter Aronstab	<i>Arum maculatum</i>			
	Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium oleraceum</i>			
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>			
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>			
	Zweiblättrige Schattenblume	<i>Maianthemum bifolium</i>			

Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>
Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>
Rote Lichtnelke	<i>Silene dioica</i>
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>

Beeinträchtigung: - Isolierte Lage, ansonsten keine erkennbar.

• **Biotop WM 2: Nadel-/ Nadel-Laubmisch-/ Edellaubholz-mischwald, Eichen-Hainbuchenwald**
Kurzbeschreibung:

Der im Nordosten der Gemeinde liegende Wald weist unterschiedliche Strukturen auf. Im Ostteil stockt ein Hasel-Niederwald mit unterschiedlichen Laubbaumarten in der Baumschicht. Es dominieren Pappel oder Gemeine Esche. Auch im Südteil ist eine ehemalige Niederwaldnutzung erkennbar. In der Baumschicht sind neben der Rot-Buche, Stiel-Eiche und Hainbuche dominant. In den tiefer liegenden Bereichen sind hier Erlenbrüche ausgebildet (siehe WB 6). Auf einer ca. 0,4 ha große Fläche stockt ein gleichaltriger Fichtenreinbestand. Hier ist weder eine Strauch- noch Krautschicht entwickelt. Der übrige Bereich des Ost- und Südteils weist eine ausgeprägte Krautschicht mit seltenen Arten (Orchideen) auf. Der Nordteil ist geprägt von relativ gleichaltrigen Nadel-Laub-Misch-Beständen. Die Krautschicht wird von Farnpflanzen dominiert. In den tiefer liegenden Bereichen sind auch hier Erlenbruchbereiche ausgebildet, die eine artenreichere Krautflora aufweisen. Der Totholzanteil ist insgesamt verhältnismäßig hoch, auch stehendes Totholz ist vorhanden, entsprechend ist der Pilzanteil z.T. hoch.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Artname</u>	<u>lateinischer Artname</u>	<u>RL S-H</u>	<u>BNatSchG</u>
<u>Gehölzarten:</u>	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		
	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>		
	Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>		
	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
	Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>		
	Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>		
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		
	Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>		
	Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>		
	Pappel	<i>Populus sp.</i>		
	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>		
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		
	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>		
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Kriech-Günsel	<i>Ajuga reptans</i>		
	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>		
	Gefleckter Aronstab	<i>Arum maculatum</i>		
	Sumpf-Segge	<i>Carex acutiformis</i>		
	Seggen	<i>Carex sp.</i>		
	Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium oleraceum</i>		
	Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>		
	Fleischrotes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza fuchsii</i>	3	x
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>		
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>		
	Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	3	x
	Stattliches Knabenkraut	<i>Orchis mascula</i>	3	x
	Wald-Sauerklee	<i>Oxalis acetosella</i>		
	Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>		
	Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>	3	x
	Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>		
	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>		
	Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>		
	Wald-Ziest	<i>Stachys sylvatica</i>		
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>		

Beeinträchtigung: z.T. Fichten-, Pappelkulturen

• **Biotop WM 3: Nadel-/ Edellaubholzgemischwald**

Kurzbeschreibung:

Der Ost- und Westteil des südlich der Ortslage Söhren liegenden Waldstückes weist unterschiedliche Strukturen auf. Im Westteil stocken ein gleichaltriger Nadel-Reinbestand aus Fichte und Lärche sowie einige tieferliegende feuchte Erlenbruchbereiche (siehe WB 6). Der übrige Bereich westlich der K 64 ist von Bergahorn und Eiche in der Baum- sowie Hasel in der Strauchschicht geprägt. Mit Ausnahme des Nadelbaumbereiches ist die Krautschicht sehr gut entwickelt. Zwischen der K 64 und der Bachschlucht (siehe auch Biotop FB 1) liegt ein reich strukturierter, mehrstufiger, artenreicher Laubmischwald mit dichter Bodenflora unter Beteiligung seltener Rote-Liste-Arten. In einigen Bereichen ist Bergulme, bzw. Stiel-Eiche oder Rot-Buche dominant, ansonsten dominiert, auch in den Jungwuchsbereichen Bergahorn. Der Alt- und Totholzanteil ist ausgeprägt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Bestandserfassung des LANU 1984 zu erkennen.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Arname</u>	<u>lateinischer Arname</u>	<u>RL S-H</u>	<u>BNatSchG</u>
<u>Gehölzarten:</u>	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		
	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
	Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>		
	Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>		
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		
	Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>		
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Büschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>		
	Gefleckter Aronstab	<i>Arum maculatum</i>		
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>		
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>		
	Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	3	x
	Stattliches Knabenkraut	<i>Orchis mascula</i>	3	x
	Wald-Sauerklée	<i>Oxalis acetosella</i>		
	Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>		
	Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>	3	x
	Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>		
	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>		
	Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>		

Beeinträchtigung: - keine erkennbar, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß durch Reiten oder Spazierengehen Störungen von Wildtierarten oder Vertrittschäden an der Krautschicht entstehen.

• **Biotop WM 4: Erlen-/ Haselniederwald**

Kurzbeschreibung:

Isoliert in großer, landwirtschaftlich intensiv genutzter Fläche gelegenes Wäldchen, das von einer Kreisstraße durchschnitten wird. Insbesondere der Nordteil weist eine gute Strukturierung in Kraut-, Strauch- und Baumschicht auf. Dieser Teil wird von der Esche beherrscht, tendiert aber insgesamt mehr zu einem Eichen-Hainbuchen-Wald. Der Südteil ist ein Erlen- und Hasel-Bestand (LANU, 1985). Gegenüber der Biotopkartierung des LANU konnten im wesentlichen keine Veränderungen festgestellt werden. Zu ergänzen ist, daß zwei flache Kleingewässer die Strukturvielfalt erhöhen und der Totholzanteil sehr ausgeprägt ist.

<u>Pflanzenarten:</u>	<u>deutscher Arname</u>	<u>lateinischer Arname</u>	<u>RL S-H</u>	<u>BNatSchG</u>
<u>Gehölzarten:</u>	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>		
	Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>		
	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
	Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>		
	Eingriffliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>		
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		
	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>		
	Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>		
	Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus avium</i>		

	<i>Schlehe</i>	<i>Prunus spinosa</i>
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Kriech-Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>
	Gefleckter Aronstab	<i>Arum maculatum</i>
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>
	Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>
	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>
	Scharbockskraut	<i>Ranunculus ficaria</i>
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>

Beeinträchtigung: - isolierte Lage,
- Zerschneidung durch die Kreisstraße 4.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- z.T. Niederwaldwirtschaft beibehalten bzw. wieder aufnehmen (Biotop WM 1, WM 2, WM 4);
- Nadelwaldbereiche sukzessiv in bodenständigen Laubwald umbauen;
- z.T. Entwässerung aufheben;
- Biotop WM 3, insb. Ostteil, als Naturwaldparzelle entwickeln (LANU, 1984), ggf. Ausweisung eines von Rotbuchen umgebenen Thing-Platzes als Naturdenkmal;
- Fortsetzung der Neuwaldbildung (z.B. oberhalb der Bachschlucht südlich von Söhren (FB 1, WM 5)).
- Förderung und Sicherung der Fledermauspopulationen:
 - Erhalt des hohen Alt- und Totbaumbestandes sowie des Struktureichtums,
 - Entwicklung von Grünstrukturen an der Bißnitz als Orientierungsleitbahn auch im weiteren Bachlauf außerhalb der Waldbereiche.

2.4.3.5 Geomorphologisch definierte Biotoptypen

Geototyp Bachschlucht und Steilhang im Binnenland (Biotopkennzeichnung FB/ SB)

Definitionen:

Bei diesen Typen handelt es sich um nacheiszeitliche natürlich oder anthropogen entstandene Oberflächenformen. Schützenswert ist in erster Linie die Geländegestalt, auf der in der Regel aufgrund besonderer klimatischer Verhältnisse, Exposition, Boden- oder Wasserverhältnisse naturnahe Biotope vorkommen können.

Vorkommen in der Gemeinde:

Bachschluchten und Steilhänge im Binnenland befinden sich insbesondere bei Söhren (Ahrensböcker Endmoränengebiet) und anthropogen entstandene Steilhänge im Verlauf des ehemaligen Bahndammes Lübeck - Bad Segeberg im Westen des Planungsraumes.

• Biotop FB 1/ WM 5: Bachschlucht:

Biotopkomplex aus naturnahen und unverbauten Bachabschnitten und Steilhang im Binnenland sowie Edellaubholzmischwald mit z.T. Hartholz-Auewald

Kurzbeschreibung:

Die unterschiedlich breite Bachschlucht südlich der Ortslage Söhren ist von einem naturnahen Laubmischwald geprägt, z.T. sind Hartholzauewald-Strukturen ausgebildet. Die mäandrierende Bißnitz unterliegt hier ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik mit z.T. erodierten Steilhängen. In Bachnähe ist z.T. eine charakteristische Sumpfflora ausgebildet.

Pflanzenarten:

	deutscher Arname	lateinischer Arname	RL S-H	BNatSchG
<u>Gehölze:</u>	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>		
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		
	Weiden	<i>Salix sp.</i>		
	Ulme	<i>Ulmus sp.</i>		
<u>Arten der Krautschicht:</u>	Kriech-Günsel	<i>Ajuga reptans</i>		
	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>		
	Stättliches Knabenkraut	<i>Orchis mascula</i>	3	x

Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>		
Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>	3	x
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>		

Beeinträchtigung: - Ackernutzung bis Taloberkante (LANU, 1984), Beeinträchtigung heute durch Neuwaldbildung nur noch z.T. vorhanden.

• **Biotop FB 2/ WB7: Bachschlucht:**

Biotopkomplex aus naturnahen und unverbauten Bachabschnitten mit Steilhang im Binnenland sowie z.T. Erlenbruch

Kurzbeschreibung:

Auf einer Strecke von ca. 1,5 km mäandrierender, unverbauter Bach mit bachbegleitendem breitem Gehölzstreifen in stark ausgeräumter Agrarlandschaft.

Pflanzenarten:

	deutscher Artname	lateinischer Artname	RL S-H	BNatSchG
Gehölze:	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		
	Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>		
	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
	Zweigriffliher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>		
	Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		
	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>		
	Hybrid-Pappeln	<i>Populus hybr.</i>		
	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>		
	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>		
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		
	Silber-Weide	<i>Salix alba</i>		
	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>		
	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>		
	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>		
	Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>		
Arten der Krautschicht:	Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>		
	Knoblauchsrauke	<i>Alliaria petiolata</i>		
	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>		
	Wiesenkerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>		
	Goldnessel	<i>Galeobdolon luteum</i>		
	Echte Nelkenwurz	<i>Geum urbanum</i>		
	Gundermann	<i>Glechoma hederacea</i>		
	Wald-Flattergras	<i>Milium effusum</i>		
	Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>		
	Echte Sternmiere	<i>Stellaria holostea</i>		
	Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>		

Beeinträchtigungen: - keine erkennbar.

Schutzstatus: Bachschluchten sind gemäß § 15a (1) 5 LNatSchG, Steilhänge im Binnenland gemäß § 15a (1) 8 LNatSchG geschützt.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

Erhalt der besonderen Geländegestalt als Anschauungsobjekte des erdgeschichtlichen Werdeganges (Bachschluchten) oder als kulturelle technische Bauwerke (Bahndamm), Vermeidung eines Abbaues des ehemaligen Bahndammes.

2.4.3.6 Siedlungsgebiete

Biotoptyp Siedlung

Definitionen:

Die Ortslagen, einschließlich der Siedlungsstrukturen im Außenbereich.

- I: Siedlungsfläche mit überwiegend ländlichem Charakter:
Gärten sind geprägt von heimischen Laubgehölzen, Obstbäumen, Hecken, Staudenrabatten und Nutzbeeten.
- II: Siedlungsfläche mit überwiegend städtischem Charakter:
Gärten sind geprägt von nicht heimischen Gartenziiergehölzen, Nadelbäumen, intensiv gepflegten Rasenflächen und Blumenrabatten ohne Nutzbeeteanteil.
- III: landwirtschaftliche Hofflächen.
- IV: Gebäudeflächen mit gewerblichem Charakter.

Vorkommen in der Gemeinde:

Die Ortslagen Mielsdorf, Weede, Steinbek und Söhren.

Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Arten- und Lebensgemeinschaften:

- Lebensraum für Kulturfolger, z.B. Vogelarten, die eine enge Bindung an den Menschen in seinem Siedlungsraum haben und sich hier besser entfalten können als in naturnäheren Lebensräumen, z.B. Haus-Sperling (*Passer domesticus*);
- landwirtschaftliche Hofflächen können darüberhinaus Brut- und/oder Nahrungsbiotope für Fledermäuse und andere Kleinsäuger sowie verschiedene Vogelarten sein (z.B. Rauchschwalbe, Schleiereule, Weißstorch);
- Siedlungsflächen mit überwiegend ländlichem Charakter bieten zahlreichen heimischen Insekten und Kleinsäugetieren (z.B. Igel) einen Lebensraum;
- Gartenteiche (insbesondere naturnah gestaltete), Trockenmauern und Bauerngärten erhöhen die Strukturvielfalt.

Klima/ Luft:

- hoher Grünbestand (breite Wegräume, (Alt-)Bäume) fördert das örtliche Klima und erhöht die Wohnqualität.

Landschaftsbild:

Ländlich dörfliche Siedlungsbereiche wie z.T. in Weede, in Söhren, in Steinbek und noch überwiegend in Mielsdorf mit intakten, älteren landwirtschaftlichen Hofstellen in rotem Backstein, z.T. mit Reetdächern, Herrenhäusern, offenen Scheunen und Ställen, Altbaumbestand, Bauerngärten, unversiegelten Wegräumen und Plätzen, Obstwiesen und Hauskoppeln sind Teil der schleswig-holsteinischen historischen Kulturlandschaft.

Tab. Nr. 9: Vogelarten im Dorfbereich Weede und Steinbek. 1995/96;
Legende: B = Brutvogel.

deutscher Artname	lateinischer Artname	Bemerkungen	RL-S-H	BNatSchG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		x
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B		x
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B		x
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		x
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B		x
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B		x
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B		x
Grauer Fliegenschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	B		x
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B		x
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B		x
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	x
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	V	x
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	V	x
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B		x
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B		x
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B		x
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B		x
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	B		x
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B		x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B	V	x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B		x
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	B, Scheidekrug	2	x
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B		x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		x
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B (auch in Mielsdorf)	1	x
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B		x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B		x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus phylloscopus</i>	B		x

RL S-H = Rote Liste Schleswig-Holstein (Stand 1995):

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet
R: potentiell gefährdet
V: zurückgehend, Vorwarnliste.

BNatSchG = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989

Tab. Nr. 10: Fledermausvorkommen im Dorfbereich Steinbek und Weede, LÜDERS, mündl., 1995

deutscher Artname	lateinischer Artname	Bemerkungen	RL-S-H	BNatSchG
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Jagdgebiet und	3	x
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Wochenstuben.	3	x

RL S-H = Rote Liste Schleswig-Holstein (Stand 1990):

Gefährdungskategorien: 1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet

BNatSchG = besonders geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz, 1987 in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung, 1989.

Bewertung:

Aus dorfkologischer und landschaftsvisueller Sicht sind insbesondere die Dörfer **Söhren** und **Steinbek** bedeutsam. In Mielsdorf sind Tendenzen der Verstädterung erkennbar, die in Weede mit großen, neuen Einfamilienhaussiedlungen noch deutlicher und ortsbildbestimmender ausgeprägt sind. Die Anzahl der Vogelarten in den Dörfern ist eher durchschnittlich. Seltene Leitarten der Dörfer wie Steinkauz und

Grauwammer konnten nicht beobachtet werden. Lediglich die Schleiereule (seltener Leitart) brütet westlich der Ortschaft Weede (Scheidekrug) (mündl. Mitteilung des Arbeitskreises Landschaftsplanung der Gemeinde Weede). Besonders hervorzuheben sind die Dörfer Mielsdorf und Steinbek, da hier der Weißstorch wieder ansässig ist (jeweils ein Brutpaar). In Steinbek konnte der Erfolg offenbar durch Herstellung einer Nisthilfe seit 1989 erzielt werden. Seit 1992 können Bruterfolge festgestellt werden, wobei jedoch in trockeneren Sommern Brutverluste durch Nahrungsmangel eintraten. Desweiteren sind Steinbek und Weede aufgrund der Fledermausvorkommen von Bedeutung.

Beeinträchtigung:

- Verlust organisch gewachsener Dorfbilder durch Neuausweisung von Wohngebieten;
- Versiegelung von Flächen;
- Rückgang offener landwirtschaftlicher Gebäude, potentieller Verlust von z.B. Fledermaus-Sommerlebensräumen und Brutplätzen von Eulenvögeln;
- Verdrängung dorftypischer Wildkrautfluren und Ruderalvegetationen durch teilweise zu intensiver Pflege öffentlicher und privater Saumflächen.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild:

- Erhalt des Altbaumbestandes, über deren Kronen z.B. Fledermäuse jagen,
- Erhalt der Nutzgärten, alter Obstbäume, Kleingewässer, Sukzessionsflächen und Brachen;
- Entwicklungsplanung in den Dörfern unter besonderer Berücksichtigung und Förderung bewirtschafteter Bauernhöfe mit offenen Scheunen und Viehställen;
- Erhalt und Förderung von Verbundstrukturen zur Landschaft sowie nahegelegener Grünländerelen, insbesondere bei Steinbek zur Förderung des Weißstorch-Nahrungsbiotopes (z.B. an der Bißnitz östlich von Steinbek).
- Beschränkung von Pflegemaßnahmen (z.B. Rasen mähen), insbesondere auf öffentlichen Flächen im Dorf.
- Förderung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtungen (Gelblichtlampen (z.B. Natriumdampf-Niederdrucklampen)), auch um das Nahrungsangebot für Fledermäuse nicht zu gefährden.

Zusammenfassung:

Folgende Lebensraumeinheiten (Biotoptypen) wurden in der Gemeinde Weede festgestellt: Fließgewässer, darunter naturnahe Bachabschnitte und Bachschluchten sowie ausgebaute Bachläufe, verschiedene Typen von Kleingewässern, Röhrichtbestände, Ackerflächen, mesophiles, nährstoff-reiches Grünland, Feuchtgrünland, Säume, Staudenfluren und Sukzessionsflächen, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume, Feldgehölze, Obstwiesen und Knicks sowie trockene und feucht-nasse Waldtypen. Den größten Teil nehmen dabei die landwirtschaftlich genutzten Flächen ein (ca. 84%).

Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes wichtige Räume mit hohem Entwicklungspotential liegen hauptsächlich im Süd- und Nordosten (naturnahe Laubwälder (einschließlich Bachschlucht) mit feuchtnassen Erlenbruchbereichen (hohe Biotopfunktion z.B. für den Eisvogel (naturnahe Fließgewässer) und Amphibien) und im Norden (Feuchtgrünländerelen als Wiesenvogel- und Amphibienlebensraum).

2.5 Landschaftsbild/ Erholung

Karte Nr. 9

2.5.1 Definition und Rechtsgrundlagen:

Aus den Rechtsgrundlagen geht hervor, daß der Begriff "Landschaftsbild" eng mit dem Begriff "Erholung" verbunden ist. Der Anblick eines schönen Landschaftsbildes dient zuallererst der psychischen Regeneration und Erholung. Erreichbarkeit, Begehbarkeit und eine gewisse Störungsfreiheit bedingen dabei unterschiedliche Grade der Erholungswirkung des Erholungsraumes. Eine Landschaft mit natürlichen oder naturnahen Elementen (z.B. Bachtal, Wälder) oder einer Nutzung, die auf den Naturraum Rücksicht nimmt und im Einklang mit den landschaftlichen Gegebenheiten steht, wird im allgemeinen als schön empfunden.

Rechtsgrundlagen:**Bundesnaturschutzgesetz**

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß u.a.

die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
als Lebensgrundlage des Menschen und
als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft
nachhaltig gesichert sind.

§ 1 Abs. 1

Unbebaute Bereiche sind als Voraussetzung für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im einzelnen in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten. § 2 Abs. 1 Zif. 2

Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten.

§ 2 Abs. 1 Zif. 11

Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern.

§ 2 Abs. 1 Zif. 12

Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten.

§ 2 Abs. 1 Zif. 13

Landesnaturschutzgesetz

Die Natur ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern.

§ 1 Abs. 2 Zif. 16 Satz 1

Historische Kulturlandschaften (z.B. Knicklandschaften oder Gutslandschaften) und Kulturlandschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung sind zu erhalten.

§ 1 Abs. 2 Zif. 17 Satz 1

Baugesetzbuch

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- u.a. die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,

§ 1 Abs. 5 Zif. 4

- die Belange von Sport, Freizeit und Erholung.

§ 1 Abs. 5 Zif. 3

2.5.2 Landschaftsbild

Für das Landschaftsbild bedeutsame Kriterien in der Gemeinde:

- **Relief:**

Die Gemeinde Weede liegt im Hauptnaturraum des Östlichen Hügellandes und im Grenzbereich der Teilnaturräume "Ahrensböcker Endmoränengebiet" und "Seengebiet der oberen Trave". Die natürlichen Formungsprozesse der letzten Eiszeit haben in diesem Hauptnaturraum eine hügelige Landschaft geschaffen. In der Nacheiszeit schnitten Schmelzwasserabflüsse Schluchten oder Täler in die Hügelformen ein; Toteis hinterließ Senken, die sich mit Wasser füllten (siehe Pkt. 2.1.2).

Eine flach wellige bis hügelige Geländegestalt mit länglich eingeschnittenen, unregelmäßigen Hohlformen (z.B. Bachschluchten, Steilhänge) im Wechsel mit flachen Senken (Reste eines großflächigen Beckens) ist typisch für die Ausformung der Landschaftsgestalt und prägt somit die **Eigenart des Weeder Landschaftsbildes**.

Zur Darstellung der Oberflächengestalt der Gemeinde Weede wurde Karte Nr. 5 angefertigt. Die Höhenlinien wurden im 5 m Raster dargestellt.

Ergebnis:

Der Südosten der Gemeinde ist durch eine starke Reliefenergie geprägt, hier finden sich die höchsten Erhebungen im Planungsraum. Das übrige Gebiet ist flachwellig, wobei flache Moränenkuppen im Norden und Süden eine sich von Südwesten nach Nordosten erstreckende Ebene mit relativ gleichförmiger Geländegestalt umschließen.

• Raumbildende Landschaftsstrukturen:

Auf der durch eiszeitliche und nacheiszeitliche Formungsprozesse gestalteten Erdoberfläche im Planungsraum sind folgende raumbildende und erlebniswirksame Landschaftsbildelemente, die die Vielfalt des Landschaftsbildes fördern, vorhanden:

- Punktelemente wie Tümpel oder Einzelbäume in unregelmäßiger Verteilung im gesamten Planungsraum;
- Linienelemente wie Alleen, Knicks oder Gehölzbewuchs an Straßen, Wegen, Steilhängen und z.T. an Fließgewässern sowie gehölzbestockte Bachschluchten in unregelmäßiger, z.T. netzförmig verbundener Verteilung im gesamten Planungsraum;
- Flächenelemente wie Waldgebiete im Nord- und Südosten, größere Stillgewässer (die Ziegelteiche im Südwesten), nicht genutzte Sukzessionsflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Parzellen unterschiedlicher Größe im gesamten Planungsraum.

• Naturnähe von Landschaftsbestandteilen und Flächennutzungen

Im allgemeinen wird eine Landschaft als schön empfunden, wenn die sichtbaren Teile der Landschaft natürlich oder naturnah und von Menschen wenig beeinflusst sind. Je naturferner z.B. Gebäude oder Flächennutzungen erscheinen oder empfunden werden, desto mehr leidet die Qualität des Landschaftsbildes. Im unbesiedelten Bereich erreichen die intensiv genutzten Äcker, Wiesen oder Waldflächen (z.B. Fichtenreinbestände) in der Regel weniger landschaftlichen Reiz als extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche oder forstliche Flächen. Naturnah erscheinen z.B. die gehölzbestandenen Bachschluchten im Nord- und Südosten sowie die aus einer typischen Kraut-, Strauch- und Baumschicht aufgebauten, gut strukturierten Laubwälder, insbesondere die nassen Erlenbrüche.

Im besiedelten Bereich verfügen die alten Dorfkern von Weede, Mielsdorf, Steinbek und Söhren mit z.T. hohem Altbaumbestand und den vorwiegend landwirtschaftlichen oder ehemals der Landwirtschaft dienenden Gebäuden, Nutzgärten und Obstwiesen über eine Verbundenheit und somit Nähe zum Naturraum. Die modernen Siedlungsstrukturen, insbesondere im Nordwesten der Ortslage Weede, stehen nicht mehr in unmittelbarem Bezug zur Landschaft, sie prägen deshalb nicht das ursprünglich typische Ortsbild.

2.5.2.1 Das Landschaftsbild im Wandel der Zeit

Der Landschaftswandel wird durch die Karten Nr. 6 - 8 (Maßstab 1 : 25.000) anschaulich dokumentiert. Eine Auswertung der Kartenblätter erfolgt in der anschließenden Tabelle.

Tab. Nr. 11: Weede: Landschaftsbild im Wandel der Zeit (1796-1996).

Jahr	1796	1877	1990	1996
Biotop-/Nutzungstyp				
Ackerflächen	hoher Anteil im Westen; mittlerer Anteil im Osten.	hoher Anteil im Westen; mittlerer Anteil im Osten.	hoher Anteil im Westen, erhöhter Anteil im Osten.	wie 1990
Grünlandflächen	mittlerer Anteil im Westen, besonders um die Ortslagen Mielsdorf und Weede; höherer Anteil im Osten, insbesondere in der Bißnitzniederung.	leicht verringerter Anteil im Westen; keine wesentlichen Veränderungen im Osten.	weiter verringerter Anteil im Westen und Osten; südwestlich Mielsdorf Umwandlung in Stillgewässer (Ziegelteiche).	weiter verringerter Anteil im Westen und Osten.
Ortslagen	Mielsdorf, Weede, Steinbek und Söhren länglich (in West-Ost-Richtung) bis rundlich kompakt.	Mielsdorf: bandförmige Entwicklung in den Norden; übrige Ortslagen kaum Veränderungen, kompakt.	Weede: starke bauliche Entwicklung in den Nordwesten, übrige Ortslagen kaum Veränderungen.	keine wesentlichen Änderungen.
Straßen	der Topographie angepaßtes Straßennetz, im wesentlichen in Nordwest-Südost-Richtung.	wie 1796.	neue, nicht der Topographie angepaßte Straßen in West-Ost-Richtung (insbesondere B 206).	wie 1990.
Waldflächen	hoher (Bruch-) Waldanteil im Nordosten, geringer Laubwaldanteil im Südosten.	verringertes Bruchwaldanteil im Nordosten, unveränderter Anteil im Südosten.	wie 1877.	leichte Zunahme im Südosten, südlich von Söhren.
Fließgewässer	Tegelbek, Mielsdorfer Aue, Steinbek, Bißnitz und Söhrener Grenzgraben natürlich bis naturnah.	im wesentlichen unverändert.	Bäche mit Ausnahme der Bachschluchten ausgebaut, z.T. begradigt und verrohrt.	wie 1990.

Ergebnis:

Der Anteil der Ackerflächen ist in der Gemeinde Weede traditionell sehr hoch und hat bis in die heutige Zeit zugenommen. Die Grünlandflächen wurden in den zwei Jahrhunderten durch Umwandlung in Ackerland und Rohstoffgewinnung (Ziegelteiche) reduziert und sind heute nur noch im Nordosten des Planungsraumes von Bedeutung. Die Waldflächen, insbesondere die Bruchwälder im Nordosten, sind durch Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzflächen stark reduziert worden, in jüngster Zeit wurde der Laubwaldanteil im Südosten erhöht. Das Erscheinungsbild in der Landschaft der Ortslagen Steinbek und Söhren (kompakte Straßendörfer) hat sich kaum verändert. Festzustellen sind lediglich bauliche Verdichtung (Lückenbebauung) und in Söhren eine geringe Ausdehnung in den Osten. In Mielsdorf ist eine bandartige Entwicklung in den Norden und in Weede eine relativ große flächige Siedlungszunahme in den Nordwesten festzustellen. Fließgewässer und Knicks wurden erst in jüngerer Zeit im Rahmen der Flurbereinigung erheblich verändert bzw. reduziert. Zusätzlich hat der Neubau der B 206 das bis dahin relativ der Landschaftsgestalt angepaßte Straßennetz auffallend stark verändert.

2.5.2.2 Historische Kulturlandschaft

Die historische Kulturlandschaft wie sie auf den Karten Nr. 6 und Nr. 7 erkennbar ist, als Knicklandschaft mit dichtem, engmaschigen Knicknetz, kleinflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit frischem bis feuchtem Grünland in den Senkenlagen und mit einem der Topographie angepaßten Wegenetz, kann heute aufgrund der starken Veränderungen nach 1945 nur noch in Resten im Planungsraum erkannt werden. Kulturlandschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung sind heute die Knicks, die Niederwaldflächen (z.B. im Nordosten der Gemeinde) und Alleen (z.B. zwischen den Ortslagen Weede und Steinbek).

2.5.2.3 Bewertung des Landschaftsbildes

Das Zusammenwirken der Geländegestalt (Relief), der darauf verteilten Bildelemente und die Nutzungsintensität menschlicher Aktivitäten erzeugt Landschaftsbilder, die in Bezug auf ihre Erholungseignung unterschiedliche Empfindungen beim Betrachter auslösen. Landschaftsbilder, die über eine besonders typische Eigenart, hohe Vielfalt und Schönheit (Naturnähe) verfügen, werden analog zu Pkt. 2.5.3.3, Seite 78 (Erholungseignung) hoch bewertet.

Die naturraumbedingte Eigenart der Weeder Landschaft mit Hügeln, Bachschluchten und feuchten Senken mit Kleingewässern ist noch vorhanden. Der Straßenbau hat technisch bedingt die Geländegestalt durch Abgrabungen und Aufschüttungen verändert.

Seit Mitte des 20sten Jahrhunderts ist aufgrund der Flurbereinigung mit großflächig wirkenden oberflächennahen Grundwasserabsenkungen, Beseitigung von Bildelementen wie Knicks, Kleingewässern und z.T. Fließgewässern sowie Schlagvergrößerung mit der Folge einer Nutzungsintensivierung ein gröberes Landschaftsbildmuster mit mehr Naturfeme entstanden. Als Folge ist eine Abnahme von kleinstrukturierten naturnahen Landschaftselementen und extensiven Landbewirtschaftungen festzustellen. Die Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes im Planungsraum hat deutlich abgenommen.

2.5.2.4 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Beeinträchtigungen des aktuellen Landschaftsbildes in der Gemeinde Weede werden im wesentlichen ausgelöst durch

- technische Bauwerke in der Landschaft (Mittelspannungsleitungen, Windenergieanlage östlich der Ortslage Steinbek),
- in die Topographie eingeschnittene und hoch aufgeschüttete (südlich Weede) Trasse der B 206 nebst Brückenbauwerken,
- z.T. visuell erlebbare, nicht ausreichend eingegrünte Dorfrandbereiche (siehe Karte Nr. 9).
- bandartige bauliche Entwicklung in den Norden der Ortslage Mielsdorf.

2.5.3 Erholung

2.5.3.1 Landschaftsräume und Landschaftsbestandteile mit Bedeutung für die Erholungseignung

Definition:

Landschaftsteile innerhalb einer Gemeinde, die aufgrund ihrer natürlichen Attraktivität potentielle landschaftsgebundene Erholungsformen wie Wandern, Spaziergehen, Radfahren, Reiten, Ruhen und Schauen ermöglichen, haben Bedeutung für die Erholungseignung.

Als Landschaftsbestandteile mit Bedeutung für die Erholungseignung werden in diesem Zusammenhang auch Natur- und Kulturdenkmäler (archäologische Denkmäler sowie aus landschafts-pflegerischer Sicht besonders erwähnenswerte Baudenkmäler und Ensembles) definiert. Bei den Einzelelementen handelt es sich um

- 1 Naturdenkmal (Blutbuche) in Steinbek (siehe Karte 9).

Archäologische Denkmäler bzw. Baudenkmäler befinden sich nicht im Planungsraum.

2.5.3.2 Erholungssituation

Der LRP-Entwurf (Stand 1987 und 1996) stellt den Westen der Gemeinde Weede als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dar. Kriterium hierfür ist sicherlich die Nähe zur Stadt Bad Segeberg.

Nach der tatsächlichen Situation werden von der hiesigen Bevölkerung hauptsächlich die Bereiche nördlich von Weede, südwestlich von Mielsdorf Richtung Neuengörs, südlich von Söhren in und an den Laubwäldern und auch auf verwilderten Trampelpfaden in der Bachschlucht sowie nördlich von Steinbek genutzt.

Haupterholungsformen sind Spaziergehen, Wandern und Radfahren auf den überwiegend befestigten Wegen oder Straßen.

Beherbergung

- in Weede werden einige Zimmer privat vermietet,
- in Söhren gibt es das Angebot "Ferien auf dem Bauernhof" für ca. 20 Gäste.

Freizeitangebote

- **Wandern/ Radfahren**
Die Wanderkarte des Kreises Segeberg (1:50.000), Stand 1992 weist keine Fußwander- oder kombinierten Rad-Fußwanderwege aus. Die Kreisstraßen 4, 55 und 62 sowie einige weitere asphaltierte Gemeindewege sind z.T. als dichtes Radwanderwegenetz ausgewiesen (siehe Karte Nr. 9).
- **Angeln**
Südwestlich der Ortslage Mielsdorf existieren mehrere Angelteiche, die vom ASV Bebersee betreut werden.
- **Reiten**
Im Waldgebiet südlich Söhren (WM 3 im Bereich des Staatsforstes) befindet sich ein unregelmäßig genutzter Reitparcour, der auch von Reitern aus Neuengörs benutzt wird. Ein Regelungsbedarf gemäß § 32 Abs. 1 LNatSchG zur Neuausweisung von Reitwegen oder zur Vermeidung möglicher Konflikte zwischen Reiten und sonstigen landschaftsgebundenen Erholungsformen wie Spaziergehen oder Radfahren besteht aus gemeindlicher Sicht zur Zeit nicht.
- **Sport und Spiel**
Der gemeindliche Sportplatz mit einem Fußballspielfeld liegt zwischen dem südlichen Dorfrand von Weede und der B 206. In Söhren, Weede und Steinbek befinden sich Kinderspielplätze.

2.5.3.3 Bewertung der Erholungseignung

Räume oder Flächen mit einer typischen Eigenart, hohen Vielfalt und Naturnähe (Schönheit) verfügen über eine besondere Bedeutung für die Erholung und werden hoch bewertet. Diese Räume oder Flächen sind besonders empfindlich gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Räume ohne besondere Eigenart, mit geringer Vielfalt und hoher Nutzungsintensität werden gering bewertet. Bei diesen gering bewerteten Räumen erfolgt auch eine Orientierung an den "Strukturarmen Gebieten" gemäß Karte Blatt Nr. 10 (Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein), wobei diese Regionen trotz "Strukturarmut" z.B. aufgrund ihrer geomorphologischen Eigenart durchaus von Bedeutung für die (Nah-) Erholung sein können.

Bei den hoch bewerteten Räumen handelt es sich um

- die unverbauten, naturnah ausgeprägten Bachschluchten, umgeben von naturnahen Laubwald- und Erlenbruchbereichen im Südosten der Gemeinde;
- den Niedermoorbereich nördlich Steinbek mit (Feucht-) Grünländereien und naturnah, reich strukturierten Laubwald- und Erlenbruchbereichen;
- einen mit dichtem Knicknetz kleinstrukturierten, von unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen geprägten Bereich südlich Weede;
- die Ziegelteiche im Südwesten der Gemeinde südlich von Mielsdorf mit kleinräumig vielfältiger, naturnaher Umgebung.

Für folgende landschaftsgebundene Erholungsformen ist die Gemeinde Weede besonders gut geeignet:

- Spaziergehen, Wandern,
- Radfahren, Reiten.

In den einzelnen Dörfern bestehen folgende Wünsche an mehr landschaftsgebundener und naturverträglicher Erholungsmöglichkeit:

- in Weede: im Norden übergemeindliche Fortführung tot endender Spazierwege, Fahrradweg an der K 4 zwischen Bad Segeberg und Weede,
- in Mielsdorf: ortsnaher Rundweg im Bereich der Klärteiche südlich Weede,

- in Steinbek: Wander-/ Radrundwege im Westen und Norden unter Einbeziehung der Laubwälder und
- in Söhren: Wander-/ Radrundwege im Süden bzw. Südosten.

2.5.3.4 Beeinträchtigungen der Erholung und des Landschaftserlebnisses

Beeinträchtigungen des aktuellen Landschaftserlebnisses in der Gemeinde Weede werden im wesentlichen ausgelöst durch

- Lärmemissionen und Barrierewirkung von der B 206,
- z.T. fehlende, dorfnah, bzw. -verbindende Rundwegsysteme in Steinbek, Weede und Mielsdorf,
- fehlende Rad-/ Fußwanderwege an der K 4 und K 62 (schlechte Verkehrssicherheit und damit eingeschränkte Erholungsmöglichkeit, insb. zwischen Bad Segeberg und Weede).
- zu große und dadurch monoton wirkende Ackerflächen im Norden und Südosten der Gemeinde.
- Nichteinreichbarkeit landschaftlich attraktiver Bereiche (z.B. naturnah ausgeprägte Bachschlucht im Osten der Gemeinde),
- tot endende Spazierwege.

2.5.4 Windenergieanlagen

Im Gemeindegebiet wurde östlich der Ortslage Steinbek bisher eine Windenergieanlage errichtet. Weitere aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Räume zur Aufstellung von Einzel-Windkraftanlagen oder Windparks können nicht ausgewiesen werden.

Begründung:

- Aufgrund der landschaftlichen Situation geeignete Gemeindebereiche (Räume ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und für die Erholungseignung) kommen unter Berücksichtigung eines 1000 m -Abstandes zu Ortslagen zwar vor (Acker-Knick-Landschaft nördlich des Dorfes Weede), in diesen Räumen sollen aber zur Schonung des Landschaftsbildes keine weiteren Windkraftanlagen aufgestellt werden.
- Nach der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I, Entwurf Stand 6/97, kommen in der Gemeinde Weede keine Eignungsräume für die Errichtung von Windenergieanlagen vor. Die Gemeinde Neuengörs grenzt jedoch mit einem Eignungsraum direkt an die südliche Gemeindegrenze von Weede an. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die durch die geplante Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Neuengörs auch in der Gemeinde Weede zu erwarten sind, sollten im Weeder Gemeindegebiet mitbewertet und vom Eingriffsverursacher ausgeglichen werden.

Sofern eine Fortschreibung des Regionalplanes für das Gemeindegebiet keine Eignungsräume für die Errichtung von Windenergieanlagen ausweist, wären entsprechende Darstellungen im Landschaftsplan nicht möglich (§ 6 Abs.1, Satz 1 LNatSchG). Kleinere Windkraftanlagen, die als Nebenanlage primär der Energieversorgung z.B. eines landwirtschaftlichen Betriebes dienen, sind von vorstehenden Ausführungen nicht betroffen.

2.5.5 Kulturdenkmäler sind nach Mitteilung des Archäologischen Landesamtes Schl.-H. 1997 im Planungsraum nicht registriert.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild

- Keine erhebliche oder nachhaltige Veränderung der Räume mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für die Erholungseignung im Osten (Bereich Söhren - Steinbek) und Südwesten (Bereich bei Mielsdorf; Sicherung z.B. durch Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet).
- Aufbau verkehrssicherer und möglichst dorfnaher Rundwegsysteme sowie Ergänzung des überörtlichen Fahrradwegesystems, z.B. entlang der K4 im Gemeindegebiet,
- Anreicherung der nördlichen, südöstlichen und östlichen Feldmark mit Strukturelementen, z.B. mit Knicks und Feldgehölzen,
- Erhalt alter Bewirtschaftungsformen, wie Knickpflege oder Niederwaldnutzung zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft.

Zusammenfassung:

Das Landschaftsbild im Planungsraum wird geprägt durch

- eine flach wellige Geländegestalt mit Bachschluchten,
- Knicks mit Überhängen, Einzelbäumen, Baumreihen und Kleingewässern auf überwiegend ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen,
- zwei großen und einigen kleineren Laubmischwaldgebieten im Südosten und Nordosten und

- einigen kleinen Fließgewässern mit z.T. weit sichtbaren bachbegleitenden Gehölzstrukturen. Ein besonders attraktiver Raum für die landschaftsgebundenen Feierabend- und Naherholung bilden die Waldbereiche im Süd- und Nordosten der Gemeinde. Erholungsformen in der Gemeinde sind hauptsächlich Wandern, Radfahren und Spaziergehen.

3. Konflikte und Defizite

Aus der Bestandserfassung und Bewertung

- der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/ Luft, Arten- und Lebensgemeinschaften sowie dem Landschaftsbild und der Erholungseignung und
 - der gegenwärtigen und absehbaren Flächennutzungen
- ergeben sich Konflikte und Defizite mit dem Naturschutz. Auch unter den einzelnen Schutzgütern können Konflikte entstehen, z.B. wenn auf einer Fläche Belange des Artenschutzes mit den Belangen der Erholungsnutzung kollidieren. Ziel der Konflikt- und Defizitanalyse ist es, die verschiedenen Flächen- und Nutzungsansprüche an den gemeindlichen Raum (z.B. Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Biotopentwicklung) aus Sicht des Naturschutzes
- möglichst umweltgerecht anzuordnen,
 - Konflikte zu vermeiden oder zu minimieren und
 - Defizite bei der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes im Planungsraum zu erkennen.

Aus den Erkenntnissen der Konflikt- und Defizitanalyse und der Berücksichtigung übergeordneter Rahmenplanungen (z.B. Landschaftsrahmenplanentwurf 1996, Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein) und den Rechtsgrundlagen zum biologischen Naturschutz (z.B. Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz) ergeben sich Erfordernisse und Maßnahmen (Planungen und Handlungen)

- zum Bodenschutz,
- zum Grund- und Oberflächenwasserschutz,
- zum Biotop- und Artenschutz sowie
- zur Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebnisses in der Gemeinde Weede.

3.1 Konflikte und Defizite aufgrund bestehender Flächennutzungen (Gegenwart)

Konflikt Bodenschutz und

- **landwirtschaftliche Bodennutzung:**
 - Stoffeinträge bei unsachgemäßer Landbewirtschaftung;
 - Bodenerosion durch Wasser auf hängigen ackerbaulich genutzten Böden und in Überschwemmungsbereichen (z.B. an der Bißnitz/ Steinbek im Osten);
 - Moorbodenzersetzung/ Bodenverlust (Mineralisation, Sackung) durch Entwässerung (Niederung nördlich Steinbek).
- **forstwirtschaftliche Bodennutzung:**
 - Förderung der Bodenversauerung und Podsolierung durch Verwendung nicht bodenständiger Nadelgehölze, insbesondere bei Fichtenreinbeständen.
- **bauliche Bodennutzung:**
 - Bodenversiegelung, Bodenflächenverbrauch und Verlust der natürlichen Fruchtbarkeit sowie der ökologischen Funktionen von Böden durch Wohnnutzung und Verkehrsflächen;
 - Stoffeinträge durch Emissionen aus Haushalten und Verkehr.

Konflikt oberflächennaher Grundwasserschutz und

- **Landwirtschaft:**
 - Stoffeintragsrisiko (z.B. Nitrate) durch landwirtschaftliche Bodennutzung (synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel, Gülle).
- **Wohn- und Verkehrsflächen:**
 - Verminderung der Grundwassere Neubildung durch Flächenversiegelung;
 - Stoffeintragsrisiko und Grundwasserverschmutzungsgefahr z.B. durch Emissionen aus dem Kfz-Verkehr von der B 206.

Konflikt Oberflächenwasserschutz und

- **landwirtschaftliche Bodennutzung:**
 - Bewirtschaftung direkt an Gewässerrändern (z.B. an der Steinbek und Mielsdorfer Aue) mit der Folge von diffusen Schad- und Nährstoffeinträgen durch Windverdriftung (z.B. Stickstoff, Phosphat);
 - ackerbauliche Bodennutzung in Überschwemmungsbereichen (z.B. an der Bißnitz) mit der Folge von diffusen Schad- und Nährstoffeinträgen nach Überschwemmungen;
 - mittelbare Nährstoffbelastung des Fließgewässersystems durch Stickstoffauswaschung aus entwässerten organischen Niedermoorböden.
- **Wohn- und Verkehrsflächen**
 - Nährstoffeinträge aus Klärteicheinleitungen,
 - Schadstoffeinträge von der B 206

Konflikte Biotop- und Artenschutz und

- **landwirtschaftliche Bodennutzung:**
 - direkt angrenzende Ackernutzung an empfindlichen Biotopen wie Knicks oder Kleingewässern;
 - in den für den Artenschutz besonders bedeutsamen Räumen kann es durch nicht zeit- und sachgerechte Landbewirtschaftung zu Belastungsrisiken kommen. Auch besteht in Teilbereichen (Grünlandniederung im Norden) ein Gefährdungsrisiko des Lebensraumes, z.B. von Wiesenvögeln wie Großer Brachvogel, Weißstorch, Bekassine, Kiebitz;
 - aufgrund der landwirtschaftlich gut nutzbaren Böden mit hohem Ertragspotential i.d.R intensive Bodennutzung mit der Folge eines Defizites an extensiven Nutzflächen (z.B. Ackerflächen, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden) oder ungenutzten und vernetzten Biotoptypen (z.B. Feldgehölz, Säume, Staudenfluren, Brachen) mit den hiervon abhängigen Tierarten (z.B. Feldvögel, Laufkäfer, Spinnen, Tag- und Nachtfalter): Gefahr der zu starken Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und Gefahr des Zusammenbruchs von Lebensgemeinschaften der landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- **forstwirtschaftliche Bodennutzung:**
 - Forstliche Nutzung z.T. unter Verwendung nicht bodenständiger Baumarten, insbesondere im Privatwald mit der Folge einer Verdrängung der standorttypischen Kraut- und Strauchschicht und daran gebundener Tierarten;
 - insbesondere Beeinträchtigung von Feuchtwaldtypen durch mittelbare und unmittelbare Entwässerung;
 - z.T. fehlende gestufte Waldränder;
 - insgesamt zu geringer Waldanteil in der Gemeinde.
- **Wasserwirtschaft:**
 - Verlust der ökologischen Funktionsfähigkeit und der natürlichen Selbstreinigungskraft von Fließgewässern durch Verrohrung und überwiegend naturfremden Ausbau,
 - Grundwasserabsenkung mit Biotopfunktionsverlust, z.B. Verlust stabiler Wiesenvogelpopulationen im Bereich der Grünlandflächen an der Steinbek.
- **Wohn- und Verkehrsflächen:**
 - Behinderung von Tierwanderungen in Nord-Süd-Richtung im Bereich der B 206, insbesondere für flugunfähige Wildtierarten;
 - Reduzierung des Lebensraumes von Wildtierarten durch Siedlungsentwicklung und Landschaftsverbrauch.
- **Erholungsnutzung**
 - Beeinträchtigung der Verlandungsvegetation durch Angeln an den Ziegelteichen (SK 90).
 - Störungen von Wildtierarten in den naturnahen Waldbereichen durch Spazierengehen und Reiten südlich Söhren.

Konflikte Landschaftsbild/ Erholung/ Wohnqualität und

- **Bebauung:**
 - Nicht landschaftsgerecht eingebundene Ortsrandbereiche (Mielsdorf, Weede), die als optische Störungen in der Kulturlandschaft empfunden werden können.

- **landwirtschaftliche Bodennutzung:**
 - durch Flurbereinigung zu großräumig wirkende Acker-/Knicklandschaft nördlich Weede und östlich Söhren; Abnahme der Erlebniswirksamkeit dieses Kulturlandschaftstyps.
- **Verkehrsflächen:**
 - B 206: - Lärm- und Emissionsbelastung, Barrierewirkung insbesondere für die Orte Weede und Steinbek;
 - hoch aufragender, landschaftsfremder Damm, insbesondere südlich Weede.

3.2 Konflikte und Defizite aufgrund vorhersehbarer Flächennutzungen (Zukunft)

Konflikt Bodenschutz und

- **Bebauung:**
 - Zunahme der Bodenversiegelung und des Landschaftsverbrauches sowie Beseitigung gewachsener Böden durch Errichtung geplanter Wohngebiete;
 - durch die Planung des Ausbaus der B 206 (A 20) wird ebenfalls Boden versiegelt, werden Bodentypen durch Abgrabung/Aufschüttung oder Entwässerung verändert sowie Landschaft zerschnitten;
 - hierdurch gehen Bodenfunktionen wie z.B. Oberflächenwasserfilterung, Schadstoffpufferung oder Produktionsstandort für Nahrungsmittel im Planungsraum weiter verloren.

Konflikt Oberflächen- und Grundwasserschutz und

- **Bebauung:**
 - Bei Schaffung neuer Wohneinheiten Zunahme der Nährstoffbelastung der Fließgewässer durch Zunahme der Abwasserproduktion in den dezentralen Klärteichen mit Entsorgung über die Vorflut Tegelbek/ Mielsdorfer Aue, Bißnitz/ Steinbek;
 - Reduzierung der Grundwasserneubildung durch flächige Bodenversiegelung.

Konflikt Klimaschutz und Luftreinhaltung und

- **Bebauung:**
 - Zunahme der allgemeinen Luftschadstoffbelastung durch neue Emissionsquellen aus neuen Gebäudeenergieanlagen, die mit fossilen Energieträgern versorgt werden und durch erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der A 20.

Konflikt Arten- und Biotopschutz und

- **Erholung**
 - Durch Bevölkerungszug Zunahme des Erholungsdruckes auf die vorhandenen, attraktiven Räume (z.B. Wälder südlich Söhren und nördlich Steinbek);
 - häufigere Störungen von Wildtierarten und Gefahr des Vertritts seltener Pflanzenarten bei Zunahme der Reitnutzung in den naturnahen Waldbereichen (z.B. Söhrener Wohld).
- **Bebauung:**
 - Zunahme der Lebensraumreduzierung von Wildtier- und Pflanzenarten durch Siedlungsexpansion.
- **geplanter Straßenausbau der B 206 (A 20)**
 - Barriereverstärkung;
 - Behinderung von Wildwechseln und aufzubauenden Biotopverbundstrukturen (insbesondere Bißnitzniederung).

Konflikt Landschaftsbild/ Erholung/ Wohnqualität und

- **Bebauung/ geplanter Straßenausbau der B 206:**
 - Bebauungsverdichtung mit Verstädterungstendenzen in den Ortslagen und Verlust noch lockerer, dörflich geprägter Siedlungsstrukturen mit landwirtschaftlichen Gebäuden, Baumbestand, Grünlandparzellen (insbesondere in den Dörfern Mielsdorf, Steinbek und Söhren).
 - Zunahme der Lärm- und Luftbelastung für die Ortschaften durch den geplanten Ausbau der B 206.
- **Windpark Neuengörs:**
 - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Wohnqualität der nördlich gelegenen Orte.

Fachgutachtliche Schlußfolgerungen für das Leitbild, die sich aufgrund zukünftiger Konflikte und Defizite ergeben:

- Führung der Ausbaustrasse (A 20) auf oder dicht neben der jetzigen B 206, möglichst Tunnelbauten an den Biotopverbundachsen, Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere für die Orte Steinbek und Weede;
- Erhalt der Bodenfunktionen (z.B. Oberflächenwasserfilterung) in Neubaugebieten sowie freiflächen-sparende Neuausweisung von Bauland;
- Bauliche Entwicklung vorrangig in Weede, nachrangig in den übrigen Ortsteilen;
- verstärkter naturnaher Umbau der Vorfluter zur Erhöhung der natürlichen Selbstreinigungskraft;
- Lenkung der Erholungsnutzung in empfindlichen Lebensräumen (z.B. Wald südlich Söhren, Grünlandniederung nördlich Steinbek).

4. Leitbild für die Gemeinde Weede

Karte Nr. 11

Das Leitbild ergibt sich aus den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes, die in den §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes und im § 1 des Landesnaturschutzgesetzes beschrieben sind.

Durch die Bestandserhebung und -bewertung der einzelnen Schutzgüter wurden, stets im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, ökologisch hochwertige Landschaftsbestandteile (z.B. Knicks) und Räume (z.B. Steinbekniederung) sowie Zeugnisse eines landschaftspfleglichen Umganges mit Biotopen (z.B. Niederwald, Kleingewässer) festgestellt, aber auch Beeinträchtigungen, Konflikte und Defizite beim Boden-, Wasser-, Klima-, Arten- und Biotopschutz und dem Schutz des Landschaftsbildes.

Das Leitbild soll fachgutachtlich aufzeigen,

- welche Erfordernisse und Maßnahmen in der Gemeinde beschlossen werden können, um die gesetzlich genannten Ziele des Naturschutzes auf Gemeindeebene zu verwirklichen,
- wie sich die Gemeinde unter Berücksichtigung des Eingriffsvermeidungs- und Eingriffsminimierungsgebotes baulich und verkehrlich entwickeln könnte.

Es ist deutlich darauf hinzuweisen, daß das Leitbild keine gemeindliche Planung darstellt.

4.1 Überörtliche Leitbildvorgaben

Überörtliche Leitbilder (Ziele des Naturschutzes z.B. auf Regionalebene) sind zu beachten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 LNatSchG, § 6 Abs. 3 BNatSchG).

Diese ergeben sich aus

- dem Regionalplan für den Planungsraum I, Entwurf 1995 sowie Teilfortschreibung, Entwurf 1997 und
- dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Entwurf 1996 u.a. mit den Darstellungen von Gebieten mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (siehe auch Ziffer 1.3.2).

4.1.1 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Ein wesentliches überörtliches Ziel des biologischen Naturschutzes ist die Verwirklichung des landesweiten "Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein". Es handelt sich um Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Diese Gebiete können entweder ohne Nutzung naturnah entwickelt oder extensiv bewirtschaftet werden.

Die Darstellung der Eignungsgebiete soll der Vermeidung bzw. Verminderung von Konflikten zwischen langfristigen Zielen des Naturschutzes und allen anderen raumbeanspruchenden Nutzungen dienen (LRP-Entwurf, 1996).

Für die Gemeinde Weede zeigt die Karte M. = 1:50.000 des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU), folgende Räume (siehe Kartenausschnitt Blatt Nr. 10, Seite 83 a):

4.1.1.1 Schwerpunktbereiche

"Schwerpunktbereiche sind die Hauptpfeiler des Verbundsystems, die sowohl vorhandene und geplante Naturschutzgebiete mit Lebensräumen für gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften einschließlich ggf. erforderlicher Entwicklungszonen als auch Gebiete von überregionaler und regionaler Bedeutung zur Neuentwicklung großflächiger Biotope beinhalten" (LRP-ENTWURF 1996).

- geeigneter Schwerpunktbereich "An der Bißnitz", Nr. 160:
Naturnaher Bachlauf in breiter Bachschlucht mit naturnahem, z.T. auwaldartig ausgebildetem Laubwald. In höheren Bereichen schließt sich ein struktureicher Edellaubholz-Mischwald an (LRP-ENTWURF 1996).

4.1.1.2 Verbundachsen

Verbundachsen sind von hoher Bedeutung für das Verbundsystem und sollen, entlang von besonders entwicklungsfähigen Landschaftsteilen, den Verbund zwischen den Schwerpunktbereichen herstellen. Sie umfassen in der Regel sowohl breite Talräume oder andere ausgedehnte Verbundflächen besonderer ökologischer Qualität (Hauptverbundachsen) als auch schmalere Verbundflächen, die isoliert liegende Biotope von regionaler Bedeutung an das Verbundsystem anschließen (Nebenverbundachsen) (LRP-ENTWURF 1996).

- Hauptverbundachse "Grünlandniederung und Waldgebiet nördlich Steinbek".
- Nebenverbundachsen:
 - "in die Bißnitz einmündender Grenzbach zur Gemeinde Rehhorst" im Süden des Planungsraumes,
 - "Bißnitz",
 - "untere Steinbek",
 - "Söhrener Grenzbach" zur Gemeinde Geschendorf.

4.1.1.3 Strukturarme Gebiete

Strukturarme Gebiete sind großflächige Räume, in denen naturnahe Landschaftselemente weitgehend fehlen. Es handelt sich um

- Acker-Knick-Landschaft nördlich der Ortslage Weede,
- Acker-Knick-Landschaft östlich der Ortslage Mielsdorf,
- Acker-Knick-Landschaft östlich Söhren.

Fazit:

Die Flächen, die sich für den Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems im Planungsraum eignen, sind in der Karte Nr. 11 dargestellt. Es handelt sich um:

- den naturnah ausgeprägten Wald (Söhrener Wohld) südlich der Ortschaft Söhren beidseitig der K 64 mit angrenzender Bachschlucht und den dortigen Neuwaldflächen;
- den mit einem unterschiedlich breiten Uferrandstreifen versehenen Grenzbach nach Rehhorst;
- die mit breiten Uferrandstreifen versehene Bißnitz im gesamten Planungsraum, welche im Norden den Uferrandstreifen der Nachbargemeinde Geschendorf ergänzen, mit angrenzenden Laubwaldflächen im Nordosten des Planungsraumes;
- den mit Uferrandstreifen und Pufferzonen versehenen Söhrener Grenzbach mit Bachschlucht zur Gemeinde Geschendorf, um in Verbindung mit der Nachbargemeinde einen breiten linearen Verbundkorridor zu bilden;
- die mit Uferrandstreifen versehene Steinbek südlich des Dorfes Steinbek bis zur Einmündung in die Bißnitz sowie der großflächigen Grünlandniederung nördlich des Dorfes Steinbek;
- den mit einem schmalen Uferrandstreifen versehenen und zur teilweisen Entrohrung vorgeschlagenen Grenzgraben im Norden des Planungsraumes zu der Nachbargemeinde Schieren, welcher Waldparzellen und Tümpel besser miteinander verbindet;
- Uferrandstreifen entlang der Tegelbek und der Mielsdorfer Aue, die z.T. auf Höhe der neuen Klärteiche bei Mielsdorf schon naturnah umgebaut worden ist.
- eine kleinere zur extensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung vorgeschlagene Niederung westlich Weede mit Knicks und einem Erlenbruch, die den geplanten Waldstreifen entlang der A 20 - Trasse mit einem breitem Saum und Baumreihen entlang der K 4 verbindet.
- eine Grabenentrohrung östlich Mielsdorf zur Anbindung der naturnahen Laubwaldparzelle an eine lokale Grünlandfläche mit hoher Knickdichte.

Diese Flächen können entweder als Kulturbiotope weiterhin land- oder forstwirtschaftlich möglichst extensiv genutzt werden oder aber der Selbstentwicklung überlassen bleiben. Sofern Maßnahmen des Naturschutzes auf diesen Flächen eine ökologische Verbesserung bewirken, eignen sich diese Flächen grundsätzlich als Ausgleichs- und Ersatzflächen im Sinne von § 8 a BNatSchG.

4.2 Leitbild

Im folgenden wird der Leitbildplan Karte Nr. 11 als visionärer Blick des Landschaftsplaners in eine mögliche zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weede unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange beschrieben.

Der Norden der Gemeinde:

Die nassen moorigen Grünlandflächen werden extensiv bewirtschaftet. Im Frühjahr wird die Niederung großflächig von seggenreichen Sumpfdotterblumenweiden geprägt. Der offene Charakter dieses

Landschaftsraumes ist erhalten geblieben, so daß Wiesenvögel wie z.B. der Kiebitz oder der Große Brachvogel hier stabile Bestände aufweisen und auch der Weißstorch ausreichend Nahrung findet. Vereinzelt sind durch Nutzungsaufgabe größere Röhrichtbestände entstanden. Die Acker-Knick-Landschaft auf dem Moränenrücken ist durch Knickneuanlagen struktureicher gestaltet worden. Hier wird nach wie vor vorrangig landwirtschaftliche Bodennutzung betrieben. Kleingewässer und Bruchwaldparzellen haben sich aufgrund großzügiger Pufferzonen zu besonders naturnahen Lebensräumen entwickelt und bieten verschiedenen Amphibienarten ideale Lebensräume und Laichstätten. Neuwaldbildungen arrondieren vorhandene Waldflächen im Nordosten; in den feuchten Bereichen haben sich die Orchideenbestände ausgebreitet und stabilisiert. Am offenen Grenzgraben zu Schieren wachsen Röhrichte und Hochstauden. Saumartige Altgrasbestände bieten neuen Lebensraum für Tiere der Feldflur wie Hase und Rebhuhn.

Der Osten der Gemeinde:

Die urwaldartige Bachschlucht der Bißnitz, die angrenzenden älteren naturnahen Laubwälder sowie die in den 90iger Jahren aufgeforsteten und jetzt höheren Neuwaldflächen prägen die Söhrener Landschaft und bilden ein besseres Waldinnenklima. Hier haben seltene Pflanzen- und Tierarten weiterhin ihren Lebensraum. Der Eisvogel brütet wieder in Prallhängen der Bißnitz. Wichtige Teillebensräume für Fledermäuse (z.B. Buchen-Altholz) sind nach wie vor vorhanden und sichern den Bestand verschiedener Arten (z.B. Rauhauffledermaus, Braunes Langohr, Wasserfledermaus). Auch an den Neuwaldrändern haben sich struktureiche Säume aus Staudenfluren und lockerem Gebüsch entwickelt. Eine Bewirtschaftung der Wälder findet nur durch Entnahme von Einzelstämmen oder kleinen Gruppen (Pflenterwirtschaft) statt. Die Acker-Knick-Landschaft ist ebenfalls durch Neuanlagen von Knicks struktureicher gestaltet worden, wobei an Kleingewässer z.T. naturnahe Pufferzonen aus Sukzessionssäumen entstanden sind. Durch Baumpflanzungen und Knickneuanlagen ist die K 4 besser in die Landschaft eingebunden. Breite Sukzessionsflächen als Uferandstreifen mit Staudenfluren und Röhrichtbeständen prägen die Bißnitz und den Söhrener Grenzbach, z.T. beschatten Erlen und Weiden wieder die Gewässer.

Der Süden der Gemeinde:

Die begonnene naturnahe Umgestaltung der Mielsdorfer Au ist fortgesetzt worden. Die Steinbek und die Mielsdorfer Aue mäandrieren frei in einem unterschiedlich breiten Bachbett mit steilen und flacheren Uferböschungen und Säumen aus Röhricht und Hochstauden. In einigen Abschnitten beschatten Erlenpflanzungen die Gewässer, so daß die Fließgewässer nun in der Landschaft besser erlebbar sind. Ein blüten- und insektenreicher Waldsaum aus Gras- und Krautfluren, Hochstauden und Gebüsch säumt den Niederwald östlich Mielsdorf. Ein kleiner Graben mit flachen, von Röhrichtpflanzen bewachsenen Ufern verbindet das Waldstück mit der kleinen Grünlandniederung.

Der Westen der Gemeinde:

Auch die Tegelbek wird von Röhricht- und Großseggenbestände naturnäher gesäumt. Die Ziegelteiche werden sehr extensiv als Angelgewässer genutzt, es können wieder seltene Wasservogelarten als Brutvögel (z.B. Pfeifente, Krickente) beobachtet werden. Einzelne Bach- und Grabenabschnitte wurden entrohrt, um natürliche Fließgewässerlebensgemeinschaften wieder herzustellen. Der naturnahe Biotopkomplex aus Stillgewässern (SK 85), Sukzessionsflächen und Gehölzstrukturen ist erhalten geblieben.

Autobahn:

Die neue Autobahn (A 20) verläuft zum großen Teil auf der Trasse der ehemaligen Bundesstraße, Neuaufforstungen schützen insbesondere die Orte Weede und Steinbek vor Lärm- und Luftbelastungen. Unterführungen über die Steinbek und Bißnitz ermöglichen Tierwanderungen in Nord-Süd-Richtung.

Die Ortslagen:

Die alten bäuerlich geprägten Ortskerne der Dörfer sind erhalten geblieben. Eine bauliche Entwicklung findet hauptsächlich in Weede im Westen der Ortslage statt. Zur Schonung des Landschaftsbildes wurden dabei Geländehöhepunkte (z.B. im Nordosten) nicht bebaut. In den übrigen Ortslagen hat lediglich eine geringfügige bauliche Entwicklung die Orte abgerundet. In Mielsdorf findet nördlich der Mielsdorfer Aue zur Vermeidung der Ausuferung der Ortslage und zur Erhaltung der kleinen Grünlandniederung keine bauliche Entwicklung statt, zur Schonung des Landschaftsbildes wurden Geländehöhepunkte im Nordosten ebenfalls nicht bebaut. In Steinbek rundet eine bauliche Entwicklung den Osten des Dorfes ab. Zur Vermeidung der Bebauung von Geländehöhepunkten sowie zur Wahrung ausreichender Pufferzonen zu den ökologisch hochwertigen Laubwäldern hat sich Söhren lediglich Richtung Nordwesten geringfügig baulich entwickelt.

Die in oder an den baulichen Erweiterungsflächen vorkommenden ökologisch und ortsgestalterisch bedeutsamen Biotop, z.B. Knicks und Bäume sind erhalten geblieben. An den neuen Ortsrändern wachsen breite Windschutzpflanzungen aus einheimischen Gehölzen, wie sie in den Knicks vorkommen. Landschaftsbildtypische Ortsränder aus Obstwiesen, Feldgehölzstreifen oder Baumgruppen binden die Neubaugebiete landschaftsgerecht in den Übergangsbereich Dorf/Landschaft ein.

Erholung:

Die landschaftsgebundene Naherholungssituation hat sich durch einige neue wassergebundene ortsnahe Wander- und Radwege bei Weede, Mielsdorf, Steinbek und Söhren verbessert. Die Wege fördern die Feierabenderholung durch attraktive Rundwege. Ein neuer Radwanderweg mit einem breiten blütenreichen Wegsaum entlang der K 4 im Westen der Gemeinde verbindet Weede erholungswirksamer und verkehrssicherer mit der Kreisstadt.

Dem wachsenden Bedarf der Freizeitreiter an geregelten Reitwegen wurde mit der Ausweisung und Neuanlage eines überörtlichen Reitweges in den Jung- und Neuwaldbereichen bei Söhren Rechnung getragen. Nach Abwägung der Belange des Artenschutzes mit den Belangen der landschaftsgebundenen Erholung wurde der Reitparcours nahe der Bachschlucht im Söhrener Wohld aufgehoben. Geregelte Reitwegverbindungen nach Neuengörs, Geschendorf und Strukdorf fördern den Aufbau eines überörtlichen Reitwegenetzes.

4.3 Umsetzung des Leitbildes

Bei der Umsetzung des Leitbildes wirken **Behörden, öffentliche Stellen, die Gemeinde und Privatpersonen**, insbesondere Grundstücksbesitzer(innen) gleichermaßen mit. Ohne die Bereitschaft von Grundbesitzer(innen), Flächen aus der Nutzung zu nehmen, bestimmte Nutzungen fortzuführen, zu extensivieren oder für Zwecke des Naturschutzes zu verkaufen oder zu tauschen, ist die Umsetzung des Leitbildes nach Ansicht der Gemeinde nicht möglich. Die Erreichung des angestrebten Zustandes von Natur und Landschaft muß nach Ansicht der Gemeinde auf **freiwilliger Basis** erfolgen.

Die öffentliche Hand (Bund, Land, Kreis, Gemeinde und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts) hat jedoch Vorbildfunktion (§ 3a LNatSchG). Sie dokumentiert dieses durch Bereitstellung von **Finanzmitteln** für ihre Naturschutzmaßnahmen im Haushalt und naturverträgliche Unterhaltung der öffentlichen Flächen.

Die Finanzmittel werden, sobald sich Kaufgelegenheiten bieten, zum Flächenankauf zum Zwecke des Naturschutzes oder für umweltgerechtes Verhalten von Privatpersonen verwendet. Infrage kommen z.B. nach ökologischen Richtlinien oder extensiv wirtschaftende Landwirte oder Gartenbesitzer, die ihre Gärten dorfkologisch gestalten und nutzen.

Die Gemeinde berücksichtigt übernahmefähige Darstellungen von Ergebnissen des Landschaftsplanes in den **Flächennutzungsplan**. Alle Darstellungen der Karte Nr. 12 orientieren sich an der Planzeichenverordnung und können komplett in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

5. Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG)

In der Karte Nr. 11 sind die **vorhandenen und geeigneten** vorrangigen Flächen für den Naturschutz dargestellt.

Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind gem. § 15 Abs. 1 LNatSchG

1. die nach Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotop (§ 15a/b),
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen,
3. Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftbestandteile und geschützte Biotop und
4. Biotopverbundflächen.

Die derzeit vorhandenen vorrangigen Flächen (gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 15a/b LNatSchG) und die geeignete Fläche für einen geschützten Landschaftsbestandteil bei Mielsdorf betragen ca. 53,6 ha = 3,3% der Gemeindefläche.

In der Regel bilden Naturschutzgebiete die Kernzonen der vorrangigen Flächen für den Naturschutz. Mit Hilfe von Maßnahmen des Naturschutzes sind

- die gesetzlich geschützten Biotop (§ 15a/b LNatSchG) und vorhandene oder geplante Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftbestandteile, die noch nicht die für

einen wirksamen Schutz erforderliche Größe besitzen, um geeignete Bereiche zu *erweitern* (Entwicklungsgebiete oder -flächen),

- die gesetzlich geschützten Biotop, vorhandene oder geplante Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile und die Entwicklungsgebiete oder -flächen durch andere ökologisch bedeutsame oder sonst geeignete Flächen so miteinander zu *verbinden*, daß zusammenhängende Systeme entstehen können (Biotopverbundflächen) (§ 15 Abs. 2 LNatSchG).

Zur Zeit wirtschaftlich genutzte nicht im Gemeindebesitz befindlichen Flächen, die im Leitbild als geeignete Entwicklungs- oder Biotopverbundfläche ausgewiesen sind, wurden im Maßnahmenplan (Karte Nr. 12) nur dann als "Vorrangige Fläche für den Naturschutz" dargestellt, sofern die Grundeigentümer(innen) mit der Darstellung einverstanden und die Flächen planerisch verfügbar waren oder eine Nichtverfügbarkeit nach Abwägung öffentlicher und privater Belange durch gemeindlichen planerischen Willen ersetzt wurde. Während der Planerarbeitung wurden betroffene Grundeigentümer(innen) hierzu befragt.

Vorrangige Flächen sind u.a. in den Landschaftsplänen sowie in den Flächennutzungsplänen entsprechend ihrer Funktion darzustellen (§ 15 Abs. 3 LNatSchG).

5.1 Gesetzlich geschützte Biotop

Die in der Gemeinde Weede festgestellten gesetzlich geschützten Biotop sind in der Biotop- und Nutzungstypenkarte Nr. 4 und im Leitbildplan Nr. 11 dargestellt. Es handelt sich um die Flächen von Bachschluchten, naturnah und unverbauten Bachabschnitten, stehenden Kleingewässern, Röhrichtbeständen, Sukzessionsflächen, Bruchwäldern und Knicks.

"Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustandes der geschützten Biotop führen können, sind verboten" (§ 15 a Abs. 2 LNatSchG). Ein Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 30.08.1996 regelt die Behandlung von Knicks zusätzlich.

Die geschützten Biotop sollen von der oberen Naturschutzbehörde in eine amtliche Liste (Naturschutzbuch) eingetragen und die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke in geeigneter Weise benachrichtigt werden. Diese Biotop sind mit Ausnahme der Knicks im Flächennutzungsplan darzustellen.

5.2 Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile

Besonders ökologisch und landschaftsästhetisch oder landeskulturell bedeutsame Gebiete können von der obersten Naturschutzbehörde (Umweltministerium) zu Naturschutzgebieten erklärt werden (§ 17 LNatSchG). Entsprechende Schutzgebiete sind in der Gemeinde Weede nicht vorhanden. Nach dem Landschaftsrahmenplanentwurf 1996 kommen geeignete Gebiete für die Ausweisung als Naturschutzgebiet im Planungsraum nicht vor. Aus Sicht der örtlichen Landschaftsplanung besteht kein Erfordernis, potentiell geeignete Flächen wie z.B. Teile des Söhrener Wohldes mit Bachschlucht der Bißnitz als Naturschutzgebiet auszuweisen. Diese Flächen sind nach LNatSchG und LWaldG bereits ausreichend geschützt.

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 20 LNatSchG) sind in der Gemeinde Weede bisher nicht ausgewiesen. Eine geeignete Fläche für einen geschützten Landschaftsbestandteil stellt das Wäldchen östlich des Ortes Mielsdorf dar.

Schutzgrund:

Das Bauernwäldchen sollte

- zur Sicherung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme und
- als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur (kulturhistorisch bedeutsame bäuerliche Nutzungsform)

unter besonderen Schutz gestellt werden.

Das Erfordernis der Unterschutzstellung ergibt sich aus der Gefahr, daß die alte Niederwaldnutzung nicht mehr im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann und die an diese Nutzungsform angepaßte Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen zurückgehen oder lokal aussterben.

Empfohlene Schutzziele:

- Stabilisierung des oberflächennahen Grundwasserniveaus, insbesondere in den tiefer gelegenen Bereichen;
- Beibehaltung einer regelmäßigen traditionellen Niederwaldwirtschaft.

5.3 Entwicklungsgebiete oder -flächen

Die im Leitbild dargestellten Entwicklungsflächen sollen zukünftig als Puffer negative Randeinflüsse auf hochwertige Biotope reduzieren (z.B. Kleingewässer, Mielsdorfer Bauernwäldchen) und eine natürliche Selbstentwicklung auf der Fläche ermöglichen. Außerdem sollen die Entwicklungsflächen dazu dienen, einen ökologisch optimierten Wasserhaushalt in Naßbiotopen zu fördern. Vorhandene Nutzungen sollen hier aufgegeben werden, um insbesondere diffuse Nähr- und Schadstoffeinträge z.B. in die Kleingewässer zu verringern. Die Maßnahmenvorschläge sind im Leitbildplan 11 konkretisiert.

5.4 Biotopverbundflächen

Die geeigneten Biotopverbundflächen in der Gemeinde liegen hauptsächlich entlang der Fließgewässer. Die Flächen werden z.Z. entweder extensiv oder intensiv landwirtschaftlich oder waldbaulich genutzt. Die Biotopverbundflächen sollen die ökologisch besonders wertvollen Bereiche im Planungsraum - naturnahe Wälder im Nordosten, Süden und Südosten, einschließlich der Bachschluchten, die Feuchtgrünlandniederung sowie das Fließgewässernetz - besser miteinander verbinden und diese Verbindung langfristig planungsrechtlich sicherstellen.

Nur in der Grünlandniederung nördlich Steinbek und der Niederung westlich Weede soll die landwirtschaftliche Bodennutzung weiter betrieben werden, um die derzeitigen Artenschutzfunktionen dieser Flächen im Naturhaushalt nicht zu verlieren (z.B. Wiesenvogelschutz). An den Fließgewässern soll eine landwirtschaftliche Bodennutzung z.B. durch Vertragsnaturschutz eingestellt werden. Ziel ist hier z.B. die Entwicklung naturnaher Uferandstreifen durch Sukzession.

Auch die Neuwaldbildung entlang der geplanten A 20 sowie die möglichen Knickneuanlagen bzw. Baumpflanzungen und Saumstreifenentwicklungen entlang von Wegen fördern den örtlichen Biotopverbund im Gemeindegebiet.

6. Vorschläge für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft

Karte Nr. 11

In den folgenden Punkten 6.1 - 6.6 werden zum Teil konkrete Vorschläge für Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowie allgemeine landschaftsökologische Empfehlungen für Siedlungs-, Verkehrs-, Wald- und landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemeinde Weede erläutert.

Die fachgutachtlichen Vorschläge sind nicht als gemeindlicher Planungswille zu verstehen. Der landschaftsplanerische Wille der Gemeindevertretung wird unter Zugrundelegung des Leitbildplanes 11 durch Darstellungen im Maßnahmenplan 12 wiedergegeben und unter Textziffer 7 erläutert.

6.1 Prioritätenliste

In den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 LNatSchG) wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß

- der Erhalt von Funktionen, Stoff- und Energieflüssen sowie
- der Erhalt vorhandener Biotope

Vorrang vor deren Neuentwicklung hat.

Im Gemeindegebiet sollen aus fachgutachtlicher Sicht deshalb diejenigen Maßnahmenvorschläge zuerst durchgeführt bzw. in den Maßnahmenplan 12 aufgenommen werden, die in den Räumen mit dem größten ökologischen Potential liegen und dazu dienen, dieses Potential zu erhalten und gemäß den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes fortzuentwickeln.

Diese Räume sind:

- die naturnahen Wälder (nördlich Steinbek, südlich Söhren),
- die offenen Fließgewässer, einschließlich Bachschluchten,
- die Feuchtgrünlandniederung nördlich Steinbek.

Innerhalb dieser Räume sind die Maßnahmen am dringlichsten durchzuführen, die machbar sind, wo also am ehesten eine Flächenverfügbarkeit und Finanzierbarkeit besteht.

In den folgenden Tabellen sind die Prioritäten in 3 Klassen angegeben.

- I = 1. Priorität, empfohlene Realisierung bis 5 Jahre nach Feststellung des Landschaftsplanes,
- II = 2. Priorität, empfohlene Realisierung bis 10 Jahre nach Feststellung des Landschaftsplanes,
- III = 3. Priorität, empfohlene Realisierung bis 15 Jahre oder länger nach Feststellung des LP.

Bestimmte Maßnahmenvorschläge wurden mit 1. Priorität angegeben, weil bei einem längerem Realisierungszeitraum das Risiko von unumkehrbaren Beeinträchtigungen z.B. organischer Böden oder das Risiko eines lokalen Aussterbens z.B. der Wiesenvogelarten zu hoch erscheint.

6.2 schutzgutbezogene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmenvorschläge sollen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, also langfristig die Lebensgrundlagen und die Lebensqualität der Menschen in der Gemeinde Weede sichern und trotz steigender Nutzungsansprüche an den gemeindlichen Raum (z.B. durch die A 20) verbessern. Zum einfacheren Verständnis sind die Maßnahmenvorschläge schutzgutbezogen aufgesplittet. In der Regel haben Maßnahmen für ein bestimmtes Schutzgut aber auch positive Auswirkungen auf ein oder mehrere andere Schutzgüter:

Für die einzelnen Schutzgüter werden folgende konkrete Planungsaussagen vorgeschlagen und in der Karte Nr. 11 dargestellt:

6.2.1 Fachgutachtliche Vorschläge für Maßnahmen zum Schutzgut Boden

Tabelle Nr. 12

Leg.-Nr.	Ziel	Maßnahme	Fördermöglichkeit ⁴	Priorität
1	Reduzierung der Bodenversiegelung	Keine Sanierung der Asphaltdecke, stattdessen Einbau von Betonspurbahnen auf bestimmten Feldwegen.	ja	III
2	Minimierung der Bodenversauerung	Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laubwald, dabei möglichst Verwendung von bodenständigen Arten.	ja	III
3	Begrenzung der Torfmineralisation bei Moorböden	keine Absenkung des Wasserstandes Reduzierung der Entwässerung, Grundwasserstand einige cm anheben.	ja	I
4	Vermeidung von stofflichen Bodenbelastungen	Landbewirtschaftung auf bestimmten Flächen ohne oder mit möglichst wenig Dünger und Pflanzenschutzmitteln durchführen.	ja	II
5	Vermeidung oder Minimierung der Bodenerosion.	Neuanlage von Knicks oder Neuwaldbildung.	ja	III
6	Minimierung der Bodenversiegelung, Erhalt der Bodenfunktionen.	kompakte, flächensparende Baulandentwicklung mit mögl. schmalen und extensiv versiegelten Verkehrsflächen.	nein	
7	Minimierung der Bodenerosion nach Überschwemmungen	Umwandlung von Acker in Grünland im Überschwemmungsgebiet an der Bißnitz	nein	III

⁴ nach derzeitigem Wissensstand

6.2.2 Fachgutachtliche Vorschläge für Maßnahmen zum Schutzgut Wasser

Tabelle Nr. 13

Leg.-Nr.	Ziel	Maßnahme	Fördermöglichkeit	Priorität
8	Schutz der Oberflächen- gewässer vor stofflicher Belastung.	Ausweisung von Pufferzonen (Uferstrandstreifen): - keine Verwendung chem.-synth. Pflanzenbehandlungsmittel, - keine Nährstoffe aufbringen.	ja	I
9	Vermeidung indirekter stofflicher Belastungen der Fließgewässer	- Anhebung des Wasserstandes in organischen Böden, um z.B. Stickstoffauswaschungen zu minimieren.	ja	I
10		- extensive Landwirtschaft oder Sukzession ⁵ , Reduzierung von Dünger und Pflanzenschutzmittelgaben.	ja	I
11	Verbesserung der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer	- Verbesserung des Gewässerklimas und der Uferstruktur: - Anpflanzung von Ufergehölzabschnitten oberhalb der Mittelwasserlinie.	ja	II
12		- Öffnung verrohrter Gewässer- abschnitte: - Entfernung der Betonröhre,	ja	II
13	Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik.	Sicherung der Überflutungsräume: - Vermeidung von z.B. Bodenaufschüttungen, - entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan.	nein	II
14	Reduzierung von Stoff- einträgen in das Ge- wässersystem nach Überschwemmungen	Umwandlung von Acker in Grünland oder Sukzession	nein	III
15	Reduzierung diffuser Stoffeinträge in Still- gewässer.	Einrichtung von mind. 5 m breiten Pufferzonen zur umgebenden Ackernutzung	nein	I
16	Reduzierung von Nährstoffeinträgen	Abzäunung der Gewässer zum umgebenden Grünland.	nein	I

⁵ nicht großflächig in der Feuchtgrünlandniederung nördlich Steinbek

6.2.3 Fachgutachtliche Vorschläge für Maßnahmen zum Schutzgut Klima

Tabelle Nr. 14

Leg.-Nr.	Ziel	Maßnahme	Fördermöglichkeit	Priorität
17	Erhalt der gemeindlichen Kaltluftentstehungsgebiete zur Pufferung/ zum Ausgleich von Sommertemperatur-extremen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Umwandlung von Grünland in Acker an der Niederung - keine weitere Grundwasser absenkung in der Niederung, - möglichst Grundwasserstand anheben. 	ja	I
18	Förderung lufthygienischer kleinklimaverbessernder Vegetation (Pufferung von Temperatur und Windextremen, Produktion von Luft-sauerstoff)	Neuwaldbildung z.B. im Südosten der Gemeinde: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst bodenständige Laubgehölze gemäß forstlicher Standortkartierung verwenden. 	ja, ggf. Ausgleich und Ersatzmaßnahmen für den Ausbau der B 206 (A 20).	III
19	Erhalt und Entwicklung besonders klimaausgleichender Waldtypen.	Anhebung des Grundwasserstandes in den potentiellen Feuchtwaldbereichen.	nein	III
20	Reduzierung von Geräuschemissionen von der B 206/ A 20	Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere für Weede, Steinbek und Mielsdorf beim Bau der A 20 berücksichtigen.		

Hinweis:

Die Arbeiten zur Erdgasversorgung sollen Ende 1998/Anfang 1999 aufgenommen werden. Zunächst soll von Altengörs kommend Mielsdorf - Weede - Steinbek und dann über einen Abzweiger von Geschendorf Söhren versorgt werden.

6.2.4 Fachgutachtliche Vorschläge für Maßnahmen zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

Tabelle Nr. 15

Leg.-Nr.	Ziel	Maßnahme	Fördermöglichkeit	Priorität
21	Verbesserung der Biotopfunktion der Stillgewässer	- Ufer teilweise abflachen: - Böschungeneigung ca. 1:3 - 1:7	ja	II
22		- Pufferzone zur umgebenden Nutzung einrichten: - Breite mind. 10 - 15 m	nein	II
23		- Gehölze zurückdrängen.	nein	III
24		- Gewässer entkrauten, Schaffung offener Wasserflächen	nein	II
25	Erhalt der Ufervegetation bei Stillgewässern	- Gewässer abzäunen.	nein	II
26	Verbesserung der Biotopfunktion der offenen Fließgewässer, insbesondere Bißnitz, Steinbek, Mielsdorfer Aue und Tegelbek.	- Anlage von 10-25 m breiten Ufer- randstreifen: - keine Bewirtschaftung, Zulassen der Sukzession zum bachbegleitenden Röhricht-/ Gehölzsaum; - ggf. Ufer abflachen an der Mielsdorfer Au, Tegelbek, Söhrener Grenzebach	ja ggf. Aus- gleich für A 20.	I
27		- Entrohrung, siehe auch Leg.-Nr. 12		
28	Verbesserung der Biotopbedingungen für Wiesen- vögel und Feuchtgrün- landgesellschaften	Grünland extensiv nutzen: - Grundwasserstand anheben, - kein Walzen, Schleppen sowie andere Bodenbearbeitung in der Zeit vom 15.03. bis 30.11., - keine Düngung von Flächen, - kein Einsatz von chem.-syntheth Pflanzenbehandlungsmitteln, - keine Mahd vor dem 15.07., - kein großflächiges Brachfallenlassen.	ja	I
29	Entwicklung einer örtlichen Grünlandniederung an der Bißnitz.	- Acker in Grünland umwandeln und dauerhaft als Grünland nutzen.	z.Zt. nicht bekannt.	II
30	Entwicklung örtlicher linearer Biotopverbunde oder Trittsteinbiotope	- Entrohrung sowie möglichst naturnahe Gewässerumbau eines Grabens; - abschnittsw. Uferabflachung, - Ufergehölzpflanzung in der Acker-Knick- Landschaft, - Sukzession	ja	II
31		- keine Umwandlung von Grünland in Acker, - Erhalt der Knickdichte, - möglichst Grundwasserstand anheben.	nein	II
32	Erhalt örtlicher Biotop- verbundflächen östlich Mielsdorf			
33	Minimierung der Störungen an den Angelteichen	Keine Zunahme der Angelteichnutzung.	nein	III
34	Förderung der Biotop- funktion des Lebensraumes Röhricht (z.B. Brutplatz für die Rohrweihe)	Vergrößerung des Röhricht- bestandes Richtung Norden. - durch Sukzession	nein	II

6.2.4 Fachgutachtliche Vorschläge für Maßnahmen zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften (Fortsetzung)

Leg.-Nr.	Ziel	Maßnahme	Fördermöglichkeit	Priorität
35	Förderung heimischer Waldtier- und Pflanzenarten	Umbau von Nadelwald in Laubwald, Verwendung möglichst bodenständiger Baumarten	ja	III
36	Förderung geschützter Waldtier- und Pflanzenarten im Söhrener Wohl.	<ul style="list-style-type: none"> - Plentemutzung, keine Kahlschläge - möglichst keine Verwendung von schweren Maschinen - Zulassen der Entwicklung von Altholz, Erhalt bestehender Altholzbestände (Fledermausschutz), - Aufhebung des Reitparcours, - keine Neuanlage von Wanderwegen. 	nein	I
37	Förderung von Tier- und Pflanzenarten, die durch Niederwaldwirtschaft geeigneten Lebensraum finden (z.B. Zaun- und Smaragdeidechse)	Niederwaldwirtschaft wieder aufnehmen oder beibehalten.	sollte im Rahmen einer Schutzverordnung für Biotop WM 1 vorgesehen werden.	II
38	Förderung von Tier- und Pflanzenarten der Feucht- und Naßbiotope	Entwässerungsgräben anstauen oder aufheben, ggf Pufferzone einrichten.	nein	II
39	Sicherung von Möglichkeiten für Tierwanderungen beim Ausbau der B 206	Tierdurchgänge einrichten.		

6.2.5 Fachgutachtliche Vorschläge für Maßnahmen zum Schutzgut Landschaftsbild (Erholung)

Tabelle Nr. 16

Leg.-Nr.	Ziel	Maßnahme	Fördermöglichkeit	Priorität
40	Steigerung der Erlebnis-/ Erholungsqualität von Waldflächen.	sukzessiver Umbau der monotonen dunklen Nadelholzbestände in artenreiche Laubmischwälder mit unterschiedlichen Laubaspekten in den Jahreszeiten.	ja	III
41	Verbesserung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung bei gleichzeitiger Schonung potentiell störungsempfindlicher Landschaftsteile	- Neuanlage/-widmung von Wander-, Reit- und Radwegen; (keine Ausweisung neuer Wegverbindungen im naturnahen Wald südlich Söhren)	ja	II
42		- Neuanlage eines Reiterparkplatzes bei Söhren. - Neuanlage eines Radweges nach Segeberg südlich der K 4	z.Z. nicht bekannt. ggf. Ausgleich für entfallende Auffahrt Weede zur B 206.	III I
43	Steigerung der Erlebnisqualität beim Wandern, Reiten oder Radfahren durch bunt blühende Wegränder, Ermöglichen von unreglementiertem Naturerlebnis	Neuentwicklung ausreichend breiter Säume (mind. 3-5 m): - Mahd nicht vor Juni, ggf. nur alle zwei Jahre, - Mahdgut abräumen, - Nährstoff- und Spritzmitteleinträge vermeiden.	nein	III
44	Eingrünung landschaftsbildstörender Ortsränder	Anpflanzung von Gehölzen z.B. Knick, Obstwiese in Mielsdorf und Weede.	nein	II
45	Vermeidung ausufernder, das Landschaftsbild beeinträchtigender Bebauung.	Begrenzung der baulichen Entwicklung in Söhren, Steinbek und Mielsdorf und Weede.	nein	II
46	Ergänzung von Raumkanten in der Kulturlandschaft zur Förderung der Vielfalt des Landschaftsbildes	- Knickanlage: ebenerdig oder - Wallfußbreite ca. 3,0 m - Wallhöhe ca. 1,0 m - Wallkopfbreite ca. 1,0 m - mind. 2-reihige Bepflanzung mit Arten gemäß Pkt. 2.4.3.3 oder alternativ: - Anpflanzen einer Baumreihe	ja	II

6.3 Fachgutachtliche Empfehlungen für Siedlungsflächen

6.3.1 Vorhandene Siedlungsflächen

In den Ortsteilen Söhren, Weede, Mielsdorf und Steinbek existieren rechtskräftige Ortslagenabgrenzungssatzungen. Im Ortsteil Weede schafft der Bebauungsplan Nr. 1 mit seinen Änderungen 1 - 4 Baurechte.

Sofern im Bereich vorhandener Siedlungsflächen Veränderungen über eine Bauleitplanung beabsichtigt sind, sollten auf den Grundstücken folgende landschaftsplanerische oder siedlungsökologische Inhalte berücksichtigt werden:

- die Freiflächenversiegelung ist zu minimieren. Höfe oder Zufahrten sollten möglichst extensiv befestigt werden (z.B. Recyclingschotter, Rasengitterstein, wassergebundene Decke etc.).
- Chemische Pflanzenbehandlungsmittel, mineralische Dünger oder Tausalze sollten nicht verwendet werden. Die Eigenkompostierung ist zu fördern.
- Regenwasser ist bei günstigen Bodenverhältnissen auf den Grundstücken zu versickern, notfalls mit Hilfe von Versickerungseinrichtungen.
- Die Gärten sollten naturnah bepflanzt werden, indem heimische Bäume und Sträucher gefördert und Nadelgehölze vermieden werden.
- Grundstücksgrenzen sollten mit Hecken (z.B. Weißdorn, Feldahorn, Liguster, Hainbuche, Rotbuche) statt mit Zäunen oder Mauern markiert werden.
- Förderung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtungen (Gelblichtlampen (z.B. Natriumdampf-Niederdrucklampen)), auch um das Nahrungsangebot für Fledermäuse nicht zu gefährden. Erhalt von Fledermauswochenstuben, z.B. in Dachstühlen.

Auf freiwilliger Basis können für siedlungstypische, einheimische Pflanzen und Tiere in den Gärten Lebensraumnischen eingerichtet werden, z.B.:

- Trockenmauern oder Steinhäufen für Eidechsen,
- Gartenteiche für Frösche, Molche und Wasserinsekten,
- Totholzhaufen für Käfer, Holzwespen, Asseln und Tausendfüßler,
- Reisighaufen, der immer wieder ergänzt wird und jahrelang an gleicher Stelle verbleibt für Amphibien, Igel, Zaunkönig und Rotkehlchen,
- Belassen alter, astlochreicher Obstbäume für Vögel und Insekten,
- extensive Rasenflächen (selten mähen, nicht düngen) oder Wildblumenwiesen für Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und Schwebfliegen,
- Belassen "offener" dunkler Dachräume als Sommer- oder Winterquartier für Fledermäuse.

(AKADEMIE FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES S.-H., 1993)

6.3.2 Geplante Siedlungsflächen

Aufgrund bestehender überörtlicher Rahmenhinweise lassen sich folgende grundsätzliche landschaftsplanerische Ziele bezüglich der Siedlungsentwicklung feststellen:

- Bei der erforderlichen Baulandentwicklung sind parallel Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zum Ausgleich von Eingriffen darzustellen.
- Ein Einfügen der baulichen Entwicklung in die Landschaft ist anzustreben.
- Ziele der Freiraumsicherung sollen beachtet und die Landschaft nicht großräumig zersiedelt werden.
- Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen realisiert werden.

(LANDESRAUMORDNUNGSPLAN SCHL.-H, Entwurf Neufassung 1995, Zif. 7)

Aus Klimaschutzgründen ist eine Häuserstellung zu empfehlen, die

- eine wirkungsvolle Installation von Sonnenkollektoren oder Wintergärten zur Nutzung der Solarenergie ermöglicht,
- der Hauptwindrichtung möglichst wenig Gebäudefläche entgegenstellt, um Energieverluste im Haus zu minimieren.

Darüber hinaus können Grasdächer (flache Dachneigungen) zur Verbesserung des Kleinklimas im Wohnumfeld und zur Reduzierung des Regenwasserabflusses zugelassen werden.

Unter Berücksichtigung vorstehender Rahmenhinweise ergeben sich aus landschaftsplanerischer Sicht gut geeignete Entwicklungsrichtungen für Bebauungen und Bereiche, die für eine bauliche Nutzung aus ökologischer Sicht und zur Schonung des Landschaftsbildes nur unter bestimmten Bedingungen geeignet sind. Die geeigneten Entwicklungsrichtungen für Bebauung sind in Karte 11 dargestellt.

Die aktuellen **landwirtschaftlichen Immissionslagen** mit 50% reduzierten Mindestabstandsbereichen nach den Kriterien der VDI-Richtlinie 3471 sind in den Karten 11 und 12 nach den Vorgaben der Landwirtschaftskammer S.-H. dargestellt. Innerhalb der vom Mindestabstand überlagerten Bereiche kann eine Wohnbebauung nicht erfolgen. Dies trifft nicht nur bei der Ausweisung neuer Baugebiete, sondern auch für Baulücken innerhalb der festgesetzten Ortslage zu.

Weede

- **aus landschaftplanerischer Sicht gut geeignete Baulandentwicklung**

Insbesondere aus landschaftsvisueller Sicht eignet sich die ökologisch weniger wertvolle Ackerfläche westlich des Ortskerns zwischen Dorfstraße und Mielsdorfer Straße gut für eine bauliche Entwicklung. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind aufgrund der "Baulückenlage" nicht erheblich. Aus ortsrandgestalterischer Sicht ist aber eine intensive, landschaftsgerechte Ortsrandneugestaltung, z.B. durch Anpflanzung von Knicks und/oder Bäumen besonders empfehlenswert. Lediglich die Schutzgüter Boden und Wasser würden hier besonders beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls sollte eine Verlagerung des Kleingewässers, eventuell eine Ergänzung des Biotopes mit Flächen für Regenrückhalte- und Klärfunktion erfolgen.

- **aus landschaftplanerischer Sicht bedingt geeignete Baulandentwicklung**

Eine weitere Baulandentwicklung ist südlich der Mielsdorfer Straße östlich des Sportplatzes denkbar. Auch hier treten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes auf, da das Gebiet zwischen vorhandenen Wohnflächen und dem Damm der B 206/ ggf. Lärmschutzwall der A 20 liegt. Aufgrund zu erwartender Lärmbelastigungen durch die Bundesstraße im Falle einer Wohnbebauung ist dieser Bereich jedoch nur bedingt empfehlenswert.

Auch nordöstlich der Stipsdorfer Straße ist eine bauliche Entwicklung unter der Bedingung denkbar, daß die erforderlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere zur landschaftsgerechten Neugestaltung des Ortsrandes (z.B. breite Gehölzpflanzungen), am Baugebiet eingeplant werden.

Mielsdorf

- **aus landschaftplanerischer Sicht gut geeignete Baulandentwicklung**

Gut geeignete Bereiche für eine Bebauung liegen nordöstlich der Ortslage sowohl westlich als auch östlich der K 5. Diese Flächen runden die Ortschaft ab und liegen in einem Bereich mit mittlerer bis geringer ökologischer Wertigkeit. Das Landschaftsbild wird hier aufgrund der tiefliegenden Geländegestalt nur wenig beeinträchtigt. Aufgrund des dörflichen Siedlungscharakters wird hier zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes eine lockere, möglichst intensiv durchgrünte, der vorhandenen Bauungsstruktur angepaßte Siedlungsentwicklung empfohlen. Um mit Grund und Boden sparsam umzugehen, soll zuerst der Teilbereich östlich der K 5 baulich entwickelt werden. Der nördliche Bereich soll einer langfristigen baulichen Entwicklung vorbehalten bleiben.

- **aus landschaftplanerischer Sicht bedingt geeignete Baulandentwicklung**

Unter bestimmten Bedingungen ist eine Baulandentwicklung am westlichen Dorfrand, südlich der Dorfstraße vertretbar. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist allerdings erheblich, da

- die kompakte, eher rundliche Gestalt des Altdorfes weiter verlängert und somit die Landschaftszersiedelung zunimmt;
- eine örtliche Geländekuppe ohne vorhandene Grünelemente bebaut wird, die die Veränderungen des Ortsrandes besonders deutlich erlebbar macht.

Eine schmalere dichte oder breitflächig lockere landschaftsgerechte Ortsrandneubegrünung mit Bäumen und Sträuchern ist hier empfehlenswert.

- **aus landschaftplanerischer Sicht nicht geeignete Baulandentwicklung**

Keinesfalls sollte eine Bebauung östlich der Scheidekruger Straße fortgeführt werden, da ansonsten die landschaftsökologische Raumeinheit "Mielsdorfer Aue-Niederung" weiter durchschnitten und die Barrierewirkung in dieser örtlichen Biotopverbundachse verstärkt wird. Der Blick in die kleine Grünlandniederung würde ebenfalls weiter verbaut werden.

Steinbek

- **aus landschaftplanerischer Sicht bedingt geeignete Baulandentwicklung**

Denkbar ist eine bauliche Entwicklung im Osten der Ortschaft. Die Eignungsfläche südlich der Dorfstraße rundet die Ortslage zwar ab, aufgrund der leicht exponierten Lage wird das Landschaftsbild erheblich verändert. Landschaftsgerechte Eingrünungen sind hier besonders zu berücksichtigen.

Söhren

- **aus landschaftplanerischer Sicht gut geeignete Baulandentwicklung**

Ein gut geeigneter Bereich für eine Bebauung liegt im Südosten der Ortslage. Aufgrund der "Baulückenlage" bewirkt diese Fläche nur eine geringe Veränderung für das Landschaftsbild und stellt somit keine erhebliche Beeinträchtigung für dieses Schutzgut dar. Eine landschaftsgerechte Ortseingrünung insbesondere aufgrund der Nähe zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Landschaft zwischen Stubben und Söhren" ist jedoch aus ortsgestalterischer Sicht empfehlenswert.

- **aus landschaftplanerischer Sicht bedingt geeignete Baulandentwicklung**

Bedingt geeignet ist eine bauliche Entwicklung zwischen westlichem Ortsrand und einem Außenbereichsgrundstück westlich und östlich der K 4. Allerdings ist aufgrund der Nähe zur ökologisch relativ hochwertigen Bißnitzniederung das Risiko einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Arten- und Lebensgemeinschaften bezüglich des westlichen Baugebietes erheblich.

Auch das Landschaftsbild ist aufgrund der relativen Höhenlage stärker beeinträchtigt, so daß landschaftstypische Eingrünungen der Bauflächen erforderlich werden.

Grenzen der baulichen Entwicklung

Die Grenzen der baulichen Entwicklung sollten nicht überschritten werden, um

- Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz nicht zu stark z.B. durch Lärm, Vertritt oder Licht zu gefährden (z.B. Bißnitz, Mielsdorfer Aue),
- innerörtliche Freiräume zur Pflege des Ortsbildes oder aus Klimaschutzgründen zu erhalten oder
- eine zu starke bauliche Ausdehnung in die freie Landschaft zu vermeiden.

Sofern aus anderen Gründen eine Siedlungsentwicklung außerhalb der empfohlenen Bereiche stattfinden soll, würden die Eingriffsfolgen auf die Schutzgüter "Arten und Lebensgemeinschaften" und "Landschaftsbild" einen erheblichen Grad erreichen. Diese Bauflächen würden nicht mehr dem Eingriffsminimierungsgebot entsprechen und deshalb auch erhebliche Kompensations(Ausgleichs- und Ersatz)maßnahmen auslösen, z.B. besonders intensive, dichte oder hohe Eingrünungen, besondere Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz.

6.4 Fachgutachtliche Empfehlungen für Verkehrsflächen

Bundesstraße 206

Der Neubau der Bundesautobahn 20 bedingt einen Ausbau der jetzigen B 206. Aus landschaftplanerischer Sicht soll dieser Ausbau (4-spurig) gemäß dem Eingriffsminimierungsgebot im wesentlichen auf oder dicht neben der vorhandenen Trasse erfolgen, um weitere Landschaftszerschneidungen zu vermeiden. Im Bereich der Ortschaft Weede erscheint es sinnvoll, die Trasse südlich der jetzigen Trasse zu ergänzen. Eine Trassenergänzung nördlich des jetzigen Dammes der B 206 würde eine höhere Anzahl ökologisch bedeutsamerer Biotoptypen beeinträchtigen und Lärm- und Abgasemissionen dichter an die Ortslage tragen. Außerdem sollen die aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes wichtigen, zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Bißnitz/Steinbek) dienenden Bereiche nicht erneut zerschnitten oder überbaut werden. Gemäß § 10 Abs. 2 LNatSchG dürfen vorrangige Flächen für den Naturschutz (§15) und andere ökologisch bedeutsame Wald-, Ufer und sonstige Flächen nicht für eine Überbauung jedweder Art in Anspruch genommen werden.

Die Bedeutung der **Verbundachse "Bißnitz"** wird für wandernde Wildtierarten in Zukunft zunehmen, da in diesem Bereich mittel- bis langfristig ein Vorrang für die Natur begründet wird. Deshalb sind beim Straßenausbau **Durchlässe** für wildlebende Tierarten im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Um das Tötungsrisiko von Vögeln, Fledermäusen und Fluginsekten zu reduzieren sollte nördlich der Autobahn ein Damm belassen und südlich ein mindestens 15 m breiter unbepflanzter Saumstreifen entwickelt werden. Lediglich in Tallagen könnte eine Bepflanzung dieses Streifens erfolgen.

Um den Eingriff in das Schutzgut Boden zu minimieren, wird vorgeschlagen so wenig wie möglich "natürlich gewachsenen Boden" neu zu versiegeln, abzugraben, aufzuschütten, zu entwässern oder auszutauschen.

Auch aus Kleinklimaschutzgründen sollte der örtliche Luftaustausch durch einen Straßendamm nicht zu stark beeinträchtigt werden. Die neue Trasse der A 20 sollte deshalb insgesamt tiefer gelegt werden als der jetzige Damm der B 206. Dadurch würde das Bauwerk auch besser der Landschaftsgestalt angepaßt werden können und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes minimiert werden.

Der nördliche Teil des jetzigen Dammes sollte aber in der erforderlichen Höhe als **Lärmschutzwall** für den Ort Weede erhalten bleiben. Das abzutragende Bodenmaterial des südlichen Damnteiles könnte möglicherweise für die Tragschicht der neuen Fahrspuren dienen, so daß auch Massenbewegungen und Energiekosten minimiert werden könnten.

Die durch den Bau und Betrieb der A 20 zu erwartenden negativen Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen im Gemeindegebiet sollen auch im Gemeindegebiet möglichst vollständig kompensiert werden. Hierzu hat die Gemeinde Kompensationsflächen, z.B. Waldstreifen nördlich der jetzigen B 206, im Landschaftsplan vorbereitet. Diese Kompensationsflächen werden von den Eigentümern nur unter der Bedingung bereitgestellt, daß diese Flächen vom Eingriffsverursacher im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur A 20 auch benötigt und entschädigt werden. Sollten diese Kompensationsflächen nicht benötigt werden, würde deren Darstellung bei einer Fortschreibung des Landschaftsplanes wieder entfallen.

Hinweis:

Das Verkehrsministerium weist darauf hin, daß zwischen der Straßengebietsgrenze und der Neuwaldfläche ein Sicherheitsabstand von 4,5 m außerhalb der geschlossenen Ortschaften einzuhalten ist. Außerdem weist das Verkehrsministerium darauf hin, daß Maßnahmen aus dem Landschaftsplan, die mittel- oder unmittelbar Einfluß auf Bundes- oder Landesstraßen haben, mit dem Straßenbauamt Itzehoe abzustimmen sind. Bei der Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes die unbedingte Straßenbestands- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist.

Allgemeine Empfehlungen:

Straßenränder sollen durch den Träger der Straßen- und Wegebaukosten so erhalten und gestaltet werden, daß sie sich naturgemäß entwickeln können. Die Unterhaltung dieser Ränder soll auf die Bedeutung als Teil der Biotopverbundsysteme ausgerichtet werden (§ 12 LNatschG).

Dies bedeutet, daß

- Straßenränder möglichst spät (nach der Blüte Ende Juli) gemäht werden,

Wirtschaftswege

Die gemeindlichen Wege sollen so extensiv wie möglich befestigt werden (z.B. Betonspurbahnen). Eine flächige Versiegelung mit Asphalt ist zu vermeiden (Minimierung der Bodenversiegelung). An den Wegen sollen immer ausreichend breite Säume berücksichtigt werden. Die Saumflächen sollen erst im Sommer (ab August) und höchstens 2x im Jahr gemäht werden, um blütenreiche Vegetationsformen und keine rasenähnliche Strukturen zu entwickeln. An GIK-Wege soll die Mähbreite 0,8 m nicht überschreiten (Kreis Segeberg, UNB 1995). Mäharbeiten, die nicht der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsräume dienen, sollen nicht durchgeführt werden.

Wanderwege

Neue Wanderwege sollen mit wasser- und luftdurchlässigen Decken (z.B. Lehm Kies, Recyclingschotter) befestigt und nicht versiegelt werden.

6.5 Fachgutachtliche Empfehlungen für Waldflächen

6.5.1 Naturwaldparzellen

Ausgewiesene Naturwaldparzellen, in denen keine waldbauliche Bewirtschaftung stattfindet, kommen im Planungsraum nicht vor und werden auch nicht zur Ausweisung vorgeschlagen.

6.5.2 Naturnahe Forstwirtschaft

Die vorhandenen und neu anzulegende Waldflächen in der Gemeinde sollen naturgemäß bewirtschaftet werden (§ 8 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 Satz 1 Landeswaldgesetz). Hierzu sollen Wälder einen ausreichenden Bestand an Altholz, Lichtungen, Waldwiesen, Waldsümpfen und Saumbiotopen aufweisen. Entwässerungsmaßnahmen, die über das bisherige Maß und den bisherigen Umfang hinausgehen, sind unzulässig (§ 8 Abs. 4 LWaldG). Zur Erreichung der vorstehenden Ziele ist eine Vermehrung des Waldbestandes in der Gemeinde geboten, da die vorhandenen Waldflächen z.T. zu klein sind und sich Waldinnenbiotope z.B. nicht entwickeln können.

Bei der Neuwaldbildung sollen 10-30% jeder Aufforstungsfläche nicht bepflanzt sondern der natürlichen Selbstentwicklung überlassen bleiben. An den Übergangszonen zur freien Landschaft, besonders in Südlagen, sollen unregelmäßig breite (20-30 m), gestufte oder lockere, artenreiche und besonnte Waldaußenränder aus Kraut/Stauden-, Strauch-/Gebüsch- und Baumschicht entwickelt werden, damit Arten- und Lebensgemeinschaften der Waldübergangszonen und das Landschaftsbild gefördert werden.

- **Wald südlich Söhren (Söhrener Wohld)**

Gemäß LRP-Entwurf 1996 handelt es sich bei Teilen dieses Waldes um "Waldflächen, bei deren Bewirtschaftung besondere Ziele des Naturschutzes zu beachten sind. Diese Wälder, die weiterhin bewirtschaftet werden, sind aufgrund ihrer standortgemäßen Bestockung, ihres Artenreichtums und ihrer hohen ökologischen Werte besonders schutzwürdig".

Schutzgrund:

Artenreicher Mischwald in sehr naturnaher Ausprägung, mit einer seltenen Fauna und einem Bach mit Steilhängen (LRP-ENTWURF 1996).

Gemäß **Waldfunktionenkartierung** des Forstamtes Reinfeld wird der gesamte Staatswald zwischen K 64 und Bißnitz u.a. als

- Wald als bedeutendes Landschaftselement bzw.
 - Wald mit besonderer Biotopqualität Stufe 2 bewertet.
- Stufe 1: Bewirtschaftung wird von der Funktion beeinflusst;
Stufe 2: Bewirtschaftung richtet sich nach der Funktion.

Da der Wald hohe ökologische Bedeutung zumindest als Teillebensraum für Fledermäuse hat, wird empfohlen, Höhlenbäume der dortigen Fledermauspopulationen zu kartieren. Diese Bäume sollten nicht geerntet werden. Außerdem wird empfohlen, den Staatswald in der Waldfunktionenkartierung von der Stufe 2 in die Stufe 1 höher zu bewerten. Die vorstehenden Aussagen gelten sinngemäß auch für die naturnahen privaten Waldflächen westlich der K 64.

Eine Ausweisung dieser Waldflächen zum Naturschutzgebiet wird nicht für erforderlich gehalten, da keine Erkenntnisse vorliegen, die an dem verantwortungsvollen Umgang mit den Waldflächen durch die Eigentümer zweifeln lassen. Auch außergemeindliche Planungen, die eine Gefährdung der Waldflächen hervorrufen könnten, sind nicht bekannt.

Bei dem ökologisch besonders hochwertigen reich strukturierten Waldstück sollten aus ökologischer Sicht folgende Bewirtschaftungsempfehlungen berücksichtigt werden:

- keine Kahlschläge, lediglich Plenterwirtschaft (Einzelstammnutzung), möglichst keine Verwendung schwerer Maschinen (Vertritt seltener und gefährdeter Pflanzen, Bodenverdichtung),
- Altholzentwicklung sollte insbesondere aus Artenschutzgründen (Fledermäuse) auch weiterhin zugelassen werden, besonders stehendes Totholz ist für Höhlenbrüter und Fledermauswochenstuben bis zum natürlichen Umfallen zu belassen.
- die Erholungsnutzung sollte nicht intensiviert werden, der Reitparcours nahe der Bachschlucht sollte aufgehoben und ggf. verlagert werden.

Weiterhin können auch Waldbesitzer(innen) von Privatwaldflächen im sonstigen Gemeindegebiet neben den gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes folgende Empfehlung beachten:

- Erstaufforstungen nur mit bodenständigen standortgerechten Laubgehölzen durchführen.
- Keine Verwendung oder Förderung nicht heimischer Baumarten, z.B. Fichten oder Hybridpappeln. Nach der Ernte sollen diese Baumarten im Gemeindegebiet nicht mehr angepflanzt werden.
- Erneuerung der Wälder vor allem durch natürliche Verjüngung aus den Samen der vorhandenen Bäume. Künstliche Saat und Pflanzung erfolgt nur ausnahmsweise.
- Keine Kahlschläge schaffen, sondern nur Einzelstammernte durchführen oder kleine Baumgruppen fällen, um "Eingriffe" im Waldökosystem zu minimieren.
- Keine Insektizide oder Herbizide ausbringen.
- Keine Mineraldünger, Gülle oder Klärschlämme im Wald verwenden (siehe GülleVo.1989 und KlärschlammVo. 1982).
- Vermeidung einer Überpopulation von Reh- und Damwild in den Wäldern.
- Belassen von Altbäumen, Horst- oder Höhlenbäumen sowie von Totholz.
(In Anlehnung an: FÄHSER, 1995).

6.6 Fachgutachtliche Empfehlungen für landwirtschaftliche Nutzflächen

Der größte Teil der Gemeinde wird ackerbaulich genutzt. Die Nutzflächen für die Landwirtschaft sind in Karte Nr. 4 dargestellt. Der Landwirtschaft als Flächennutzer kommt damit eine hohe Verantwortung für die zukünftige ökologische Entwicklung und die Erholungsqualität in der Gemeinde zu. Dabei sind Nutzungseinschränkungen zu entschädigen. An dem bisherigen Umfang der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll sich grundsätzlich nichts ändern, es sei denn z.B. durch Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Siedlungsfläche, Biotop- oder Waldfläche. Schwerpunktmäßig werden entlang der Biotopverbundsystemachsen (z.B. Grünlandniederung nördlich Steinbek, Uferrandstreifen an der Bißnitz) bei der Umsetzung des Landschaftsplanes Extensivierungen und Nutzungsaufgaben notwendig. Dieses kann z.B. vom Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gefördert werden.

Aus **ökologischer Sicht** sind folgende allgemeine Empfehlungen für die landwirtschaftlichen Flächen zu nennen:

- Keine Ackernutzung in Überschwemmungsbereichen der Bißnitz und Steinbek sowie in hängigem Gelände (Gefahr der Bodenerosion).
- Keine Verringerung der zusammenhängenden Grünlandflächen in der Niederung nördlich Steinbek und keine intensivere Grünlandnutzung insbesondere aus Gründen des Floren- (z.B. Sumpfdotterblumen) und Faunenschutzes (Amphibien, Wiesenvögel) in den Niederungen.
- Kein dauerhafter Umbruch oder intensivere Entwässerung der Grünlandflächen und Beibehaltung oder Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung aus Gründen des Tierartenschutzes (Amphibien, Wiesenvögel). Aber auch aus Sicht des Boden-, Grund- und Oberflächenwasser- schutzes sollen die vorwiegend unter Grünland befindlichen organischen Niedermoorböden nicht intensiver entwässert werden. Durch die Absenkung des natürlichen oberflächennahen Grundwasserniveaus wird die Vererdung und Mineralisation des organischen Bodenmaterials gefördert, was wiederum zu einer Stickstoffbelastung von Grund- und Oberflächenwasser mit beiträgt.
- Einhaltung eines ausreichenden breiten Abstandes zu den landschaftsbildprägenden Knicks, um ein Anpflügen oder Beweiden der Knickwälle zu vermeiden. Bei Weidewirtschaft Abzäunung der Knicks, so daß die Tiere Wallvegetation nicht erreichen können.
- Einrichtung von Ackerrandstreifen, besonders im Nordwesten und im Südosten des Planungsraumes, z.B. entlang von Knicks, um breite Säume als Vernetzungselemente und Standort für Ackerwildkrautfluren in der relativ strukturarmen Landschaft zu entwickeln. Eine Förderung durch das Land ist möglich.
- Einhaltung eines ausreichend Abstandes zu Stillgewässern, kein Ablagern von Abfall (z.B. Gehölzschnitt, zu große Lesesteinhaufen). Bei zu starker Gehölzbeschränkung sollten die Kleingewässer ab und zu freigeschnitten werden.

7. Gemeindliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft

Gemeindliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sind im Maßnahmenplan Nr. 12 dargestellt. Der Maßnahmenplan drückt den gemeindlichen landschaftsplanerischen Willen der Gemeinde Weede aus.

Folgende Darstellungen sind im Maßnahmenplan enthalten:

- **vorrangige Flächen für den Naturschutz**

Hierzu gehören im Planungsraum:

- die Flächen der festgestellten **gesetzlich geschützten Biotop**e gem. § 15 a und b LNatSchG. Knicks sind zur Vermeidung einer zeichnerischen Planüberfrachtung nicht dargestellt (vergleiche Textziffer 5.1).
- das Mielsdorfer Bauernwäldchen als **geeignete Fläche für einen geschützten Landschaftsbestandteil** (vergleiche Textziffer 5.2).
- **Entwicklungsgebiete oder -flächen** in der Niederung nördlich Steinbek zur Vergrößerung eines Röhrichtbestandes (vergleiche Textziffer 5.3).
- **Biotopverbundflächen** als
 - geplanter Uferrandstreifen an einem Grenzgraben in der Niederung nördlich Steinbek,
 - Grünlandfläche in der Niederung nördlich Steinbek mit geplanter extensiver Nutzung,
 - Niederung westlich Weede mit geplanten Nutzungs- und Bewirtschaftungsregelungen,
 - naturnähere Gestaltung eines Abschnittes der Mielsdorfer Au südlich Weede mit Uferrandstreifen und Ufergehölzpflanzungen,
 - Erhalt einer kleinräumigen Grünlandfläche mit dichtem Knicknetz und Graben als Verbundfläche zwischen einem Niederwald und der Mielsdorfer Au südlich Weede (vergleiche Textziffer 5.4).

- **Sonstige Flächen für Maßnahmen sowie Einzelmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Planung eines breiten Wegsaumes im Zuge einer geplanten Neuanlage eines Fahrrad-/Wanderweges zwischen Weede und der Gemeindegrenze Richtung Bad Segeberg südlich der K 4. Der Saum ist als Kompensationsfläche für den Eingriff in das Schutzgut Boden, der durch den Bau des Weges zu erwarten ist, geeignet.
- Anpflanzungen von Laubbäumen an der K 55 und K 64 westlich Söhren zur Förderung des Landschaftsbildes und der Erholungslandschaft.
- Schließung von Knicklücken in der Acker-Knick-Landschaft nördlich der B 206 zwischen Weede und Steinbek an 4 Stellen zur Förderung des Landschaftsbildes und der Verbundfunktionen der Knicks für Wildtierarten.
- Entrohrung zweier Fließgewässerabschnitte in der Niederung westlich Weede und an einem Zufluß zur Mielsdorfer Au südlich Weede (nur, sofern im Zuge der A 20 als Kompensationsfläche benötigt),

- **Schutzgebiete und Schutzobjekte**

Darstellung des einzigen vorhandenen Schutzobjektes nach Naturschutzrecht als Naturdenkmal (Rotbuche) in Steinbek (vergleiche Textziffer 7.5.4).

- **Bauflächen**

Die Entwicklungsvorschläge für jeden der 4 Ortsteile sind aus dem Leitbildplan 11 in den Maßnahmenplan 12 übernommen worden. Die Vorschläge sind nach landschaftsökologischen Wertmaßstäben entwickelt worden. Ob diese Vorschläge aus städtebaulicher Sicht geeignet sind, bleibt der gemeindlichen Flächennutzungsplanung vorbehalten (vergleiche Textziffer 6.3.2).

- **Flächen und Objekte für die landschaftsgebundene Erholung**

- Darstellung der vorhandenen Radwanderwege durch Söhren, Steinbek, Mielsdorf und Weede,
- Darstellung eines geplanten Rad-/Wanderweges
 - nordwestlich Steinbek zur Herstellung eines Rundweges,
 - nördlich Steinbek als Angebot für einen grenzübergreifenden Wanderweg nach Schieren,
 - nördlich Weede als Angebot für einen grenzübergreifenden Wanderweg nach Bad Segeberg,
 - westlich Weede als geplante, verkehrssichere Fahrradwegverbindung nach Bad Segeberg,
 - östlich Mielsdorf nördlich der Weeder Klärteiche zur Schaffung einer Wegverbindung nach Weede.
- Darstellung eines Reitrundweges in der Neuwaldfläche südlich Söhren mit Parkplatz für Gastreiter und Reitweganbindungen nach Geschendorf und Strukdorf auf der Bankette der K 4.

- **Sonstige Darstellungen mit Bedeutung für Natur und Landschaft**

Es handelt sich im Wesentlichen um Bestandsdarstellungen, die zum Teil durch die Bestandsaufnahme festgestellt wurden oder aus übergeordneten Planungen nachrichtlich übernommen worden sind und zum Teil um geeignete Kompensationsflächen im Sinne der Eingriffsregelung für absehbare Eingriffe im Planungsraum.

Im einzelnen sind dargestellt:

- die vorhandenen Waldflächen,
- Eignungsflächen für Neuwaldbildung als Wald mit Luft- und Lärmschutzfunktionen für die durch Verkehrsemissionen besonders betroffenen Orte nördlich der B 206/A 20,
- die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die neben der hauptsächlichen Nahrungsmittelproduktionsfunktion im besonderen auch
 - Raum für die landschaftsgebundene Erholung darstellen und
 - Biotopfunktionen für Wildtier- und -pflanzenarten sowie
 - diverse Stoffkreislauffunktionen erfüllen.
- ein Wasserschongebiet (vergleiche Textziffer 2.2.2.5),
- ein Überschwemmungsgebiet an der Bißnitz und Steinbek (vergleiche Textziffer 2.2.3.5),
- Flächen für Spiel und Sport als Freizeitangebote
 - Sportplatz in Weede,
 - Kinderspielplätze in Weede, Steinbek und Söhren,
- Flächen der Bahntrasse Bad Segeberg - Bad Oldesloe als umweltfreundliche Verkehrsverbindung. Der Bahndamm mit Vegetation hat auch biotopverbindende Funktionen.
- Flächen für Maßnahmen zur Minimierung oder Kompensation der durch den Bau und Betrieb der A 20 bedingten negativen Veränderungen in der Gemeinde (vergleiche Textziffer 6.4, B 206).
- Darstellung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen wie

- Klärteiche für die Schmutzwasserentsorgung
- Brunnenstandorte für die Trinkwasserversorgung,
- Mittelspannungsfreileitungen und eine Windkraftanlage bei Steinbek für die Stromversorgung.

8. Umsetzungshinweise

Ein qualifizierter Landschaftsplan sollte im Entwicklungsteil den Anspruch haben, daß konkrete und abgewogene Vorschläge aus dem Leitbild innerhalb von 5 - 15 Jahren in die Realität umgesetzt und verwirklicht werden. Im Maßnahmenplan werden deshalb nur die nach Gemeindevertretungs-Beschluß gewollten Maßnahmen des Naturschutzes oder der Siedlungsentwicklung dargestellt.

8.1 Bauleitplanung

Eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Umsetzung ist die Übernahme von geeigneten Inhalten des LP (z.B. Flächen für die Neuwaldbildung, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) in den Flächennutzungsplan (§ 6 Abs. 4 LNatSchG). In der Regel sind die im Maßnahmenplan Nr. 12 dargestellten Inhalte in den FNP übertragbar.

Die Darstellungen des Landschaftsplanes sind auch in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch).

Nicht abwägungsfähig sind folgende Darstellungen des LP, die in den FNP übernommen werden müssen:

- die Flächen der gesetzlich geschützten Biotop,
- die Flächen mit geplanten Schutzverordnungen (z.B. NSG),
- die Entwicklungs- und Biotopverbundflächen, soweit sie im Maßnahmenplan (Karte Nr. 12) dargestellt sind (§ 15 Abs. 3 LNatSchG).

• Ausgleichsflächen

In den FNP sollen auch Ausgleichsflächen übernommen werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist von der Gemeinde bereits im Rahmen der FNP-Aufstellung zu berücksichtigen.

Das heißt, daß die Gemeindevertretung die durch die Darstellung z.B. neuer Baugebiete später ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft bereits während der FNP-Erarbeitung erkennen, beurteilen und planerisch durch Ausgleichsflächendarstellungen kompensieren muß (§ 8 a Abs. 1 BNatSchG). Unter bestimmten Bedingungen können die Ausgleichsflächendarstellungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Eine Konkretisierung von Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft kann in der verbindlichen Bauleitplanung über Grünordnungspläne erreicht werden. Die Ergebnisse eines Grünordnungsplanes sind, nach Abwägung gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, als Festsetzung in einen Bebauungsplan zu übernehmen (§ 6 Abs. 4) LNatSchG).

• Funktionaler Zusammenhang von Eingriffs- und Ausgleichsplanungen:

Funktionaler Zusammenhang bedeutet, daß für einen bestimmten Eingriff, z.B. in das Landschaftsbild, nicht irgendeine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme, z.B. Stilllegung einer Ackerfläche, durchgeführt werden kann. Vielmehr ist durch die Maßnahme das beeinträchtigte Landschaftsbild wieder neu herzustellen, so daß nach dem Eingriff wieder das gewohnte Bild der Landschaft entstehen kann. Ziel der Ausgleichsregelung ist die Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes und Erhalt des typischen Landschaftsbildes bei allen Planungen und Maßnahmen, die das Gemeindegebiet berühren.

• Größe von Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Ausgleichs- und Ersatzflächen sollen nach Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes so groß sein, daß auf ihnen Maßnahmen zur vollen Kompensation von geplanten Eingriffen in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild/Ortsbild der Gemeinde Weede möglich sind. Die Gemeinde kann jedoch in begründeten Fällen von einer vollen (100%) Kompensation im Rahmen der Abwägung absehen. Eine Konkretisierung von Flächengrößen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (B.-Plan, Grünordnungsplan).

8.2 Folgeplanungen

Einige Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes lassen sich nur über Folgeplanungen realisieren. Dabei wird es aus landschaftsplanerischer Sicht nicht für erforderlich gehalten, für die potentiellen Vorrangflächen, die aus Artenschutzgründen extensiv genutzt werden müssen (insbesondere Grünlandniederung nördlich Steinbek), spezielle Pflege- und Entwicklungspläne aufzustellen. Die

landschaftsökologisch richtige extensive Nutzung kann von der Landwirtschaft, insb. mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes Biotopprogramme im Agrarbereich, selbst geregelt werden.

Für die Bewirtschaftung des privaten Mielsdorfer Bauernwäldchens (geplanter geschützter Landschaftsbestandteil) kann die Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes nach Artenschutzkriterien sinnvoll sein.

Vorbereitete Ausgleichsüberlegungen zur A 20 können im Planfeststellungsverfahren angemeldet werden.

8.3 Grunderwerb

Eine Möglichkeit, die Ziele des Naturschutzes relativ unproblematisch zu verwirklichen, ist der Erwerb von geeigneten Flächen. Die Gemeinde könnte nach und nach die wirtschaftlich genutzten Flächen - mit finanziellem Zuschuß durch Kreis und Land sofern Haushaltsmittel bereitgestellt werden - erwerben, die im Bereich des zukünftigen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems liegen und die zu naturbetonten Biotopen (z.B. Sukzessionsflächen) entwickelt oder extensiv genutzt werden sollen.

Hierzu wäre es hilfreich, einen entsprechenden Haushaltstitel für Naturschutzmaßnahmen einzurichten, der jährlich mit Haushaltsmitteln versorgt wird. Entsprechende Flächen könnten z.B. entlang der Fließgewässer (Bißnitz, Steinbek, Tegelbek, Mielsdorfer Aue) aufgekauft werden.

8.4 Freiwillige Initiativen von Privatpersonen

Sollte kein Grunderwerb möglich sein, kann das Geld als Anreiz für natur- und landschaftsgerechtes Verhalten von Privatpersonen in der Gemeinde verwandt werden, z.B. für:

- Fassaden- und Dachbegrünung,
- Pflanzung von heimischen Laubbäumen und Obstgehölzen,
- die Umgestaltung von Vorgärten durch Beseitigung dorfbilduntypischer Koniferen und Ziersträucher,
- das Belassen von Wegeseitenvegetation,
- die Pflanzung von Hecken in den Orten,
- die Pflege und Unterhaltung besonders alter ortsbildprägender Bäume,
- extensive Nutzung von Grünland.

8.5 Schutzgebietsausweisungen/ Unterschutzstellungen

Neben den Schutzgebietsvorschlägen des Landschaftsrahmenplanes, Entwurf März 1996, ist ein Erfordernis, weitere Flächen als Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG) oder Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) unter Schutz zu stellen, nicht erkennbar. Die Unterschutzstellung des Thingplatzes im Söhrener Wohld als Naturdenkmal (ND) ist empfehlenswert.

8.5.1 Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG)

Vorhandene oder geplante Naturschutzgebiete kommen im Planungsraum nicht vor.

8.5.2 Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)

Im Planungsraum sind keine Flächen als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Die Vorschläge des LRP-Entwurfes,

- den Söhrener Wohld mit Umgebung zur Pufferung der schutzwürdigen Wälder sowie
- die Steinbek-Niederung zur Pufferung des geplanten Naturschutzgebietes "Kopfbuchenwald bei Schieren"

als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, wird nachrichtlich im Leitbildplan 11 übernommen und konkretisiert. Es handelt sich um zwei größere überörtliche Landschaftsschutzgebiete.

Schutzgebietsabgrenzungen:

Die Schutzgebietsvorschläge des LRP-Entwurf 1996 wurde lediglich flächenscharf konkretisiert. Dabei wurden Abgrenzungen gewählt, die in der Örtlichkeit für die Allgemeinheit gut erkennbar sind.

empfohlene Schutzziele:

LSG "Landschaft zwischen Stubben und Söhren"

- Erhalt naturnaher Laubwälder, insbesondere zum Schutz seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Waldes (z.B. Fledermäuse),

- Schutz der Landschaft vor baulicher Zerschneidung oder Überformung mit baulichen Anlagen, die das Landschaftsbild stören könnten (z.B. Wochenendhütten, Geräteschuppen);
- Lenkung und ggf. Ausbau einer naturverträglichen, landschaftsgebundenen Erholung (Wander-, Fahrrad- und Reitwege, Parkplätze, Ruheplätze).

LSG "Landschaft um Schiereener Kopfbuchenwald und Steinbek-Niederung"

- Schutz der Landschaft vor baulicher Zerschneidung oder Überformung mit baulichen Anlagen oder Nutzungen, die nicht mit der Landschaft verwachsen sind und das Landschaftsbild stören könnten (z.B. kleinere Windkraftanlagen, Weihnachtsbaumkulturen).
- Erhalt der vielfältigen durch bäuerliche Nutzungsformen geprägten Kulturlandschaft,
- Erhalt des typischen Landschaftscharakters der Steinbek-Niederung (offene Grünlandniederung mit mäandrierendem Bachverlauf der Steinbek),
- Schutz und Erhalt des Bißnitzverlaufes mit naturnahem Uferstrandstreifen sowie
- Erhalt und ggf. Arrondierung naturnaher Laubwälder.

Zur Sicherung und zum Aufbau des gemeindlichen Schutzgebiets- und Biotopsystems ist die Ausweisung der naturnahen Wälder südlich Söhren sowie der Steinbekniederung als LSG besonders empfehlenswert.

Zuständig für das Rechtsetzungsverfahren ist der Landrat des Kreises Segeberg als untere Naturschutzbehörde. Die genaue Abgrenzung des Schutzgebietes sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Schutzverordnung mit den notwendigen Ge- und Verboten, die sich aus dem Schutzzweck ergeben, bleibt dem Rechtsetzungsverfahren vorbehalten.

8.5.3 Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNatSchG)

Im Planungsraum sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Der Vorschlag des LRP-Entwurfes, die Waldparzelle östlich Mielsdorf als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen, wird nachrichtlich in den Maßnahmenplan 12 übernommen.

Bei dem Vorschlag des LRP handelt es sich um einen von Eichen-Hainbuchenwald umgebenen Hasel-Niederwald. Ziel ist, das ökologisch hochwertige Waldstück zu erhalten und seltenen bzw. schützenswerten Tier- und Pflanzenarten wieder einen Lebensraum bieten zu können. Hierfür scheint es geeignet, die Niederwaldwirtschaft wieder aufzunehmen.

Hinweis:

Unter der Voraussetzung, daß die Niederwaldnutzung von Zeit zu Zeit im Wald von den Eigentümern beibehalten wird, ist eine Unterschutzstellung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Nach Auskunft der Eigentümer soll die Niederwaldnutzung auch zukünftig beibehalten werden.

Zuständig für das Rechtsetzungsverfahren ist die Gemeinde, sofern der Landrat des Kreises Segeberg als untere Naturschutzbehörde keine Anordnungen trifft.

8.5.4 Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG)

Im Ort Steinbek steht im Vorgarten eines landwirtschaftlichen Betriebes eine Rotbuche. Der Baum steht einzeln und hat eine besonders schöne Krone entwickelt. Nach Mitteilung des Eigentümers soll der Baum krank sein.

Im Söhrener Wohld liegt ein lichter Platz, der von alten Rotbuchen umstanden ist (Thing-Platz). Das Forstamt Reinfeld erhält den offenen Charakter dieses Platzes. Aus landeskultureller Sicht ist dieser Baumplatz naturdenkmalwürdig. Z.Zt. ist ein Erfordernis zur Unterschutzstellung nicht erkennbar, da eine Pflege des Platzes eigenverantwortlich durch das Forstamt Reinfeld durchgeführt und ein Erhalt des Platzes gesichert ist.

8.6 Erfolgskontrolle

Um zu erkennen, ob

- die von der Gemeinde oder den Grundeigentümern freiwillig durchgeführten Naturschutzmaßnahmen,
- die aus ökologischer Sicht empfohlenen Nutzungen beibehalten oder wieder aufgenommen wurden
- oder ob die im Rahmen der Bauleitplanung ausgeführten Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich eine Verbesserung der ökologischen Situation hervorrufen oder ob nach wie vor Defizite herrschen, wird eine Überprüfung der Maßnahmen, z.B. durch den Ortsnaturschutzbeauftragten, empfohlen. Hierzu soll i.d.R. jährlich eine Begehung der Flächen stattfinden, auf denen Maßnahmen durchgeführt worden sind. Die Entwicklung der Pflanzen -und Tierarten soll beobachtet und dokumentiert werden.

9. Förderprogramme

Neue Biotop - Programme im Agrarbereich

Über 6 Bewirtschaftungsvertragsarten zwischen dem Land Schleswig-Holstein und einzelnen Landwirten können Nutzungen extensiviert und der Arten- und Biotopschutz in der Fläche und an Gewässern intensiviert werden. Hierfür zahlt das Land eine Entschädigung.

Antragsberechtigt sind selbstwirtschaftende Landwirte als Eigentümer oder Pächter privater Flächen, die im Sinne des § 1 (3) des Gesetzes über Altershilfe für Landwirte (GAL) zur Altersklasse beitragspflichtig sind.

Kontaktadresse:

Schleswig - Holsteinische Landgesellschaft mbH
Herzog - Friedrich - Straße 45
24 103 Kiel
Tel.: 0431/606 - 0

Ökologischer Landbau

Die Landesregierung fördert landwirtschaftliche Betriebe, die sich einem der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus anschließen und ihren Betrieb umstellen. Für den Zeitraum von 5 Jahren erhalten Landwirte eine Prämie pro Hektar LF. Die Prämie beträgt 510,- DM pro ha LF, auf dem vorher Überschußprodukte angebaut wurden und 360 DM pro ha sonstiger LF.

Kontaktadresse:

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Düsternbrooker Weg 104
24 105 Kiel
Tel.: 0431/596 - 1

Kauf ökologisch wertvoller Flächen (z.Z. ausgesetzt aufgrund mangelnder Haushaltsmittel)

Dieses Förderprogramm des Kreises Segeberg hat das Ziel, ökologisch wertvolle, jedoch durch zulässige Nutzung gefährdete Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen, um diese Flächen zu sichern und gegebenenfalls Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchführen zu können.

Größere Flächen werden nach Maßgabe eines Prioritätenkonzeptes durch den Kreis erworben, während kleinere Flächen vorrangig durch die Gemeinden mit bis zu 50%er Bezuschussung durch den Kreis erworben werden können. Vorrangig bezuschussungsfähig sind solche Flächen, die im Randbereich von Naturschutzgebieten oder geplanten Naturschutzgebieten, in Flußniederungen mit gefährdetem Artenbestand sowie im Zusammenhang mit der Bildung von Biotopverbundsystemen liegen oder unmittelbar gefährdet sind (KEP 1992 - 1996, S. 73 ff).

Kontaktadresse:

Kreisverwaltung Segeberg
Untere Naturschutzbehörde
Hamburger Str. 30
23 795 Bad Segeberg

ggf. Stiftung Naturschutz
beim Umweltministerium
- Herr Wrage -
Postfach 6209
Tel.: 0431/9887278

Biotopgestaltende Maßnahmen

Der Kreis Segeberg fördert in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband, Kreisgruppe Segeberg, die Anlage von z.B. Kleingewässern, Feldgehölzen oder Knicks. Ziel ist die Schaffung vernetzter Lebensräume.

Kontaktadresse:

Kreisverwaltung Segeberg
Untere Naturschutzbehörde
Hamburger Str. 30
23 795 Bad Segeberg
Tel.: 04551/951 - 515

Größere Einzelbiotopmaßnahmen können auch vom zuständigen Staatlichen Umweltamt Itzehoe gefördert werden.

Kontaktadresse:

Staatliches Umweltamt Itzehoe
Oelixer Str. 2
25 524 Itzehoe
Tel.: 04821/662138

KREIS SEGEBERG,

Kreisentwicklungsplan 1992 - 1996 (5. Fortschreibung).

BUND, ARBEITSGRUPPE IM AMT ITZSTEDT, Untersuchungen von 1980 - 1990:

Beurteilung Rönne und Itzstedter See,

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE Schl.-H. (LN), 1989:

Kricken in Schleswig-Holstein - Bedeutung, Pflege, Erhaltung; Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE Schl.-H. (LN), 1989:

Ökologischer Bewertungsrahmen Fließgewässer (Bäche); Kiel.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE Schl.-H. (LN), 1978:

Ökologische Krickbewertung in Schleswig-Holstein; Kiel, 1978.

LIEDKE, H., MARCINEK, J., 1994:

Physische Geographie Deutschlands; Gotha.

MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHL. - H.:

- Regionalplan für den Planungsraum I, Entwurf Fortschreibung 1995.

MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHL.-H.:

Landschaftsrahmenplan - Entwurf für das Gebiet Planungsraum I, Stand März 1996.

MINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES SCHL.-H., 1992:

Das ist Landesplanung

PIONTOWSKI, H.-U., 1970:

Untersuchungen zum Problem des atlantischen Klimakells. Mitt. d. Arb. gem. f. Floristik in Schleswig-Holstein u. Hamburg.

RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG)

vom 25.07.1991, BGBl. S. 1727.

RUNDERLAß DES INNENMINISTERS UND DER MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT, 1994:

Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffregelung zum Baurecht - §§ 8a bis 8c des BNatSchG und §§ 6 bis 10 des LNatSchG; Kiel.

SCHEFFER/SCHACHTSCHABEL, 1984:

Lehrbuch der Bodenkunde, 11. Aufl.; Stuttgart.

SCHMIDKE, K.-D., 1983:

Die Entstehung Schleswig-Holsteins, 2. Auflage; Neumünster.

SCHMIDT, W., 1990:

Erdgeschichte, 4. Aufl.; Berlin, New York.

WETTERAMT SCHLESWIG, 1994:

Daten: Temperatur- und Niederschlags-Monatsmittel im Zeitraum 1961-1990.

WETTERAMT SCHLESWIG, 1994:

Daten: Mittlere Häufigkeit der Windrichtung und mittlere Windgeschwindigkeit im Zeitraum 1951-1990.